

Vorab per Fax an 0211-4971-548

Oberlandesgericht Düsseldorf
18.Zivilsenat, I-18 W 36/15

Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf

in Kopie an **Landgericht Wuppertal, 2.Zivilkammer, 2 O 70/15**

Velbert, 20.Mai 2016

Aktenzeichen: I-18 W 36/15, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
III ZB 108/15 BGH Karlsruhe,
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 und
Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit laufendem Antrag auf
kammerübergreifende Bewertung der
Verfassungsbeschwerden 1 BvR 276/16, 1 BvR 928/16, 2 BvR 741/16

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und
Justiz (staatliche Diskriminierung)**

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
(Kläger, Geschädigter) und Eva Ockl (Ehefrau)
gegen

Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
(Beklagte)

**Hier: Antrag auf Erinnerungsverfahren wegen Versagung von rechtlichem
Gehör im bisherigen Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe**

unter Verwendung des Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 mit
Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß
Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Klägers, separate
Anlieferung, zuletzt bei OLG Düsseldorf wegen
Beschwerdeverfahren I-18 W 36/15)

Begründung mit fortlaufender Nummerierung:

E-01. Stand des zivilrechtlichen Schadenersatzverfahrens nach Klageerhebung mit Schriftsatz vom 30.März 2015 an das Landgericht Wuppertal

**Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör zu rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und zu politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Daher: Antrag auf Erinnerungsverfahren**

**E02. Grober Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes nach Maßgabe des Telekommunikationsgesetzes gemäß §2 TKG
Verfassungswidriger Missbrauch zur Enteignung und staatlichen Übernahme des Nationalen IT-Gipfels unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Verfassungswidrig: Politisch motivierte Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes, rechtswidrig erzwungene Wegnahme des nationalen IT-Gipfels, Vernichtung der gesamten Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen**

E03. Verfassungswidriger Missbrauch des Regulierungsrechtes zur rücksichtslosen Enteignung und Wegnahme des Nationalen IT-Gipfels nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde mit Zerstörung des Innovationsmarktes die Einstellung der Europäischen Congressmessen des Klägers erzwungen und die Übernahme des nationalen IT-Gipfels vorbereitet

**Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Staatliche Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Ausgrenzung des Klägers von der Beklagten rücksichtslos umgesetzt
trotz intensiven Werbens des Klägers für eine konzertierte digitale Innovationsoffensive**

**E04. Rücksichtslos und gnadenlos: Politisch motivierte Zerschlagung nach totaler Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation
Warum wurden intensive Bemühungen um eine Innovationsoffensive in 2004 nach Einstellung der Congressmessen zurückgewiesen?**

Warum wurden qualifizierte Schriftsätze mit Projektvorschlägen für digitale Evolution von Mitgliedern der Bundesregierung mit Nicht-Beantwortung abgestraft?

**Sieh Beweis-Ordner 3: Beweise für absichtliche Ausgrenzung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträger, der diesen Innovationsmarkt mit seinen herausragenden Congressmessen über viele Jahre nachhaltig geprägt, aufgebaut, entwickelt und dominiert hat
Weil unglaubliche staatliche Übergriffe nicht mehr rückgängig gemacht werden sollten. Enteignung und Diskriminierung sind verfassungswidrig.**

E05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Beweis-Ordner 3 und Beweis-Ordner 4 und Internet-Cloud:

Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011 bis Januar 2012, Anlage 6.1 in Beweis-Ordner 4)?

Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution (Beweis-Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?

**Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte
Vizekanzler, an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre
Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale
Evolution ausgewiesenen Absender**

**E06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers nach Zerstörung des
digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der
staatlichen UMTS-Auktion 2000
Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter
„Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums und mit
diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt
Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers
trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven
und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise,
Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3**

**E07. Von Versagung rechtlichen Gehörs zur totalen Versagung des
Zugangs zum Grundgesetz:
Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz
seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von
politisch motivierter und psychischer Zerschlagung (Anlage ER-01)
Antrag auf Zusammenführung aller zusammenhängenden
Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015 wegen
Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör
vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer
Zerschlagung und von Missbrauch sozialer Exklusion zur finalen
Zerschlagung
Einspruch gegen den 1-Richter-Beschluss I-10 W 67/16, I-18 W 36/15 des
10.Zivilsenats des OLG (Anlage ER-05) und Antrag auf
Erinnerungsverfahren**

Zu E-01. Stand des zivilrechtlichen Schadenersatzverfahrens nach Klageerhebung mit Schriftsatz vom 30.März 2015 an das Landgericht Wuppertal

**Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör zu rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und zu politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Daher: Antrag auf Erinnerungsverfahren**

Der Gründer und verantwortliche Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, beklagt politisch motivierte Zerschlagung **nach** der staatlichen UMTS-Auktion 2000 **mit Hilfe** verheerender Folgewirkungen aus rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und **wegen** gnadenloser Diskriminierung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit Zerstörung seines weltweit herausragenden Lebenswerkes, mit Zerstörung seiner kompletten Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit Missbrauch der daraus resultierenden sozialen Ausgrenzung (Verlust von Krankenversicherung und Pflegeversicherung) für finale Zerschlagung des Klägers.

Das zivilgerichtliche Schadenersatzverfahren wurde

auf Antrag der Beklagten im verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren mit dem Doppelbeschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 08.12.2014 (VG 27 K 308.14, VG 27 K 496.14) mit diskriminierendem Rubrum eingeleitet und wegen juristischer Untätigkeit der 27.Kammer des VG Berlin mit einer vom Kläger wiederholten **Klageschrift vom 30.03.2015** und einem neuen Satz des bereits vorgelegten, umfangreichen Beweismaterials (siehe Anlagen 1 bis 8 in Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4) am Landgericht Wuppertal fortgesetzt.

Die Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal umfasst **Präambel** und folgende Kapitel:

Kapitel LG-01. Überlange Gerichtsverfahren und juristische Odyssee durch Deutschland und Europa
wegen politisch motivierter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Kapitel LG-02. Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe
verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):
Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG),
gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw.
gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)
Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung

Kapitel LG-03. Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers:
Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und professionellen Verlagsservice
Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Kapitel LG-04. Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen
Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus:
Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und
für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler Verantwortung
der Beklagten
Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter
Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt
Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben

Kapitel LG-05. Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000
unter zentraler Verantwortung der Beklagten
Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und
Zulieferer im Jahr 2000
Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren
Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der
Marktregulierung
Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2
Abs.2 TKG

Kapitel LG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Kläger: Gezielt Strategien für Innovationseffizienz mit den Datenbank-basierten
Congressmessen umgesetzt
Innovationseffizienz aus der Sicht von Lobbyisten negativ und zu vermeiden
Professionell operierendes Congressmesse-Team mit schnellem Internet und
modernster Datenbank-Unterstützung am Arbeitsplatz,
Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland

Kapitel LG-07. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Besonders schwere Diskriminierung durch betonierte
Kommunikationsverweigerung der Beklagten gegenüber dem Kläger
Mehrfache Aufforderungen/Anträge auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels (seit
2006) mit diskriminierendem Schweigen der Beklagten verweigert
Totale Diskriminierung durch die Beklagte, weil die
Congressmessen des Klägers mit VIP-Symposien, Fachsymposien, Workshop-
Zentren & Tutorials und mit einem professionellen Verlagsservice mehr als der
Nationale IT-Gipfel mit Arbeitsgruppen für Deutschland geleistet haben, nämlich
professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und
Innovationswachstum *ohne* Subventionen.
Enteignung ohne Entschädigung und ohne Rehabilitation: rechtswidriger
staatlicher Übergriff ohne Beachtung von Grundrechten (Art.14 GG)

Kapitel LG-08. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
2004-2010: Qualifizierte Schriftsätze und Projektvorschläge an die beklagte
Bundesregierung, an die Länderregierungen
Gnadenlose Diskriminierung mit betonierter Kommunikationsverweigerung durch
die Beklagte, mit Absagen sämtlicher Länderregierungen
2010-2011 (Dezember): Gnadenlose Diskriminierung durch einen untätigen
Deutschen Bundestag trotz Verfassungsbeschwerde beim
Bundesverfassungsgericht wegen erbärmlichen Missbrauch des
Petitionsgrundrechtes

Kapitel LG-09. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers:
Situationsanalyse Feb. 2015 aus der Sicht der Justiz:
Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf Opfer
politisch motivierter Zerschlagung (bis dato andauernder
Diskriminierungsprozess)
nach Unternehmens-Genozid durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen
UMTS-Auktion 2000

Kapitel LG-10. Wegen politisch motivierter Zerschlagung: Ohnmacht des Klägers
vor Bayerischer Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach
Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen
Verwaltungsgerichtshof trotz nachgewiesener Rechtsbeugung wegen fehlender
anwaltlicher Vertretung, gnadenlose Ausnutzung der von deutscher
Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und des Verlustes eines Menschenlebens
(Bruder des Klägers).
Keine Aussicht auf anwaltliche Unterstützung wegen verheerender
Folgewirkungen durch politisch motivierte Zerschlagung des Klägers
Untätigkeit des Generalbundesanwalts trotz Strafanzeige des Klägers wegen
Rechtsbeugung

Kapitel LG-11. Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen und immateriellen
Nachteilen in 3 Teilen in Abhängigkeit von Rehabilitierungs-Ansprüchen gemäß
Anlage 7.7 (Ordner 4)
Teil 1: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, unabhängig von
Rehabilitierungsansprüchen
Teil 2: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, abhängig von
Rehabilitierungsansprüchen (abhängig von Entscheidung über
Rehabilitierungsansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht
Berlin bzw. Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)
Teil 3: Schadenersatz-Anspruch wegen immaterieller Nachteile
(Schmerzensgeld): abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungs-Ansprüche
gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw.
Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

Kapitel LG-12. Schadenersatz für materielle Nachteile (Teil 1),
für Zerstörung der Existenz-Grundlage, für Vernichtung aller Einnahmequellen
und aller Altersrücklagen,
wegen politisch motivierter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung)

Kapitel LG-13. Materieller Schadenersatz-Anspruch wegen Zerstörung der
Existenz-Grundlage
durch Ausfall der Jahresüberschüsse (Anlagen 7.2 a-d),
durch Ausfall der Gehaltszahlungen (Anlagen 7.3 a-d),
durch Ausfall der Mietverluste (Anlagen 7.4 a-d),
Schadensermittlung aus Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse mit
Verzinsung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Niederwertige Projektion einer normalen Geschäftsentwicklung in der
Wachstumsbranche Nr.1 in Deutschland des Jahres 2000 ohne verheerende
Folgewirkungen einer staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ohne anschließende
totale staatliche Diskriminierung

Kapitel LG-14. Schadenersatz-Anspruch Teil 1

gemäß Anlagen 7.2 bis 7.7 in Ordner 4

wegen Vernichtung der Altersrücklagen durch Übernahme laufender Kosten,
wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage mit kompletten Ausfall aller
Einnahmen

wegen staatlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Bundestag
(Petition), Verwaltung und Verwaltungsjustiz

Kapitel LG-15. Situationsanalyse April 2015:

Politisch motivierte Zerschlagung auf dem Höhepunkt:

Weiter diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

Rechtsanwälte verweigern sich, sodass der Kläger auf Prozesskostenhilfe
angewiesen ist.

Vorwurf der Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsgerichtes zu Sachargumenten
des Klägers seit März 2011

Beklagtes Bundeskanzleramt organisiert konzentrierten psychologischen Druck
auf den Kläger

**Die detaillierten Ausführungen zu qualifizierten Zeugen, zu Präambel, zu
den Kapiteln** wurden mit Schriftsatz vom 30.03.2015 vorgelegt, sie sind
zusätzlich in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Mit Schriftsatz vom 12.05.2015 hat der Kläger das

Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den

Beschluss der 2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 13.04.2015

(2 O 70/15, eingegangen am 16.04.2015) eingelegt. Der Schriftsatz verstärkt die
Argumentation des Klägers mit folgenden Kapiteln:

Kapitel LG-16. Seit März 2011: Klage vor Verwaltungsgerichten in NRW und

Berlin-Brandenburg auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung

Seit 30. März 2015: Klage mit Prozesskostenhilfeantrag beim Landgericht

Wuppertal, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,

Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung)

Kapitel LG-17. Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-

Antrags verfehlt die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll

Beweismaterial (Ordner 3) des Klägers, zeigt grobe Missverständnisse,

verstümmelt die Klagebegründung mit diskriminierender Ignoranz:

Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-

Grundlage, des Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des Klägers

und das zugehörige Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett ignoriert

Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von

Schriftsätzen (Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der Beklagten?

§2 TKG erst seit 1996 und Geschäftswert des Klägers schon seit den 1970er

Jahren haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des Wettbewerbs im

Innovationsmarkt!

Grobes Missverständnis bzw. Unterstellung: Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die desaströse Ausführung (darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig)
Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter Diskriminierung

Kapitel LG-18. Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000:
Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig
Weltweit größter Auktionsbetrag mit
extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft
verstößt massiv
gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und
gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts

Kapitel LG-19. Schadenswirkungen aus verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers
Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance gegen Schadenswirkungen, die mit hoheitlicher, verfassungswidriger Gewalt verursacht wurden: Die Europäischen Congressmessen waren das herausragende Lebenswerk, eine alternative Existenz-Grundlage war für den Kläger nicht verfügbar

Kapitel LG-20. Die Europäischen Congressmessen haben alle Beiträge für digitales Innovationswachstum in angemessener Weise integriert, nicht ausgegrenzt,
auch den Nationalen IT-Gipfel mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit (heute unter Federführung des BMWi)
Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen sind historische Dokumente, zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003,
über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation
Mit digitaler Evolution war Deutschland im Jahr 2000 Spitze im globalen Vergleich
Heute: Mit Eliminierung seiner Innovationselite für digitale Evolution ist Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert

Kapitel LG-21. Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten in 13 Congress- und Tutorial-Bänden auf der ONLINE 2000
Im Jahr 2000: Höhepunkt für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum auf dem Weg der digitalen Evolution
Deutsche ITK-Branche und deutsche Telekommunikation waren Weltspitze
Staatliche UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich für Innovationswende umgekehrt
Tiefe Besorgnis des Klägers über Beseitigung historischer Dokumente

Kapitel LG-22. Politisch motivierte Zerschlagung nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch diskriminierende Ignoranz aller Projektvorschläge für digitale Evolution: Selbst eine Empfangsbestätigung zu qualifizierten Schriftsätzen wurde verweigert
Betonierte Kommunikationsverweigerung wegen einer nachhaltigen, politisch motivierten Zerschlagung geht gar nicht

Heute ist Deutschland digitale Kolonie mit weiterem Trend nach unten und Opfer von NSA-Cyberstrategien
Tiefe Besorgnis des Klägers über betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen
Tiefe Besorgnis des Klägers über Befangenheit der 2.Zivilkammer

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln der Beschwerde wurden mit Schriftsatz vom 12.05.2015 vorgelegt, sie sind zusätzlich in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link (page 69)

Mit Schriftsatz vom 01.06.2015 hat der Kläger ergänzende Argumente wegen tiefer Besorgnis eines unfairen Verfahrens vorgelegt. Der Schriftsatz verstärkt die Argumentation mit folgenden Kapiteln:

Kapitel OLG-23. Entscheidungserhebliche Argumente für das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015.
Verzögerung der Nicht-Abhilfe nicht mehr nachvollziehbar.

Kapitel OLG-24. Seit 15.06.2014 liegt dasselbe Beweismaterial in angemessener Menge mit gleicher Sortierfolge und in hoher Qualifikation sowohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren als auch im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren vor.
Seit 15.06.2014 hat keinerlei inhaltliche Bewertung stattgefunden.
Wie soll ein Schadenersatzverfahren ohne Bewertung von Beweismaterial durchgeführt werden?
Weitere Verzögerungen sind unerträglich.

Kapitel OLG-25. Tiefe Besorgnis wegen eines unfairen Verfahrens und wegen absichtlicher Verzögerungen am Landgericht Wuppertal und anschließend beim Oberlandesgericht
Kläger hat Recht auf anwaltliche Vertretung in einem rechtsstaatlichen Verfahren
Unverschuldete Notlage des Klägers aus politisch motivierter Zerschlagung ohne den Hauch einer Chance (trotz ansehnlicher Altersrücklagen in Altersarmut gezwungen)
Antrag auf Überprüfung einer absichtlichen Verzögerung durch die 2.Zivilkammer

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln der fortgesetzten Beschwerde wurden mit Schriftsatz vom 01.06.2015 vorgelegt, sie sind zusätzlich in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Scroll down after link (page 120)

Der Kläger ist gerne bereit, seine bereits sehr detaillierten Ausführungen weiter zu vertiefen. Im Interesse der Rechtsfindung ist eine juristische Kommunikationsverbesserung erforderlich. Der 18. Zivilsenat hat bis heute nicht begründet, warum er aufgrund eigener Sachprüfung ohne weitere Ausführungen der gleichen Meinung ist wie die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal.

Der Kläger bezweifelt sehr, dass die eigene Sachprüfung unter Rahmenbedingungen der Prozesskostenhilfe der Sache angemessen war.

Daher hat der Kläger mit umfangreichen Schriftsatz vom 14. August 2016 Einspruch mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof vorgenommen:

Rechtsbeschwerde

**Einspruch gegen Klageverstümmelung (Versagung rechtlichen Gehörs) und gegen extreme Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde Aktenzeichen: I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal**

Die Begründung in den Kapiteln OLG-40 bis OLG-44 gemäß Schriftsatz vom 14.08.2015:

Kapitel OLG-40. Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage und trotz nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten
Daher Einspruch gegen eine Kostenberechnung für Kosten, die von der Beklagten verursacht sind, und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung mit einer nicht einmal veranlassten Kostenentscheidung und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung in einem Prozesskostenhilfeantrag wegen staatlicher Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung

Kapitel OLG-41. Hauptklagepunkt: Politisch motivierte Zerschlagung
Mit unerträglicher Klageverstümmelung in gravierendem Ausmaß wird Rechtsprechung zum Hauptklagepunkt bis heute verweigert bzw. verwerfliche Klageverstümmelung durch Unterdrückung von entscheidungsrelevanten Unterlagen (Ordner 3) beklagt, sodass Einspruch mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde unverzichtbar

Kapitel OLG-42. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung: Verfassungswidrige Beschlüsse zur Vermeidung von Staatshaftung
Opfer ohne jede Chance gegen staatliche Übergriffe
Opfer in unverschuldete Notlage gezwungen und gnadenlos mit Haftbefehlen schikaniert

Kapitel OLG-43. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung und die ganze Republik schaut zu:
Der Deutsche Bundespräsidenten seit 2010
Der Deutsche Bundestag seit 2010
Das Bundesverfassungsgericht
Die Intendanten der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten

Kapitel OLG-44. Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit Zugang zur höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtshof
Unvermeidbar: Rechtsbeschwerde im PKH-Verfahren wegen Klageverstümmelung

Detaillierte Ausführungen in den Kapiteln gemäß Anlage BGH-01 (insgesamt 260 Seiten inkl. Anlagen) liegen dem 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichtes vor und sind zusätzlich in der Internet-Cloud einsehbar

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

Scroll down after link (page 46)

**Zu E02. Grober Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes nach Maßgabe des Telekommunikationsgesetzes gemäß §2 TKG
Verfassungswidriger Missbrauch zur Enteignung und staatlichen Übernahme des Nationalen IT-Gipfels unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Verfassungswidrig: Politisch motivierte Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes, rechtswidrig erzwungene Wegnahme des nationalen IT-Gipfels, Vernichtung der gesamten Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen**

Die stärksten Instrumente staatlicher Wirtschaftslenkung basieren auf **Regulierung und Subventionierung**.

Der Kläger hat in seinem gesamten Berufsleben seit Beendigung seiner akademischen Ausbildung als Dipl.-Ing. an der Technischen Universität Braunschweig im Jahre 1967 **keine Subventionen** erhalten. Das gilt auch für alle seine Unternehmen. Er hat ausschließlich mit Eigenleistung die in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminare aufgebaut und daraus die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot zum nationalen IT-Gipfel entwickelt:

Sieh Anlage ER-01

Erweiterte Verfassungsbeschwerde vom 20.April 2016, Kapitel II:

II. Weltklasse-Höchstleistungen des Beschwerdeführers für Deutschland:
Die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation

mit dem nationalen IT-Gipfel, der nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 von der Deutschen Bundesregierung an sich gerissen wurde entgegen allen Kooperationsbemühungen des Beschwerdeführers, der deswegen politisch motivierte Zerschlagung und psychische Zerschlagung über sich ergehen lassen muss und dem seit 2010 der Zugang zum Grundgesetz (Nicht-Annahme von Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung als Dauerzustand seit 2010, sieh erweiterte Verfassungsbeschwerde gemäß Anlage ER-01) verwehrt wird, der seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 den digitalen Niedergang Deutschlands miterleben muss.

Sieh Anlagen im Beweis-Ordner 1 und 2

Von den führenden ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
zum Beispiel

ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how
Führende Congresses in Europa: 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials

Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote Speakers)

23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp00.pdf>

Sieh Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

Beweise für attraktive Qualifikation seiner Congressmessen sind im Beweis-Ordner 1 und 2 einsehbar.
Besonders hervorzuheben sind außerordentliche Dokumente der Anerkennung durch staatliche Institutionen wie z.B.

Grußwort des Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland
Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998) auf unserer ONLINE 96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"
"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."
Sieh Anlage ER-02 (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

Grußwort des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt **Hamburg**
Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'97 des Klägers:
„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen.“
Sieh Anlage ER-03 (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

Grußwort des Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland
Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch auf der Europäischen Congressmesse ONLINE'97 des Klägers:
„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“
Sieh Anlage ER-04

Bis heute **chancenlos:**
Massiver Missbrauch des Regulierungsrechtes nach §2 TKG
(**Telekommunikationsgesetz:** Regulierung, Ziele und Grundsätze) wird beklagt:

Regulierung ist ein wichtiges Instrument staatlicher Wirtschaftslenkung:
Sieh §2 Abs.1 TKG
Mit Regulierung wird der nationale Verbrauchermarkt fokussiert, weil der vorgeschaltete Innovationsmarkt der IT- und Telekommunikationsbranche (digitale Innovationsmarkt) durch internationale Anbieter im Wettbewerb bestimmt wird und nicht durch nationale Gesetze regulierbar ist und höchstens beschädigt wird:
Sieh §2 Abs.2 Punkt 1 TKG

Die Congressmessen des Klägers dominierten über 20 Jahre mit Qualifikation nicht den Verbrauchermarkt, sondern den vorgeschalteten Innovationsmarkt der IT- und Telekommunikationsbranche. Dieser digitale Innovationsmarkt wurde zerstört, weil bei der Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größtem Auktionsbetrag (über 50 Mrd €) massiv gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen wurde:
Sieh „verhältnismäßige Regulierungsgrundsätze“ gemäß §2 Abs.3 TKG.

Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG) sind zu beklagen, weil mit der Regulierung des ITK-Verbrauchermarktes der digitale Innovationsmarkt zerstört wurde.

Die staatliche UMTS-Auktion 2000 sollte Regulierungsrecht auf den Telekommunikations-Verbrauchermarkt (Mobilfunk, Internet u.a.) anwenden, hat aber **aufgrund des hohen Auktionsbetrages (weltweit größter Auktionsbetrag mit über 50 Mrd €)** kontraproduktiv zu den Regulierungszielen den digitalen Innovationsmarkt irreversibel vernichtet.

Sieh §2 Abs.2 TKG (Regulierungsziele).

Der Innovationsmarkt ist durch diese Regulierungsziele gemäß §2 Abs.2 TKG geschützt. Mit der Zerstörung des Innovationsmarktes entgegen den Regulierungsgrundsätzen des TKG wurde die Fortsetzung seines Lebenswerkes durch den Kläger verhindert und damit die Existenz-Grundlage des Klägers vernichtet.

Sieh auch **Kapitel LG-02 im Schriftsatz vom 30.03.2015.**

Kapitel LG-02. Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung): Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG), gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw. gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)
Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung

Sieh auch **Kapitel LG-05 im Schriftsatz vom 30.03.2015**

Kapitel LG-05. Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter zentraler Verantwortung der Beklagten
Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000
Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren
Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung
Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG

Die Folgewirkungen wegen rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 waren verheerend und vom staatlichen Regulierer nicht mehr steuerbar. Sie dauern bis heute an.

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 haben die ausländischen Kapitalgeber fluchtartig den Innovationsmarkt der deutschen ITK-Branche verlassen. Inländische Kapitalgeber (Landeszentralbanken, WestLB, Sächsische Landesbank u.a.) hechelten hinterher, **weil keine Rendite mehr zu erwarten war.** Deutsche Netzbetreiber sperrten **für 5 Jahre** alle Ausgaben, um mit Teilnehmergebühren die Ausgaben der Auktion zu egalisieren und einen Basisbetrag für den Aufbau der UMTS-Netze anzusparen. Erst in 2011, über 10 Jahre später, erlangte UMTS im deutschen Verbrauchermarkt wirtschaftliche Bedeutung.

Damit wurde und blieb der deutsche Innovationsmarkt total zerstört. Die Innovationselite der deutschen ITK-Branche, die Hauptkundschaft der Europäischen Congressmessen, hatte keine Kapitalgeber und keine Auftraggeber mehr. Unternehmens-Genozid der deutschen Innovationselite war die Folge. Ein Wiederaufbau wäre möglich und notwendig gewesen. Das Innovationswachstum der ITK-Branche in Deutschland und Europa wurde infolge der beschriebenen Vorgänge nach USA und Fernost abgeschoben. Die Zerstörung des Innovationsmarktes war daher auch nachhaltig.

Tatsache ist, dass es nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 über 10 Jahre gedauert hat, also bis 2011, um UMTS richtig an den Start zu bringen, so Telekom-Vorstand Timotheus Höttges am 12. März 2014 im THE WALL STREET JOURNAL (siehe Anlage 3.04 in Beweis-Ordner 3).

Dr. Martin Weigele (Zeuge, Seite 2 der Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal): "In der Folge dieser desaströsen politischen Entscheidungen gingen also unzählige, wahrscheinlich sieben- bis achtstellige Anzahlen Arbeitsplätze in Deutschland unwiderruflich nach Osteuropa und Asien verloren, ohne dass die dafür verantwortlichen Politiker - womöglich bis heute - sich dessen auch nur im Geringsten bewusst waren.

Damit nicht genug, die Auktion war höchstwahrscheinlich einschließlich ihrer volkswirtschaftlichen Folgen mit ursächlich für die Einleitung des allgemeinen Abschwungs in Deutschland mit einem enormen Anstieg der Arbeitslosenquote, ganz zu schweigen von den noch obendrauf zu addierenden Steuerausfällen in Bund, Ländern und Gemeinden aufgrund der gigantischen steuerwirksamen Abschreibungen, die allein bei der Deutschen Telekom AG über 20 Milliarden Euro erreichten."

Siehe Anlage 3.01 (Beweis-Ordner 3)

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf>

Die Justiz sollte endlich erklären, welche Beweise noch erforderlich sind.

Zu E03. Verfassungswidriger Missbrauch des Regulierungsrechtes zur rücksichtslosen Enteignung und Wegnahme des Nationalen IT-Gipfels nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde mit Zerstörung des Innovationsmarktes die Einstellung der Europäischen Congressmessen des Klägers erzwungen und die Übernahme des nationalen IT-Gipfels vorbereitet

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Staatliche Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Ausgrenzung des Klägers von der Beklagten rücksichtslos umgesetzt

trotz intensiven Werbens des Klägers für eine konzertierte digitale Innovationsoffensive

Die Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, waren **der nationale IT-Gipfel bis zur staatlichen UMTS-Auktion 2000.**

Mit der Zerschlagung wurde ein **systemrelevantes Forum in Deutschland und Europa vernichtet.**

Seit Anfang der 1980er Jahre wurde vom Unternehmen des Klägers mit Aufbau und ständiger Aktualisierung einer professionellen Datenbank Angebot und Nachfrage im Innovationsmarkt der ITK-Branche **vernetzt**. In 2000 war diese Datenbank die führende ITK-Anbieter-Datenbank in Deutschland, auf höchstem Organisationsniveau. Organisationsniveau und Organisationsstruktur dieser professionellen Datenbank ist in Anlage 3.12 im Beweis-Ordner 3 (Seite 26) und auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/DB.pdf>

Diese Datenbank war das Ergebnis ständiger Innovationsrecherchen, der Adressen-Verschlüsselung nach Innovationsschwerpunkten und zeitaufwendiger Aktualisierung.

Die Datenbank war die Basis für die Innovationseffizienz, weil mit ihrer Hilfe eine flächendeckende Anbieter-, Referenten- und Besucherwerbung für das weltweit größte Congressangebot für Innovationstransfer und Innovationswachstum umgesetzt wurde.

Die Datenbank war das Produkt von über 25 Jahren Know-how für Innovationstransfer und Innovationseffizienz in der ITK-Branche und war jeder deutschen Messedatenbank überlegen, nicht nur der Messedatenbank der CeBIT. **Die Datenbank des Klägers verfügte über die Instrumente, um Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum mit den Congressmessen umzusetzen.**

Das Messeteam des Klägers arbeitete ganzjährig an der Aktualisierung dieser Datenbank im Rahmen der Messenvorbereitung und der Messenachbearbeitung. Sie ist heute noch (Stand 2004) unter VMWARE **zu Beweiszwecken** vorführbar.

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

Das ist das Lebenswerk des Klägers, er hat nichts anderes gemacht, **er kann nichts anderes**. Aber das professionell und mit Perfektion.

Deutschland hat davon maximal profitiert. Die deutsche ITK-Branche, die deutsche Telekommunikation war im Jahr 2000 Weltspitze.

"8 Congresse in 1 Messe", jeder Congress mit 4 **ganztägigen** Symposien, also insgesamt **32 (4x8) ganztägige Symposien zu 32 Innovationsschwerpunkten der ITK-Branche** waren das überlegene, unschlagbare Konzept der innovationsorientierten Congressmessen mit **zusätzlichen, vertriebsorientierten Workshop-Reihen** der innovationsorientierten Aussteller und **abschließende, ganztägige Tutorials** mit innovationsorientiertem Fortbildungscharakter für den innovationsorientierten Mittelstand. Diese Congressmessen, die mit dem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet haben, die mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den **"Nationalen IT-Gipfel" (heute unter „Federführung“ der Beklagten, des Bundeswirtschaftsministeriums)** in jährlichem Turnus umgesetzt haben, sind das Lebenswerk des Klägers.

Beweis durch die Programme in Beweis-Ordner 1 und 2, oder durch Zeugenaussagen von höchst qualifizierten Congressleitern (sich Klageeröffnung mit Schriftsatz vom 30.03.2015, Seite 2)

Diese Congressmessen haben den Innovationsmarkt der ITK-Branche mit maximaler Qualität und ohne Subventionen dominiert.

Der Innovationsmarkt wurde mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 völlig zerstört. Mit einem Markteingriff der Monsterklasse unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung vor 15 Jahren, der staatlichen UMTS-Auktion 2000, und der bis heute andauernden staatlichen Diskriminierung wurde **das Lebenswerk und die Altersrücklagen des Beschwerdeführers irreversibel zerstört, seine Existenz-Grundlage vernichtet:**

Sieh Beweis-Ordner 4 mit Anlagen:

Anlage 7.2: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.3: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Gehaltszahlungen wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.4: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Mietzahlungen und mit totaler Ausgrenzung und staatlicher Diskriminierung seiner Lebensleistung ein Comeback bis heute verhindert.

Anlage 7.5: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung (erzwungene vorzeitige Auflösung) von Altersrücklagen, Lebensversicherungen etc.

Übersicht von März 2015 mit Belegen A bis I

Anlage 7.6: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung von Altersrücklagen Erzwungener Verkauf der Geschäftsimmoblie unter Wert nach Zwangsversteigerungsverfahren auf Antrag der Gläubiger-Banken

Das Fehlen dieses systemrelevanten Forums der Europäischen Congressmessen des Klägers wurde vom Bundeswirtschaftsministerium schnell registriert, weil die Europäischen Congressmessen seit 2004 nicht mehr durchgeführt werden konnten. So ist es nachvollziehbar, dass nicht erst in 2004 in den Bundesministerien Planungen aufgenommen wurden, um den **nationalen IT-Gipfel in 2006 unter „Federführung“ des Bundesministeriums zum 1.Mal durchzuführen, unter Ausgrenzung des ehemaligen Veranstalters, der auch keine Einladung erhalten hat, obwohl er sich in 2004 mit hohem Einsatz um eine Innovationsoffensive, insbesondere am Bundesforschungsministerium und Bundeswirtschaftsministerium bemüht hat. Beweise > > >**

Sieh **Anlage 3.31** in Beweis-Ordner 3:

Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Schreiben an Bundesministerin Edelgard Bulmahn vom 06.05.2004

(Seite 63) zum Thema „Konzertierte Innovationsoffensive der ITK-Branche: Chance Deutschlands nach der EU-Osterweiterung“ oder

< < < <http://planning.euro-online.de/ftp/Bulmahn.pdf>

Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement vom 04.05.2004

(Seite 65) zum Thema „Konzertierte Innovationsoffensive der ITK-Branche: Chance Deutschlands nach der EU-Osterweiterung“

Schreiben vom 03.Juni 2004 an

Prof. Dr.-Ing. habil. Prof. e. h. Dr. h. c. Hans-Jörg Bullinger, Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft, ehemals Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH des Klägers (Seite 67)

Schreiben vom 11.Juni 2004 an Frau Amina Beyer-Kutzner,

Bundesministerium BMBF zum Thema „Konzertierte Innovationsoffensive zur CeBIT 2005“

(Seite 69)

Schreiben vom 24.Juni 2004 an Frau Dr. Irina Erhardt, Bundesministerium BMBF zum Thema „Konzertierte Innovationsoffensive: Quo vadis?“

(Seite 72) ff

Der Kläger hat sich mit „Engelszungen“ für eine konzertierte Innovationsoffensive eingesetzt, hat auch Kosten und Aufwand einer Dienstreise in das BMBF (Frau Dr. Irina Erhardt, Frau Amina Beyer-Kutzner) im Juni 2004 nicht gescheut, um mit einer Projektpräsentation endgültig überzeugen zu können (Beweis durch Zeugenaussage):

Sieh **Anlage 3.1 mit Anlagen 3.11 und 3.12** im Beweis-Ordner 3 (Seite 12-34)

Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz

Anlage 3.11: Präsentationen des klagenden **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (**keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messegewesen**)

Die konzertierte digitale Innovationsoffensive hat nicht stattgefunden, heute ist **Deutschland zur digitalen Kolonie mit China als Entwicklungshelfer degeneriert.**

Sieh **Anlage 3.41** im Beweis-Ordner 3 (Seite 82): Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&l=4&p=811&f=1#4>

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

Zu E04. Rücksichtslos und gnadenlos: Politisch motivierte Zerschlagung nach totaler Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation

Warum wurden intensive Bemühungen um eine Innovationsoffensive in 2004 nach Einstellung der Congressmessen zurückgewiesen?

Warum wurden qualifizierte Schriftsätze mit Projektvorschlägen für digitale Evolution von Mitgliedern der Bundesregierung mit Nicht-Beantwortung abgestraft?

Sieh Beweis-Ordner 3: Beweise für absichtliche Ausgrenzung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträger, der diesen Innovationsmarkt mit seinen herausragenden Congressmessen über viele Jahre nachhaltig geprägt, aufgebaut, entwickelt und dominiert hat

Weil unglaubliche staatliche Übergriffe nicht mehr rückgängig gemacht werden sollten. Enteignung und Diskriminierung sind verfassungswidrig.

Verabscheuungswürdige, politisch motivierte Zerschlagung nach totaler Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation ist,

wenn einem privatwirtschaftlichen Leistungsträger, der diesen Innovationsmarkt mit seinen herausragenden Congressmessen über viele Jahre nachhaltig geprägt, aufgebaut, entwickelt und dominiert hat, nach und mit diesem katastrophalen staatlichen Monster-Markteingriff jede Zukunftsperspektive in einem total zerstörten Innovationsmarkt absichtlich versperrt wird, das Ende seines Lebenswerkes erzwungen wird und so seine Existenz-Grundlage weggenommen wird,

indem seine subventionsfreien Congressmessen durch einen **Nationalen IT-Gipfel unter Federführung des Bundeswirtschaftsministerium ersetzt wurden und**

indem seine Congressse mit hochqualifizierten Congressleitern mit dem weltweit größten Congressangebot in 32 ganztägigen Symposien zu 32 Innovationsschwerpunkten bessere Arbeitsergebnisse als die Politik-Arbeitskreise erbracht haben, sodass Deutschland im Jahr 2000

digitale Spitze im globalen Vergleich war und heute nur noch als **digitale Kolonie** von USA und Fernost bewertet werden kann,

wenn auf qualifizierte Projektvorschläge für digitales Innovationswachstum dem Opfer jede Antwort verweigert wird,

wenn trotz seinem professionellen Know-how für digitale Evolution entsprechend seinem Lebenswerk jedes mögliche Comeback verweigert wird und selbst der „IT-Gipfel“ seiner Congressmessen als minderwertiges, politisch orientiertes **Plagiat unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums fortgesetzt** wird (Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik, siehe Anlage 4.01, Beweis-Ordner 4),

weil das Opfer nach totaler Zerstörung des Innovationsmarktes keine Alternative zu anderen Projekten hatte, weil das seine Existenz-Grundlage und die professionelle Tätigkeit und der Inhalt seines Lebenswerkes war.

Verabscheuungswürdige, politisch motivierte Zerschlagung nach totaler Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation ist,

wenn wehrlose Unternehmer und wehrlose Bürger ohne Lobbyisten rechtswidrigen, staatlichen Monster-Markteingriffen ausgesetzt werden und

zugunsten von Staatswirtschaft anschließend
wie Nemos behandelt werden,
die enteignet werden dürfen,
die ausgegrenzt werden dürfen,
deren Briefe durch Mitglieder der verantwortlichen Bundesregierung nicht mehr
beantwortet werden, obwohl oder weil sie jahrelang eine subventionsfreie
Weltspitzenleistung für Innovationswachstum in Deutschland erbracht haben,
**deren Menschenrechte unter führender Verantwortung des beklagten
Bundeskanzleramtes mit Füßen getreten werden** und
die von deutscher Justiz mit Verweigerung rechtlichen Gehörs (Verstöße gegen
grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG) in
Gerichtsinstanzen und Gerichtsverfahren hin- und hergeschoben werden ...

**Solche Leistungsträger werden in Deutschland mit politisch motivierter
Zerschlagung unter Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes
entsorgt:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass ein Comeback des Klägers
verhindert wird, obwohl er kooperative Bereitschaft als Dienstleister für die
Staatswirtschaft (CeBIT) mit **überzeugenden** Argumenten einer konzertierten
Innovationsoffensive der ITK-Branche motiviert und mit einer Präsentation in
Berlin vorgetragen hat.

Siehe Anlage 3.11 (Ordner 3): Präsentationen des Klägers als **Veranstalters
der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit
dem Ziel eines Comeback

Siehe Anlagen 3.12, 3.21, 3.22, 3.23, 3.31 ff (Ordner 3)

Ein Comeback des Klägers, im Jahr 2000 auf dem Höhepunkt seiner
Schaffenskraft, mit der Empfehlung von subventionsfreien Welt-Höchstleistungen
für Innovationstransfer und Innovationseffizienz im Umfeld einer subventionierten
Messewirtschaft (Staatswirtschaft),
war im Wettbewerb mit subventionierten Messen (CeBIT) ohne die
aktive Unterstützung der Bundesregierung nicht mehr möglich.
Diese hatte aufgrund der rechtswidrigen Ausführung der UMTS-Auktion 2000
zweifelsfrei Bringschuld, nach über 25 Jahren Europäische Congressmessen mit
Höchstleistungen für Deutschland gab es für den Kläger keine Alternative.

Zu E05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Beweis-Ordner 3 und Beweis-Ordner 4 und Internet-Cloud:

Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011 bis Januar 2012, Anlage 6.1 in Beweis-Ordner 4)?

Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution (Beweis-Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?

Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte Vizekanzler, an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre

Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale Evolution ausgewiesenen Absender

Die Veranstaltungen des Nationalen IT-Gipfel waren bis 2003 in die Europäischen Congressmessen ONLINE integriert. Die Congressmessen des Klägers mussten nach rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 eingestellt werden. **Der Nationale IT-Gipfel**, relevanter Bestandteil der Europäischen Congressmessen, wurde unter Federführung des BMWi übernommen und weitergeführt sowie der Kläger gnadenlos in diskriminierender Weise aufgrund seiner Leistungen über ein Viertel Jahrhundert lang ausgegrenzt. So sieht politisch motivierte Zerschlagung aus.

Die Congressmessen wurden aus der in den 1970er Jahren in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE vom Beschwerdeführer entwickelt. Sieh Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal Kapitel LG-03.

Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers: Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und professionellen Verlagsservice

Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Sieh auch Kapitel 01 in Anlage LG-01 (Beweis-Ordner 0):

Tätigkeit und Lebenswerk des Klägers: Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Herstellerunabhängige ONLINE-Seminarreihe: Ursprung und Basis der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Der Beschwerdeführer, 1961 Abitur am Humanistischen Gymnasium in Ingolstadt / Bayern, 1961-1967 Studium der Nachrichtentechnik / Telekommunikation an der Technischen Universität Braunschweig (Auslandspraktikum 1966 in London), hat in den 1970er Jahren als Unternehmensberater die in Mitteleuropa führende, herstellernerneutrale Seminarreihe **>online<** aufgebaut und mit großem Erfolg in Deutschland, Österreich und der Schweiz jahrelang selbst und später mit Unterstützung hochqualifizierter Dozenten durchgeführt.

Aus der ONLINE-Seminarreihe wurden vom Kläger die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH entwickelt und mit einem Verlagsservice für Congressbände Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum nachhaltig und professionell unterstützt.

Siehe Anlage 1.01 in Beweis-Ordner 1: Veranstalter und Verlag

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der IT- und TK-Branche

> > > www.euro-online.de/h5.htm

Die privatwirtschaftlich organisierten Congressmessen des Beschwerdeführers **waren 10 Jahre älter als die CeBIT** (erste CeBIT 1986). Das Messewesen in Deutschland ist überwiegend staatswirtschaftlich organisiert.

Sieh Anlage 3.03 in Beweis-Ordner 3 („**Das deutsche Messewesen ist ineffizient**“ und „**Das Messewesen ist in Deutschland nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet**“).

Es ist nachvollziehbar, dass den Verwaltungsbeamten der Bundesregierung und des Bundestags die privatwirtschaftlich organisierten Congressmessen mit herausragenden Congressen eher sehr unbeliebt und „**ein Dorn im Auge**“ waren, weil nur mit Effizienz und Qualifikation, ohne Subventionen, eine privatwirtschaftliche Überlegenheit im staatlich dominierten Messemarkt erreicht werden konnte. So war es. Das gibt der Ministerialbürokratie noch lange nicht das Recht auf politisch motivierte Zerschlagung des Gründers. Die Congressmessen des Beschwerdeführers dominierten mit den weltweit herausragenden Congressen den Aufbau und die Entwicklung des digitalen Innovationsmarktes, **der mit der rechtswidrigen Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 leider zerstört wurde.**

Sieh Anlage 3.95 in Beweis-Ordner 3:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -
Klage auf Schadenersatz und Rehabilitation

Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Kapitel 10.:

Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)

auf der ONLINE 96 des Beschwerdeführers: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend":

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands. Auf dieser Messe wird die Informationsgesellschaft mit Leben erfüllt; hier ist "Multimedia" nicht nur Wort des Jahres, sondern Medium für konkrete Problemlösungen im betrieblichen Alltag. Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend, denn die Informationsgesellschaft ist das Kernstück unserer gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend und nur mit dem wertvollen Rohstoff "Wissen" werden wir im künftigen, globalen Wettbewerb bestehen können."

Nachlesbar:

Sieh Grußwort von Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt zur ONLINE'96 in Beweis-Ordner 3 auf Blatt vor Anlage 3.01 oder Anlage ER-02 dieses Schriftsatzes.

Ausschließlich die Zerstörung des Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 war der einzige Grund, warum eine kostendeckende Durchführung dieser herausragenden Congressmessen nicht mehr möglich war.

Zu E06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000

**Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt
Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers
trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3**

Mit der rechtswidrigen Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde der digitale Innovationsmarkt völlig zerstört. **Mit der Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes (Unternehmens-Genozid) haben die Congressmessen ihren Kundenstamm verloren.**

Die Congressmessen waren nicht mehr kostendeckend durchführbar, weil Congressmessen in Verbrauchermärkten keine Funktion haben und nur in Innovationsmärkten ohne Subventionen finanzierbar sind.

Die Zerstörung des Innovationsmarktes ist ein gravierender Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes und ein massiver Verstoß gegen das TKG, gegen Regulierungsgrundsätze und Regulierungsziele.

Der Geschädigte hat ein unbestreitbares Recht auf Rehabilitierung und Schadenersatz, weil er über 25 Jahre herausragende Pionierleistungen für den Innovationsmarkt der ITK-Branche erbracht hat. Die Congressmessen waren über 25 Jahre nachhaltig beteiligt am Aufbau und an der Entwicklung des digitalen Innovationsmarktes.

Enteignung durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließend totale staatliche Diskriminierung des Opfers: so sieht politisch motivierte Zerschlagung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträger aus. Kein Grundgesetz der Welt lässt das zu.

Das Innovationswachstum mit zig-Tausenden Hochtechnologie-Arbeitsplätzen ist nach Fernost abgewandert. Aus einer blühenden ITK-Branche, mit **über 12 % jährlichem Umsatzwachstum in 1999/2000**, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber, wurde eine Branche ohne Perspektive, mit der **Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 15 Jahren.**

Der CeBIT-Niedergang mit rückläufigen Aussteller- und Besucherzahlen geht nun in das 16. Jahr. **Eine Viertel Mrd. € Verlustausgleich** wurde von den staatlichen Anteilseignern (Steuergelder) in 2009 an die Deutsche Messe AG eingebracht. Die CeBIT ist das Spiegelbild einer heruntergewirtschafteten ITK-Branche. Heute ist Deutschland digitale Kolonie von USA und Fernost (siehe Anlage 6.2 und 6.5 in Beweis-Ordner 4).

So sieht staatliche Diskriminierung bei politisch motivierter Zerschlagung aus:

Professionelle Präsentationen des Beschwerdeführers (Siehe Anlage 3.11), zeigen das herausragendes Know-how aus den **Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 für ihre und seine Innovationskompetenz, das professionelle Instrumentarium auf Basis der führenden ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (in 2004 keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen, siehe Anlage 3.12).

Diskriminierung pur: **Warum werden**

qualifizierte Projektplanungen und Projektvorschläge für digitale Evolution von Mitgliedern der Beklagten nicht beantwortet? **Nicht einmal eine einzige**

Empfangsbestätigung von der beklagten Bundeskanzlerin!

Sieh qualifizierte Schriftsätze an alle Staatsorgane (sieh Beweis-Ordner 3 mit den Anlagen 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.8 und 3.9)

Die Schriftsätze wurden durchaus registriert, nach versehentlichen Antworten **aber von der Ministerialbürokratie sofort konfisziert**. Zum Beispiel:

Antwort des Bundeswirtschaftsministers Michael Glos in Anlage 3.65, Beweis-Ordner 3, Seite 216 oder

Antwort des CDU-Generalsekretärs Volker Kauder nach der Bundestagswahl 2005 in Anlage 3.61, Beweis-Ordner 3, Seite 189.

Intensive Bemühungen des Beschwerdeführers mit qualifizierten Schriftsätzen, Projektplanungen und Projektvorschlägen für digitale Evolution hatten nicht den Hauch einer Chance.

Klageverstümmelung durch Unterdrückung politisch motivierter Zerschlagung ist eine Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör in einem unerträglichen, entscheidungserheblichen Umfang.

Enteignung durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließend totale staatliche Diskriminierung: das ist politisch motivierte Zerschlagung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträger.

Wenn privatwirtschaftliche Congressmessen mit hoher Effizienz für Innovationstransfer und Innovationswachstum durch rechtswidrige Ausführung staatlicher Regulierungsverfahren eliminiert werden und der Management-Teil als Nationaler IT-Gipfel unter politischer Federführung nur zum Zwecke der politischen Profilierung unter diskriminierender Ausgrenzung des geschädigten Leistungsträgers weitergeführt wird, dann nehmen

auch deutsche Staatsinteressen im globalen Wettbewerb Schaden: z.B.

Der Elektrokonzern SIEMENS plant im laufenden Geschäftsjahr 2015/2016 eine kräftige Aufstockung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben: Hinzu kommen mehr als **300 Forscher an Standorten in China**, die an neuen Digitalisierungslösungen arbeiten sollen. Zusätzliche Forscher für neue Digitalisierungslösungen **in Deutschland leider Fehlanzeige**.

Sieh Anlage 6.7, Beweis-Ordner 4, Seite 64 b.

Allerdings: SIEMENS muss dem globalen Wettbewerb Rechnung tragen und kann nicht davon ausgehen, dass China abwartet, bis deutsche Forschung nachgekommen ist.

**Zu E07. Von Versagung rechtlichen Gehörs zur totalen Versagung des Zugangs zum Grundgesetz:
Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung (Anlage ER-01)
Antrag auf Zusammenführung aller zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015 wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung und von Missbrauch sozialer Exklusion zur finalen Zerschlagung
Einspruch gegen den 1-Richter-Beschluss I-10 W 67/16, I-18 W 36/15 des 10.Zivilsenats des OLG (Anlage ER-05) und Antrag auf Erinnerungsverfahren**

Der Kläger hat mit Schriftsatz vom 20.April 2016 den Ersten Senat und den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts mit einer erweiterten Verfassungsbeschwerde angerufen, weil ihm de facto seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) kein Zugang zum deutschen Grundgesetz mehr möglich ist. **Sieh Anlage ER-01.** Auch in der Internet-Cloud einsehbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Der Kläger ist gezwungen, ohne anwaltliche Unterstützung durch alle Instanzen zu klagen, in denen ihm rechtliches Gehör versagt wird, und muss für seine Verfassungsbeschwerde abschließend „Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung“ hinnehmen. Dies ist in einem sog. Rechtsstaat nicht mehr hinnehmbar, weil dieser verfassungswidrige Dauerzustand seit 2010 andauert.

Die erweiterte Verfassungsbeschwerde vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010

ist erforderlich wegen

Versagung des Zugangs zum Grundgesetz bei ständiger, jahrelanger Nicht-Aannahme von Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung mit dem gleichen Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010.

Gerichte verweigern die Kommunikation und wollen dafür auch noch Kosten mit dem Opfer politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010 abrechnen. Dies ist vom Kläger nicht hinnehmbar.

Adressat der Kostenrechnung ist die Beklagte, die verantwortlich ist für politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage und Vernichtung aller Altersrücklagen, durch Enteignung und für psychische Zerschlagung durch Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte mit Hilfe weisungsgebundener Staatsanwaltschaft.

Daher erhebt der Kläger mit dem Antrag auf das Erinnerungsverfahren auch **Einspruch gegen den Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 3.Mai 2016 (I-10 W 67/16, I-18 W 36/15, eingegangen am 10.05.2016).** In der Begründung dieses Beschlusses wird auf ein geheimnisvolles Schreiben des Leiters des Dezernats 4 beim Oberlandesgericht Düsseldorf vom 27.April 2016 hingewiesen, jedoch nicht vorgelegt. **Sieh Anlage ER-05.**

Ein Beschluss mit Bezug auf ein geheimnisvolles Schreiben, das nicht vorgelegt wird, aber trotzdem Basis für den Beschluss ist, **ist nicht überzeugend**. Ein Beschluss von einem Richter in einem sachfremden Zivilsenat, der überhaupt nicht in der Lage ist, die Kostenverantwortung des Klägers abzuschätzen, in einem Gerichtsverfahren, in dem vom Kläger politisch motivierte Zerschlagung mit Versagung von rechtlichem Gehör beklagt wird. Diese Zurückweisung ist mit Sicherheit hinreichend begründet. Die Bewertung der Kostenverantwortung ist in dem Stadium des Gerichtsverfahrens, in dem wegen Versagung von rechtlichem Gehör das Bundesverfassungsgericht mit einer erweiterten Verfassungsbeschwerde angerufen wird, vom Richter eines sachfremden Zivilsenats wirklich nicht zu bewerten.

Der Kläger beantragt das Erinnerungsverfahren, weil das Bundesverfassungsgericht in laufende Gerichtsverfahren nicht eingreifen möchte. Mit den Argumenten des Antrags wird eine weitergehende Bewertung der vorliegenden Beweise insbesondere in den Beweis-Ordnern 3 und 4 (siehe Anlagen-Übersicht am Ende des Schriftsatzes) hinsichtlich politisch motivierter Zerschlagung ermöglicht. Die Begründung kann jederzeit verstärkt werden, wenn mit rechtlichem Gehör eine bessere Kommunikation ermöglicht wird.

Das Erinnerungsverfahren ist erst recht im Interesse von Deutschland, weil eine dunkle Vergangenheit deutscher Politik endlich einer juristischen Aufarbeitung zugeführt werden kann.

Velbert, 20.Mai.2016



Albin L. Ockl

Anlagen

Anlagen dieses Schriftsatzes

Anlage ER-01

Erweiterte Verfassungsbeschwerde vom 20. April 2016

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Anlage ER-02 (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

Grußwort des Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998) auf unserer ONLINE '96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

Anlage ER-03 (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

Grußwort des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg

Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen.“

Anlage ER-04

Grußwort des Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland

Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

Anlage ER-05

Beschluss des sachfremden 10. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 03. Mai 2016 (eingegangen am 10. Mai 2016)

**Anlagen der Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und separater Leihgaben aus dem Congressmesse-Archiv :
Politisch motivierte Zerschlagung in Deutschland und vorgelegte entscheidungsrelevante Beweisunterlagen**

Unterdrückung und diskriminierende Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen,

von qualifiziertem, ordnerweise vorgelegtem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv des Opfers in den Beweis-Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen, das ist **staatliche Diskriminierung der schlimmsten Kategorie.**

Dieses Beweismaterial wurde in 2014/2015 vorgelegt bei
27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14)
27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (27 K 308.14)
2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)
18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)
III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)
BVerfG (Verfassungsbeschwerde zu III ZB 108/15)
> > > Auflistung des Beweismaterials > > > Scroll down

Anlagen im Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 Übersicht

Anlagen im Beweis-Ordner 0

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin seit 2011

Übersicht

Anlage LG-00

Erste Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Köln mit Schriftsatz vom 11.03.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Beschluss (1 K 1530/11) des Verwaltungsgerichts Köln vom 22. März 2011 mit Verweisung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht Berlin (Seite 14)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage LG-01

Erneute Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Schriftsatz vom 15.06.2014, wegen Rechtshängigkeit seit 2011

an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen (Seite 1 - 42)

mit Schriftsatz vom 31.10.2014 (Fortsetzung 1 Seite 43)

mit Schriftsatz vom 12.11.2014 (Fortsetzung 2 Seite 70)

mit Schriftsatz vom 08.12.2014 (Fortsetzung 3 Seite 98)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

mit Schriftsatz vom 22.12.2014 (Fortsetzung 4 Seite 128)

mit Schriftsatz vom 02.01.2015 (Fortsetzung 5 Seite 151)

mit Schriftsatz vom 26.01.2015 (Fortsetzung 6 Seite 178)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

mit **Schriftsatz vom 08.02.2015** (Fortsetzung 7 Seite 207)
mit **Schriftsatz vom 10.02.2015** (Fortsetzung 8 Seite 234)
mit **Schriftsatz vom 12.02.2015** (Fortsetzung 9 Seite 238)
mit **Schriftsatz vom 27.03.2015** (Fortsetzung 10 Seite 241-266)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-2.pdf>

mit **Beweisunterlagen im Beweis-Ordner 1, 2, 3 und 4**
Anlage 0.01 (Nachtrag für Beweis-Ordner 0 nach Anlage LG-00:
Schriftsatz vom 10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13
mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei
überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve.pdf>
(Scroll down bis Seite 71 der PDF)

Anlagen im Beweis-Ordner 1

**Von den in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminaren zu den
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
mit Nationalem IT-Gipfel und dem weltweit größtem Congressangebot zu
den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation: 1971 -1990**

Anlage 1.00: Übersicht Beweis-Ordner 1

Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der
IT- und TK-Branche
> > > www.euro-online.de/h5.htm

Anlage 1.02: 1971 - 1980

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich
1976-1979 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#8>
Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal
ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen
Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse
1980-1984 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7>
Keynote Speaker > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211111>
ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf
3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

Anlage 1.03: 1981 -1990

ONLINE'81 Düsseldorf
4.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'82 Düsseldorf
5.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'83 Düsseldorf
6.Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation
ONLINE'84 Berlin
7.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMM'84 Essen
Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer

1985-1987 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#6>
 Keynote Speaker > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121111>
 ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen
 8.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse
 2.Deutsche Kommunikationsfachmesse
 ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
 9.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
 3.Internationale Kongreßmesse für Technische Automation
 ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen
 10.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren
 4.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
 1988-1991 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#5>
 Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121111>
 ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und
 8 Workshop-Zentren
 11.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und
 8 Workshop-Zentren
 5.Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
 ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern
 12.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlagen im Beweis-Ordner 2

**Europäische Congressmessen für digitale Evolution
 mit Nationalem IT-Gipfel im jährlichen Turnus vor und nach der
 Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003**

Anlage 2.00: Übersicht Beweis-Ordner 2

Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 14.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 1992-1995 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#4>
 Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>
 ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 15.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 16.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congresse für
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze
 Bürokommunikation und Informationsmanagement
 ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 17.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94
 Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze
 Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken
 Bürokommunikation und Dokumentenmanagement
 Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen
 ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
[1996-1999 > > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3](http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3)
[Keynote Speaker > > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121](http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121)
 ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und
 ...Firmensymposien
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

2000-2003 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#2>
Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>
ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp00.pdf>

Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003 **Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden Folgewirkungen**

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how
Umsatzstärkste Congressmesse vor dem Einbruch
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
New Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how
Verlustreichste Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers
25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance
Letzte Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in
Deutschland
26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Congressbände mit ISBN-Nummer
Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1984 bis 1987
Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1987 bis 1990
Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1989 bis 1992
Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1993 bis 1995
Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1996 bis 1998

Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003

NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF

Mehr Informationen in der Internet-Cloud

> > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Beweis-Ordner 3

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004.

Ausgewählte, umfangreiche Schriftsätze mit qualifizierten Projekt-Vorschlägen und Innovationsoffensiven, deren Beantwortung von den Mitgliedern der Bundesregierung verweigert wurde, als Beweisunterlagen der staatlichen Diskriminierung und der politisch motivierten Zerschlagung

Anlage 3.00: Übersicht Beweis-Ordner 3

3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

Anlage 3.01: UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, **Dr. Martin Weigele**

> > > www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf

Anlage 3.02: Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1.Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

Anlage 3.03: Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):

„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“

„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz

Anlage 3.11: Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Anlage 3.21: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegesellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

Anlage 3.31: Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Anlage 3.41: Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

Anlage 3.51:

1. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 -
Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

**3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung
nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005****Anlage 3.61:**

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005
- Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und
Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005
- Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

Anlage 3.71:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht
professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Anlage 3.72:

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

Anlage 3.74:

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage 3.75:

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen? Die Hoffnung stirbt zuletzt

Anlage 3.81:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Anlage 3.82:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Anlage 3.83:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Anlage 3.84:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Anlage 3.85:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Anlage 3.86:

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido
Westerwelle vom 11.01.2010 -
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

Anlage 3.87:

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -
IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

3.9 Petition an den Deutschen Bundestag

Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten

Anlage 3.91:**Petition an den Deutschen Bundestag**

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
und des Petitionsausschusses im März 2010

Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige
Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Anlage 3.92:

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlage 3.93:

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Anlage 3.94

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom 29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage 3.95:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 - Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage 3.97

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage 3.98 (Nachtrag zu Beweis-Ordner 3)

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010, Seite 1-4:

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 03.01.2011, Seite 5-13

System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert- Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Anlage 3.99 (Nachtrag zu Beweis-Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013, Seite 1-3:

Wir klagen an

Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013, Seite 4-13:

Wir klagen an (Fortsetzung)

Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-20:

Wir klagen an (Fortsetzung)

Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlagen im Beweis-Ordner 4

Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, für Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, für Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, für soziale Ausgrenzung

Anlage 4.01:

Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)

Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x) Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):

Congressband I Telekommunikation & Netze 2000

Congressband II Fixed, Mobile & High End Networking

Congressband III Enterprise Networks & Call Centers

Congressband IV Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

Congressband V Internet, E-Commerce & E-Business

Congressband VI Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

Congressband VII Web Content, Workflow & Knowledge Management

Congressband VIII Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

Tutorialband A High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale

Tutorialband B Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr

Tutorialband C Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

Tutorialband D Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

Tutorialband E Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

> > > **32 ganztägige Symposien + 5 ganztägige Tutorials**

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp00.pdf>

Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100 Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:
ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage 5 (Beweis-Ordner 4)

Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.

Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb)

infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152): Aufgrund

unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen.

5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014

5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014

5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

Anlage 6 (Beweis-Ordner 4)

**Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)
Pet 1-17-09-703-005442**

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie
Bundesminister Alexander Dobrindt (2014) schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlanzeige

Anlage 6.3: Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Verzögerungsrüge in Kapitel 35 und mit Hinweis auf Eigeninitiative in Kapitel 36

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage 6.4: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister), siehe auch Anlage 3.96 in **Ordner 3:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 6.5: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger (Feb.2015) & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchsstimmung

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“

„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“

„Von den USA abgehängt“

Anlage 6.6: Nachtrag von Bitkom (Verband der digitalen Kolonie)

Deutsche IT-Branche will zentrale Technologie selbst bauen.

Vielleicht warten die Chinesen, bis Deutsche nachkommen?

Anlage 6.7: SIEMENS-Pressemeldung Dezember 2015

Forscher für neue Digitalisierungslösungen in China, in Deutschland Fehlanzeige

Anlage 7 (Beweis-Ordner 4): Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)

Anlage 7.1: Verwaltungsgerichtliche Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Einspruch / Antrag auf Berichtigung
Anlage 7.1a: Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 08.12.2014

Beschluss (VG 27 K 308.14): Abtrennung des Schadenersatzverfahrens (VG 27 K 496.14)

Beschluss (VG 27 K 496.14): Verweisung des Schadenersatzverfahrens an das Landgericht Wuppertal

Anlage 7.1b: Einsprüche gegen und Anträge auf

Richtigstellung zu den Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14

vom 08.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014) mit Schriftsatz vom 22.12.2014

Anlage 7.2: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.2 a: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001 (01.04.2000 bis 31.03.2001)

Anlage 7.2 b: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2002 (01.04.2001 bis 31.03.2002)

Anlage 7.2 c: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2003 (01.04.2002 bis 31.03.2003)

Anlage 7.2 d: Jahresüberschuss nach Steuern
Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch
motivierter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler
staatlicher Diskriminierung bis 2016 (31.03)

**Anlage 7.3: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Gehaltszahlungen
wegen politisch motivierter Zerschlagung**

Anlage 7.3a: Letzte Gehaltszahlung im Monat Oktober 2003

Anlage 7.3b: Protokoll der Gesellschafterversammlung der Firma ONLINE
GmbH vom 18. November 2003

Anlage 7.3c: Geschäftsführervertrag zwischen ONLINE GmbH und Herrn Albin
Ockl

Anlage 7.3d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der
Gehaltszahlungen

Anlage 7.4: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.4a: Vereinbarung über Stundung von Mietzahlungen wegen
existenzgefährdeten Schwierigkeiten Mietvertrag

Anlage 7.4b: Mietvertrag für gewerbliche Räume / Geschäftshaus

Anlage 7.4c: Mietverträge Fuhrpark (PKW Mercedes E 280 und E 220 CDI)

Anlage 7.4d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der
Mietzahlungen

**Anlage 7.5: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung (erzwungene
vorzeitige Auflösung) von Altersrücklagen, Lebensversicherungen etc.**
Übersicht von März 2015 mit Belegen A bis I

Anlage 7.5a: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis
31.03.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5b: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis
31.08.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5c: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis
31.03.2008, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5d: Erzwungene vorzeitige Auflösung (Abgabe nach Verpfändung in
Januar 2011) von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2011,
Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5e: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis
31.03.2013, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

**Anlage 7.6: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung von
Altersrücklagen**

**Erzwungener Verkauf der Geschäftsimmobilie unter Wert nach
Zwangsversteigerungsverfahren auf Antrag der Gläubiger-Banken**

Übersicht von Objektwert, Kaufpreisangebot, unbeschädigter Verkehrswert und
durch Zwangsversteigerungsverfahren erzwungener Niedrig-Verkaufspreis weit
unter Objektwert und aktuellem Verkehrswert in 2012, horrender Wertverlust
durch erzwungene Unterlassung von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten
wegen fehlender Einnahmen seit dem Jahr 2001

**Schadenersatz-Anspruch für Zwangsverkauf der Geschäftsimmobilie und
Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubigerbanken**

Anlage 7.6 a: Übersicht über
den gesamten Immobilienwert der Geschäftsimmobilie von 1,3 Mio €
und den versicherten Gebäudewert von 1,035 Mio €

Anlage 7.6 b: Exposé des Klägers über repräsentative Gründerzeit-Villa
(zweisprachig), Englisch im Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/villa-e.pdf>

Anlage 7.6 c: Gutachten über den Verkehrswert der Geschäftsimmobilie im Jahr 2012 in Höhe von 0,642 Mio € im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert (Auszug aus über 100 Seiten mit historischen Bauzeichnungen aus 1898)

Anlage 7.6 d: Kaufvertrag vom 22.10.2013 als Beweis über den Verkaufspreis der Geschäftsimmobilie von 0,375 Mio € mit Hinweis auf die Gläubigerbanken auf Seite 3 des Kaufvertrages

Anlage 7.6 e: Zwangsversteigerung, Schriftwechsel und Kontoauszüge als Beweis für die Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubiger-Banken

Anlage 7.6 f: Schadenersatz-Anspruch zu unbeschädigtem Verkehrswert der Geschäftsimmobilie von 1,3 Mio €

Anlage 7.7 Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Angaben über Nicht-Berücksichtigung im Schadenersatz-Anspruch (Auswirkungen unverschuldeter Notlage):

Anlage 7.7a: Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Anlage 7.7 b: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt
Hohe Nachzahlungen zu sozialen Pflichtversicherungen (Kranken- und Pflegeversicherung) und zu öffentlich rechtlichen Rundfunkgebühren nach Ablehnung weiterer Stundung mit Beleg

Anlage 7.7 c: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Weitere Wertverluste und Vermögensverluste im Privathaus, eingeschränkte Mobilität etc., durch fehlende Einnahmen und hohe Kostenbelastung seit 2001, also seit 14 Jahren

Anlage 7.7 d: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch Kreditbelastungen wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Belegen

Anlage 7.7 e: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch weiter laufende Kosten im Unternehmen nach Entlassung des Mitarbeiter-Personals zum 31.12.2003 mit Belegen

Anliegende Belege:

Beleg ARD ZDF Deutschlandradio zu Anlage 7.7 b.

Beleg MLP zu Anlage 7.7 d.

Beleg Citibank / Targobank zu Anlage 7.7 d.

Beleg XEROX / OPS zu Anlage 7.7 e.

Anlage 8 (Beweis-Ordner 4) Übersicht Auswirkungen unverschuldeter Notlage

Pflegeversicherung mit 2 Gerichtsverfahren: Sozialgericht Düsseldorf / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann

Zwangsvollstreckungssachen der Oberjustizkasse Hamm und des Finanzamtes Landshut/Bayern

Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Anlage 8.1: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt:
Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
Nachzahlung eines 4-stelligen Betrages zur Pflegeversicherung eingeklagt, Stundung beantragt, Höhe des Betrages klärungsbedürftig und in Schadenersatz-Anspruch zu berücksichtigen

Anlage 8.2: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Neues Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Staatsanwaltschaft Wuppertal
(Amtsanwalt des Kreises Mettmann) erzwungen
wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheide des Kreises Mettmann (Beiträge zur
Pflegeversicherung wegen politisch motivierter Zerschlagung nicht mehr
bezahlbar, Stundung beantragt)
Freispruch auf Kosten der Staatskasse mit Urteil vom 17.07.2013

Anlage 8.3: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Zwangsvollstreckungssache der Oberjustizkasse Hamm durch
Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 67/15 zu
Einspruch mit Schriftsatz vom 11.12.2014 gegen Kostenrechnung des
Oberverwaltungsgerichtes Münster (550 €) zu
Verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Schriftsatz vom
15.06.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (wegen Rechtshängigkeit seit
März 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin weitergeleitet)

Anlage 8.4: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern (im
Auftrag Bayerischer Verwaltungsgerichte) durch Obergerichtsvollzieherin
Hannelore Weichsel DR II 244/15
Erhöhung der Kostenrechnung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes
Regensburg von 687,30 € auf 1.256,95 € (Erhöhung um 82,9%)

Legende

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Klageerhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015:

LG-01. Überlange Gerichtsverfahren und juristische Odyssee durch Deutschland und Europa

wegen politisch motivierter Zerschlagung

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-02. Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):

Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG),

gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw.

gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)

Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung

LG-03. Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers:

Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und professionellen Verlagsservice

Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

LG-04. Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen

Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus:

Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und

für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter

Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt

Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben

LG-05. Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000

Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren

Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der

Marktregulierung

Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG

LG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:

Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes

Kläger: Gezielt Strategien für Innovationseffizienz mit den Datenbank-basierten Congressmessen umgesetzt

Innovationseffizienz aus der Sicht von Lobbyisten negativ und zu vermeiden

Professionell operierendes Congressmesse-Team mit schnellem Internet und

modernster Datenbank-Unterstützung am Arbeitsplatz,

Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland

LG-07. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Besonders schwere Diskriminierung durch betonierte
Kommunikationsverweigerung der Beklagten gegenüber dem Kläger
Mehrfache Aufforderungen/Anträge auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels (seit
2006) mit diskriminierendem Schweigen der Beklagten verweigert
Totale Diskriminierung durch die Beklagte, weil die
Congressmessen des Klägers mit VIP-Symposien, Fachsymposien, Workshop-
Zentren & Tutorials und mit einem professionellen Verlagsservice mehr als der
Nationale IT-Gipfel mit Arbeitsgruppen für Deutschland geleistet haben, nämlich
professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und
Innovationswachstum *ohne* Subventionen.

Enteignung ohne Entschädigung und ohne Rehabilitierung: rechtswidriger
staatlicher Übergriff ohne Beachtung von Grundrechten (Art. 14 GG)

LG-08. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
2004-2010: Qualifizierte Schriftsätze und Projektvorschläge an die beklagte
Bundesregierung, an die Länderregierungen
Gnadenlose Diskriminierung mit betonierter Kommunikationsverweigerung durch
die Beklagte, mit Absagen sämtlicher Länderregierungen
2010-2011 (Dezember): Gnadenlose Diskriminierung durch einen untätigen
Deutschen Bundestag trotz Verfassungsbeschwerde beim
Bundesverfassungsgericht wegen erbärmlichen Missbrauch des
Petitionsgrundrechtes

LG-09. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers:
Situationsanalyse Feb. 2015 aus der Sicht der Justiz:
Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf Opfer
politisch motivierter Zerschlagung (bis dato andauernder
Diskriminierungsprozess)
nach Unternehmens-Genozid durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen
UMTS-Auktion 2000

LG-10. Wegen politisch motivierter Zerschlagung: Ohnmacht des Klägers vor
Bayerischer Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach
Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen
Verwaltungsgerichtshof trotz nachgewiesener Rechtsbeugung wegen fehlender
anwaltlicher Vertretung, gnadenlose Ausnutzung der von deutscher
Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und des Verlustes eines Menschenlebens
(Bruder des Klägers).

Keine Aussicht auf anwaltliche Unterstützung wegen verheerender
Folgewirkungen durch politisch motivierte Zerschlagung des Klägers
Untätigkeit des Generalbundesanwalts trotz Strafanzeige des Klägers wegen
Rechtsbeugung

LG-11. Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen und immateriellen Nachteilen
in 3 Teilen in Abhängigkeit von Rehabilitierungs-Ansprüchen gemäß Anlage 7.7
(Ordnung 4)

Teil 1: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, unabhängig von
Rehabilitierungsansprüchen

Teil 2: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, abhängig von
Rehabilitierungsansprüchen (abhängig von Entscheidung über
Rehabilitierungsansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht
Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

Teil 3: Schadenersatz-Anspruch wegen immaterieller Nachteile
(Schmerzensgeld): abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungs-Ansprüche
gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw.
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

LG-12. Schadenersatz für materielle Nachteile (Teil 1),
für Zerstörung der Existenz-Grundlage, für Vernichtung aller Einnahmequellen
und aller Altersrücklagen,
wegen politisch motivierter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung)

LG-13. Materieller Schadenersatz-Anspruch wegen Zerstörung der Existenz-
Grundlage
durch Ausfall der Jahresüberschüsse (Anlagen 7.2 a-d),
durch Ausfall der Gehaltszahlungen (Anlagen 7.3 a-d),
durch Ausfall der Mietverluste (Anlagen 7.4 a-d),
Schadensermittlung aus Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse mit
Verzinsung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Niederwertige Projektion einer normalen Geschäftsentwicklung in der
Wachstumsbranche Nr.1 in Deutschland des Jahres 2000 ohne verheerende
Folgewirkungen einer staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ohne anschließende
totale staatliche Diskriminierung

LG-14. Schadenersatz-Anspruch Teil 1
gemäß Anlagen 7.2 bis 7.7 in Ordner 4
wegen Vernichtung der Altersrücklagen durch Übernahme laufender Kosten,
wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage mit kompletten Ausfall aller
Einnahmen
wegen staatlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Bundestag
(Petition), Verwaltung und Verwaltungsjustiz

LG-15. Situationsanalyse April 2015:
Politisch motivierte Zerschlagung auf dem Höhepunkt:
Weiter diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
Rechtsanwälte verweigern sich, sodass der Kläger auf Prozesskostenhilfe
angewiesen ist.
Vorwurf der Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsgerichtes zu Sachargumenten
des Klägers seit März 2011
Beklagtes Bundeskanzleramt organisiert konzentrierten psychologischen Druck
auf den Kläger

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

**Schriftsatz vom 12.05.2015 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde
gegen den
Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015)
Antrag auf Übergabe des Beweismaterials (Ordner 0,1,2,3,4 mit
Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß
Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv, separate
Anlieferung) an das Beschwerdegericht.**

LG-16. Seit März 2011: Klage vor Verwaltungsgerichten in NRW und Berlin-
Brandenburg auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung
Seit 30. März 2015: Klage mit Prozesskostenhilfeantrag beim Landgericht
Wuppertal, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung)

Zu LG-17. Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-Antrags verfehlt die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll Beweismaterial (Ordner 3) des Klägers, zeigt grobe Missverständnisse, verstümmelt die Klagebegründung mit diskriminierender Ignoranz :

Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-Grundlage, des Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des Klägers und das zugehörige Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett ignoriert Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von Schriftsätzen (Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der Beklagten? §2 TKG erst seit 1996 und Geschäftszweck des Klägers schon seit den 1970er Jahren haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt!

Grobes Missverständnis bzw. Unterstellung: Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die desaströse Ausführung (darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig) Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter Diskriminierung LG-18. Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000:

Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig Weltweit größter Auktionsbetrag mit extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verstößt massiv

gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts

LG-19. Schadenswirkungen aus verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers

Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance gegen Schadenswirkungen, die mit hoheitlicher, verfassungswidriger Gewalt verursacht wurden: Die Europäischen Congressmessen waren das herausragende Lebenswerk, eine alternative Existenz-Grundlage war für den Kläger nicht verfügbar

LG-20. Die Europäischen Congressmessen haben alle Beiträge für digitales Innovationswachstum in angemessener Weise integriert, nicht ausgegrenzt, auch den Nationalen IT-Gipfel mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit (heute unter Federführung des BMWi)

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen sind historische Dokumente, zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003,

über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Mit digitaler Evolution war Deutschland im Jahr 2000 Spitze im globalen Vergleich

Heute: Mit Eliminierung seiner Innovationselite für digitale Evolution ist Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert

LG-21. Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten in 13 Congress- und Tutorial-Bänden auf der ONLINE 2000

Im Jahr 2000: Höhepunkt für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum auf dem Weg der digitalen Evolution

Deutsche ITK-Branche und deutsche Telekommunikation waren Weltspitze Staatliche UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich für Innovationswende umgekehrt

Tiefe Besorgnis des Klägers über Beseitigung historischer Dokumente

LG-22. Politisch motivierte Zerschlagung nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch diskriminierende Ignoranz aller Projektvorschläge für digitale Evolution: Selbst eine Empfangsbestätigung zu qualifizierten Schriftsätzen wurde verweigert
Betonierte Kommunikationsverweigerung wegen einer nachhaltigen, politisch motivierten Zerschlagung geht gar nicht
Heute ist Deutschland digitale Kolonie mit weiterem Trend nach unten und Opfer von NSA-Cyberstrategien
Tiefe Besorgnis des Klägers über betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen
Tiefe Besorgnis des Klägers über Befangenheit der 2.Zivilkammer
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 01.06.2015 hat der Kläger ergänzende Argumente wegen tiefer Besorgnis eines unfairen Verfahrens vorgelegt:

OLG-23. Entscheidungserhebliche Argumente für das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den
Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015.
Verzögerung der Nicht-Abhilfe nicht mehr nachvollziehbar.
OLG-24. Seit 15.06.2014 liegt dasselbe Beweismaterial in angemessener Menge mit gleicher Sortierfolge und in hoher Qualifikation
sowohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren
als auch im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren vor.
Seit 15.06.2014 hat keinerlei inhaltliche Bewertung stattgefunden.
Wie soll ein Schadenersatzverfahren ohne Bewertung von Beweismaterial durchgeführt werden?
Weitere Verzögerungen sind unerträglich.
OLG-25. Tiefe Besorgnis wegen eines unfairen Verfahrens und wegen absichtlicher Verzögerungen am Landgericht Wuppertal und anschließend beim Oberlandesgericht
Kläger hat Recht auf anwaltliche Vertretung in einem rechtsstaatlichen Verfahren
Unverschuldete Notlage des Klägers aus politisch motivierter Zerschlagung ohne den Hauch einer Chance (trotz ansehnlicher Altersrücklagen in Altersarmut gezwungen)
Antrag auf Überprüfung einer absichtlichen Verzögerung durch die 2.Zivilkammer
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>
Scroll down after link (page 120)

**Schriftsatz vom 14.August 2015: Einspruch mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof
Aktenzeichen: I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal**

OLG-40. Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage und trotz nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten
Daher Einspruch gegen eine Kostenberechnung für Kosten, die von der Beklagten verursacht sind, und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung mit einer nicht einmal veranlassten Kostenentscheidung und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung in einem Prozesskostenhilfeantrag wegen staatlicher Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung

OLG-41. Hauptklagepunkt: Politisch motivierte Zerschlagung
Mit unerträglicher Klageverstümmelung in gravierendem Ausmaß wird
Rechtsprechung zum Hauptklagepunkt bis heute verweigert bzw.
verwerfliche Klageverstümmelung durch Unterdrückung von
entscheidungsrelevanten Unterlagen (Ordner 3) beklagt, sodass Einspruch mit
dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde unverzichtbar
OLG-42. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung:
Verfassungswidrige Beschlüsse zur Vermeidung von Staatshaftung
Opfer ohne jede Chance gegen staatliche Übergriffe
Opfer in unverschuldete Notlage gezwungen und gnadenlos mit Haftbefehlen
schikaniert
OLG-43. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung
und die ganze Republik schaut zu:
Der Deutsche Bundespräsidenten seit 2010
Der Deutsche Bundestag seit 2010
Das Bundesverfassungsgericht
Die Intendanten der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten
OLG-44. Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit Zugang zur
höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtshof
Unvermeidbar: Rechtsbeschwerde im PKH-Verfahren wegen
Klageverstümmelung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>
Scroll down after link (page 46)

**Schriftsatz vom 20.Mai 2016 mit Antrag auf Erinnerungsverfahren wegen
Versagung von rechtlichem Gehör im bisherigen Verfahren und mit Antrag
auf Prozesskostenhilfe**

**unter Verwendung des Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 mit
Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß
Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Klägers,
separate Anlieferung, zuletzt bei OLG Düsseldorf wegen
Beschwerdeverfahren I-18 W 36/15)**

E-01. Stand des zivilrechtlichen Schadenersatzverfahrens nach Klageerhebung
mit Schriftsatz vom 30.März 2015 an das Landgericht Wuppertal
Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör
zu rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
zu politisch motivierter Zerschlagung nach der
staatlichen UMTS-Auktion 2000

Daher: Antrag auf Erinnerungsverfahren

E02. Grober Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes nach Maßgabe des
Telekommunikationsgesetzes gemäß §2 TKG

Verfassungswidriger Missbrauch zur Enteignung und staatlichen Übernahme des
Nationalen IT-Gipfels unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums
nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Verfassungswidrig: Politisch motivierte Zerschlagung eines herausragenden
Lebenswerkes, rechtswidrig erzwungene Wegnahme des nationalen IT-Gipfels,
Vernichtung der gesamten Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen

E03. Verfassungswidriger Missbrauch des Regulierungsrechtes zur
rücksichtslosen Enteignung und Wegnahme des Nationalen IT-Gipfels nach der
staatlichen UMTS-Auktion 2000

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde mit Zerstörung des
Innovationsmarktes die Einstellung der Europäischen Congressmessen des
Klägers erzwungen und die Übernahme des nationalen IT-Gipfels vorbereitet

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Staatliche Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Ausgrenzung des Klägers von der Beklagten rücksichtslos umgesetzt

trotz intensiven Werbens des Klägers für eine konzertierte digitale Innovationsoffensive

E04. Rücksichtslos und gnadenlos: Politisch motivierte Zerschlagung nach totaler Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation

Warum wurden intensive Bemühungen um eine Innovationsoffensive in 2004 nach Einstellung der Congressmessen zurückgewiesen?

Warum wurden qualifizierte Schriftsätze mit Projektvorschlägen für digitale Evolution von Mitgliedern der Bundesregierung mit Nicht-Beantwortung abgestraft?

Sieh Beweis-Ordner 3: Beweise für absichtliche Ausgrenzung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträger, der diesen Innovationsmarkt mit seinen herausragenden Congressmessen über viele Jahre nachhaltig geprägt, aufgebaut, entwickelt und dominiert hat

Weil unglaubliche staatliche Übergriffe nicht mehr rückgängig gemacht werden sollten. Enteignung und Diskriminierung sind verfassungswidrig.

E05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Beweis-Ordner 3 und Beweis-Ordner 4 und Internet-Cloud:

Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011 bis Januar 2012, Anlage 6.1 in Beweis-Ordner 4)?

Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution (Beweis-Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?

Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte Vizekanzler, an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre

Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale Evolution ausgewiesenen Absender

E06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt

Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers

trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3

E07. Von Versagung rechtlichen Gehörs zur totalen Versagung des Zugangs zum Grundgesetz:

Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung (Anlage ER-01)

Antrag auf Zusammenführung aller zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015 wegen

Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör

vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung und von Missbrauch sozialer Exklusion zur finalen Zerschlagung

Einspruch gegen den 1-Richter-Beschluss I-10 W 67/16, I-18 W 36/15 des 10.Zivilsenats des OLG (Anlage ER-05) und Antrag auf Erinnerungsverfahren

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

Vorab per Fax an 0211-4971-548

Oberlandesgericht Düsseldorf
18.Zivilsenat, I-18 W 36/15

Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf

in Kopie an **Landgericht Wuppertal, 2.Zivilkammer, 2 O 70/15**

Velbert, 18.Juni 2016

Aktenzeichen: I-18 W 36/15, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
III ZB 108/15 BGH Karlsruhe,
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 und
Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit laufendem Antrag auf
kammerübergreifende Bewertung der
Verfassungsbeschwerden 1 BvR 276/16, 1 BvR 928/16, 2 BvR 741/16

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung
und Justiz (staatliche Diskriminierung)**

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
(Kläger, Geschädigter) und Eva Ockl (Ehefrau)
gegen

Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
(Beklagte)

**Erinnerungsverfahren wegen Versagung von rechtlichem Gehör im
bisherigen Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe**
unter Verwendung des Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 mit
Leihgabe der Congressbände zur Europäischen Congressmesse ONLINE 2000
als Muster für professionellen Verlagsservice)

**Hier: Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz gemäß
Vermerk der 1.Instanz**

Stellungnahme mit fortlaufender Nummerierung:

E08. Nicht hinnehmbar: Versagung von rechtlichem Gehör für qualifiziertes, umfangreiches Beweismaterial, erweiterbar mit Beweismaterial des Congressmesse-Archivs

Trotz qualifizierter Ausarbeitung des Antrags auf Erinnerungsverfahren auf 77 Seiten: Bis heute nur einen Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal.

Nicht nur juristisch, sondern auch ethisch verwerflich: Opfer politisch motivierter Zerschlagung zum Sündenbock für judikatives Versagen von rechtlichem Gehör zu erklären

E09. Schriftliche Grußworte mit Signatur von EU-Kommissaren, von Bundesministern, vom Regierenden Bürgermeister der Bundeshauptstadt, vom Ersten Bürgermeister deutscher Stadtstaaten und Landeshauptstädten, von Ministerpräsidenten, die ihren Weg gegangen sind zum Bundespräsidenten, zum Bundeskanzler, zum Bundesratspräsidenten

Sichtbarer Beweis für nationalen und europäischen IT-Gipfel des Klägers vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nur eine Beweise-Auswahl vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000 in Anlage ER-02, -03, -04, -06 oder in den Programmen der Beweis-Ordner 1 und 2 oder in den Messekatalogen und Congressbänden des Congressmesse-Archivs

E10. Opfer politisch motivierter Zerschlagung hatte nicht den Hauch einer Chance,

weil politisch motivierte Zerschlagung von der Beklagten heimtückisch geplant und beschlossen war,

weil nationaler IT-Gipfel unter „Federführung“ des BMWi unter Ausschluss des Opfers politische Planung war:

Mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 abgewürgt, mit staatlicher Planung heimtückisch ausgeschlossen.

Konzertierte Innovationsoffensive des Klägers von 2004 im Rahmen der CeBIT 2005 abgewürgt

Qualifizierte Projektvorschläge des Klägers für digitale Evolution in den Bundesländern ohne Chance

Projektvorschläge des Klägers nach der Bundestagswahl 2005 politisches Gehör verweigert

E11. Wenn politisches Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung von der Beklagten verweigert wird, ist der Anspruch auf rechtliches Gehör in einem Rechtsstaat unbestreitbar, unverzichtbar und alternativlos.

Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 06.06.2016 zum Antrag des Erinnerungsverfahrens und zur Versagung rechtlichen Gehörs zu politisch motivierter Zerschlagung zeigt die Verantwortung der Beschwerdeinstanz.

Antrag des Erinnerungsverfahrens an die Beschwerdeinstanz entspricht dem Handlungsbedarf einer verantwortlichen Beschwerdeinstanz

**Zu E08. Nicht hinnehmbar: Versagung von rechtlichem Gehör für qualifiziertes, umfangreiches Beweismaterial, erweiterbar mit Beweismaterial des Congressmesse-Archivs
Trotz qualifizierter Ausarbeitung des Antrags auf Erinnerungsverfahren auf 77 Seiten: Bis heute nur einen Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal.
Nicht nur juristisch, sondern auch ethisch verwerflich: Opfer politisch motivierter Zerschlagung zum Sündenbock für judikatives Versagen von rechtlichem Gehör zu erklären**

Der Kläger, Opfer politisch motivierter Zerschlagung, hat mit dem sorgfältig ausgearbeiteten Schriftsatz vom 20.Mai 2016 beim 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf das Erinnerungsverfahren beantragt. Der Antrag, in Kopie an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal, wurde in den Kapiteln E01 bis E07 begründet:

Kapitel E01. Stand des zivilrechtlichen Schadenersatzverfahrens nach Klageerhebung mit Schriftsatz vom 30.März 2015 an das Landgericht Wuppertal
Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör
zu rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
zu politisch motivierter Zerschlagung nach der
staatlichen UMTS-Auktion 2000

Daher: Antrag auf Erinnerungsverfahren

Kapitel E02. Grober Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes nach Maßgabe des Telekommunikationsgesetzes gemäß §2 TKG
Verfassungswidriger Missbrauch zur Enteignung und staatlichen Übernahme des Nationalen IT-Gipfels unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Verfassungswidrig: Politisch motivierte Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes, rechtswidrig erzwungene Wegnahme des nationalen IT-Gipfels, Vernichtung der gesamten Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen

Kapitel E03. Verfassungswidriger Missbrauch des Regulierungsrechtes zur rücksichtslosen Enteignung und Wegnahme des Nationalen IT-Gipfels nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde mit Zerstörung des Innovationsmarktes die Einstellung der Europäischen Congressmessen des Klägers erzwungen und die Übernahme des nationalen IT-Gipfels vorbereitet
Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Staatliche Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Ausgrenzung des Klägers von der Beklagten rücksichtslos umgesetzt

trotz intensiven Werbens des Klägers für eine konzertierte digitale Innovationsoffensive

Kapitel E04. Rücksichtslos und gnadenlos: Politisch motivierte Zerschlagung nach totaler Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation
Warum wurden intensive Bemühungen um eine Innovationsoffensive in 2004 nach Einstellung der Congressmessen zurückgewiesen?

Warum wurden qualifizierte Schriftsätze mit Projektvorschlägen für digitale Evolution von Mitgliedern der Bundesregierung mit Nicht-Beantwortung abgestraft?

Sieh Beweis-Ordner 3: Beweise für absichtliche Ausgrenzung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträger, der diesen Innovationsmarkt mit seinen herausragenden Congressmessen über viele Jahre nachhaltig geprägt, aufgebaut, entwickelt und dominiert hat

Weil unglaubliche staatliche Übergriffe nicht mehr rückgängig gemacht werden sollten. Enteignung und Diskriminierung sind verfassungswidrig.

Kapitel E05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Beweis-Ordner 3 und Beweis-Ordner 4 und Internet-Cloud:

Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011 bis Januar 2012, Anlage 6.1 in Beweis-Ordner 4)?

Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution (Beweis-Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?

Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte Vizekanzler, an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre

Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale Evolution ausgewiesenen Absender

Kapitel E06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt

Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers

trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3

Kapitel E07. Von Versagung rechtlichen Gehörs zur totalen Versagung des Zugangs zum Grundgesetz:

Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung (Anlage ER-01)

Antrag auf Zusammenführung aller zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015 wegen

Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör

vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung und von Missbrauch sozialer Exklusion zur finalen Zerschlagung

Einspruch gegen den 1-Richter-Beschluss I-10 W 67/16, I-18 W 36/15 des 10.Zivilsenats des OLG (Anlage ER-05) und Antrag auf Erinnerungsverfahren

Der Erinnerungs-Antrag umfasst 77 Seiten einschließlich weiterer qualifizierter Beweisunterlagen und ist zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

Trotz qualifizierter Ausarbeitung hat der Antrag auf Erinnerungsverfahren bis heute nur einen Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal bewirken können. Darüber hinaus ist festzustellen, dass es nicht nur juristisch, sondern auch ethisch verwerflich ist, mit Kostenabrechnung das Opfer politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung auch noch zum wehrlosen Sündenbock für Versagung von rechtlichem Gehör zu machen.

Deshalb stellt sich der Antragsteller der Frage:

Welcher zivilgerichtlichen Instanz ist ein Mehr von Versagen rechtlichen Gehörs vorzuwerfen?

Welchen Stellenwert haben Grußworte verantwortlicher Spitzenpolitiker in Deutschland und Europa mit aktiver Beteiligung an den Europäischen Congressmessen des Opfers?

Bewertung des Vermerks der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal und Verantwortung der Beschwerdeinstanz bei politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des klagenden Opfers.

Zu E09. Schriftliche Grußworte mit Signatur von EU-Kommissaren, von Bundesministern, vom Regierenden Bürgermeister der Bundeshauptstadt, vom Ersten Bürgermeister deutscher Stadtstaaten und Landeshauptstädten, von Ministerpräsidenten, die ihren Weg gegangen sind zum Bundespräsidenten, zum Bundeskanzler, zum Bundesratspräsidenten

Sichtbarer Beweis für nationalen und europäischen IT-Gipfel des Klägers vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nur eine Beweise-Auswahl vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000 in Anlage ER-02, -03, -04, -06 oder in den Programmen der Beweis-Ordner 1 und 2 oder in den Messekatalogen und Congressbänden des Congressmesse-Archivs

Schriftliche Grußworte mit Signatur von Ministerpräsidenten, die als Bundespräsidenten und Bundeskanzler ihren Weg gegangen sind, von EU-Kommissaren, von Bundesministern, vom Regierenden und Ersten Bürgermeistern deutscher Stadtstaaten und Landeshauptstädten, die den Europäischen Congressmessen des klagenden Opfers einen erfolgreichen Verlauf gewünscht haben, sind **keine Privatangelegenheit von Politikern**. Solche Grußworte müssen vom Veranstalter beantragt und begründet werden. Die Grußworte werden von den zuständigen Institutionen der EU-Kommission, der Bundesregierung, der Bundesländer, der Stadtstaaten und der Landeshauptstädte beschlossen, formuliert und mit Unterschrift und offiziellem Foto autorisiert, um Missbrauch zu verhindern und die öffentliche Bedeutung hervorzuheben und zu dokumentieren.

Die Grußworte wurden auch nicht zu kommerziellen Werbezwecken bei Referenten – und Ausstellerwerbung missbraucht, sondern nach Fertigstellung des kompletten Congressmesse-Programms an den Ehrenplätzen zur Einleitung von Congressmesse-Katalogen und ISBN-nummerierten Congressbänden platziert. Grußworte waren mit der Einladung und Zusage einer Plenaransprache auf der betreffenden Congressmesse verbunden. Für eine Plenaransprache wurden 8 parallele Symposien der Congressmesse mit hochqualifizierten Congressleitern und 5 bis 8 parallele Workshop-Reihen der innovationsorientierten Aussteller unterbrochen, um die volle Aufmerksamkeit auf die Sprecher der Plenarveranstaltung zu konzentrieren. Grußworte der Europäischen Congressmessen des klagenden Opfers sind der sichtbare Beweis für die Anerkennung als nationaler und europäischer IT-Gipfel in Deutschland vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Sieh Kapitel E02 und E03:

Kapitel E02. Grober Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes nach Maßgabe des Telekommunikationsgesetzes gemäß §2 TKG

Verfassungswidriger Missbrauch zur Enteignung und staatlichen Übernahme des Nationalen IT-Gipfels unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Verfassungswidrig: Politisch motivierte Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes, rechtswidrig erzwungene Wegnahme des nationalen IT-Gipfels, Vernichtung der gesamten Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen

Kapitel E03. Verfassungswidriger Missbrauch des Regulierungsrechtes zur rücksichtslosen Enteignung und Wegnahme des Nationalen IT-Gipfels nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde mit Zerstörung des Innovationsmarktes die Einstellung der Europäischen Congressmessen des Klägers erzwungen und die Übernahme des nationalen IT-Gipfels vorbereitet

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Staatliche Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Ausgrenzung des Klägers von der Beklagten rücksichtslos umgesetzt
trotz intensiven Werbens des Klägers für eine konzertierte digitale Innovationsoffensive mit Ausschluss des Klägers

EU-Kommissar Karel van Miert auf der Europäischen Congressmesse ONLINE '97 des heute klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagung:

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten.

. . . Die „ONLINE'97“ wird die Gelegenheit geben, sich gründlich über die anstehenden ordnungspolitischen, technischen und marktbezogenen Entwicklungen zu informieren. Ich wünsche der Veranstaltung und ihren Teilnehmern viel Erfolg.“

Veranstaltung und Teilnehmer hatten wachsenden Erfolg

bis zur staatlichen UMTS-Auktion 2000:

Im Jahr 2000 war Deutschland digitale Spitze im globalen Vergleich. China war Entwicklungsland. **Digitale Evolution** ist der ausschließliche Inhalt des Lebenswerkes des klagenden Veranstalters.

Heute ist Deutschland digitale Kolonie von USA und Fernost. China ist digitaler Entwicklungshelfer in Deutschland. Der klagende Veranstalter ist Opfer politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Die vom Opfer politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung beklagte Bundeskanzlerin fliegt nach China und hält Vorträge über Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte und hält die jährliche Gipfelrede über die Notwendigkeit einer **digitalen Revolution** auf dem **enteigneten** nationalen IT-Gipfel des Opfers.

Das Opfer beklagt nicht nur die Versagung rechtlichen Gehörs, sondern auch darüber, dass es seit 2010 keinen Zugang zum Grundgesetz mehr hat.

Das Opfer beklagt in parallelen Verfahren derselben Kausalität den Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte, unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft (2 ARs 349/15, 2 AR 238/15 Bundesgerichtshof, III-3 Ws 204/15 Oberlandesgericht Düsseldorf). Die Weisungsgeberin für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte wird hier beklagt.

Was nützen schöne Grundrechte, wenn der Zugang zum Grundgesetz seit 2010 verschlossen ist.

Sieh Kapitel E07. Von Versagung rechtlichen Gehörs zur totalen Versagung des Zugangs zum Grundgesetz:

Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung (Anlage ER-01)

Antrag auf Zusammenführung aller zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015 wegen

Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung und von Missbrauch sozialer Exklusion zur finalen Zerschlagung

Einspruch gegen den 1-Richter-Beschluss I-10 W 67/16, I-18 W 36/15 des 10.Zivilsenats des OLG (Anlage ER-05) und Antrag auf Erinnerungsverfahren

Seit 2010 wird dem Opfer von deutscher Justiz ein rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung verweigert.

**Zu E10. Opfer politisch motivierter Zerschlagung hatte nicht den Hauch einer Chance,
weil politisch motivierte Zerschlagung von der Beklagten heimtückisch geplant und beschlossen war,
weil nationaler IT-Gipfel unter „Federführung“ des BMWi unter Ausschluss des Opfers politische Planung war:
Mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 abgewürgt, mit staatlicher Planung heimtückisch ausgeschlossen.
Konzertierte Innovationsoffensive des Klägers von 2004 im Rahmen der CeBIT 2005 abgewürgt
Qualifizierte Projektvorschläge des Klägers für digitale Evolution in den Bundesländern ohne Chance
Projektvorschläge des Klägers nach der Bundestagswahl 2005 politisches Gehör verweigert**

Das Opfer hat nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (genauer nach einjähriger Auswirkung mit **Zerstörung des Innovationsmarktes**) trotz langjährigem Know-how mit Weltklasse-Höchstleistungen, trotz hochprofessioneller Ausrüstung für digitalen Innovationstransfer, nur noch Verluste maximieren können (Beweise: sieh Beweisordner 4, Anlage 7.2, Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001 / 2002 / 2003), musste daher seine Congressmessen nach 2003 einstellen, hatte seitdem keinerlei Einnahmen mehr, sondern nur noch laufende Kosten.

Die Zerschlagung des Klägers war ohne sein Wissen (heimtückisch) politisch motiviert, politisch geplant und beschlossen.

Heimtücke ist die bewusste Ausnutzung der auf Arglosigkeit beruhenden Wehrlosigkeit des Opfers durch den Täter, sodass es die Tat weder vorhersehen noch erwarten kann. Die Heimtücke ist im deutschen Strafrecht auch straferschwerend und zum Beispiel ein sog. Mordmerkmal. Beim Vorliegen dieses Merkmals bei einer vorsätzlichen Tötung handelt es sich nicht um Totschlag (§212 StGB), sondern um Mord (§211 StGB). Im übertragenen Sinne ist hier beruflicher „Mord“ des Opfers auf der Höhe seiner Schaffenskraft mit Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen zu beklagen. Wegen der heimtückischen Ausführung ist hier nicht nur „Totschlag“, also nicht nur politisch motivierte Zerschlagung zu bewerten

Die Zerschlagung war für das Opfer überhaupt nicht vorhersehbar und nicht logisch nachvollziehbar, weil sein Einsatz und sein Know-how zum Wiederaufbau des zerstörten Innovationsmarktes dringend benötigt wurde, weil es darüber hinaus kooperative Bereitschaft als Dienstleister für die Staatswirtschaft (CeBIT) **mit überzeugenden Argumenten einer konzertierten Innovationsoffensive** der ITK-Branche motiviert und mit einer Präsentation in Berlin vorgetragen hat. **Siehe Anlage 3.11 (Ordner 3): Präsentationen des Klägers als Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH in 2004 mit dem Ziel eines Comeback**
Siehe Anlagen 3.12, 3.21, 3.22, 3.23, 3.31 ff (Ordner 3)

Die Fortsetzung seines Lebenswerkes war dem Kläger alleine nicht mehr möglich, im Jahr 2000 auf dem Höhepunkt seiner Schaffenskraft, mit der Empfehlung von subventions**freien** Welt-Höchstleistungen für Innovationstransfer und Innovationseffizienz im Umfeld einer subventionierten Messewirtschaft (Staatswirtschaft).

Qualifikation und Kreativität hatten im Wettbewerb mit subventionierten Messen (CeBIT), in einem mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zerstörten Innovationsmarkt keine Chance.

Wenn die Beklagte in einem Rechtsstaat die Abhängigkeit erzwingt, dann muss sie auch Verantwortung für dieses erzwungene Abhängigkeitsverhältnis übernehmen. Notfalls vor Gericht.

Jede Unterstützung der Bundesregierung wurde verweigert. Das Bundeswirtschaftsministerium hat seine Bemühungen in 2004 um eine **konzertierte Innovationsoffensive im Rahmen der CeBIT 2005 verhindert**, weil und indem ein nationaler IT-Gipfel unter Ausschluss und ohne Wissen des Klägers, unter „Federführung“ des BMWi angestrebt wurde (in 2006 durchgeführt). Er wurde folglich heimtückisch enteignet in einem nicht vermeidbaren, erzwungenen Abhängigkeitsverhältnis. Die Beklagte hat mit einem verfassungswidrigen Verhalten (Enteignung) die gebotene Verantwortung für das erzwungene Abhängigkeitsverhältnis verweigert.

Trotzdem hat das ahnungslose, wehrlose Opfer neue Wege gesucht:
Im Jahr 2005 hat der Kläger sorgfältig ausgearbeitete Projektschreiben für digitale Evolution an die Ministerpräsidenten der Bundesländer und zuständige Landesminister im Verteiler dieser Schriftsätze versandt:
Sieh Anlagen 3.5 im Beweis-Ordner 3
Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

Anlage 3.51:

1. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>
2. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 -
Ihre Vision für Niedersachsen
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

Neue Wege für Innovationswachstum entsprechend seiner Qualifikation hat das
ahnungslose Opfer beschritten und ganz Deutschland hat zugeschaut:

**Zum Beispiel der Schriftsatz vom 08.08.2005 an den
Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch**

Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Breitband-Internet:**Eine Herausforderung für die gesamte Landesregierung**

Mit 6 Kapiteln beschrieben:

- > 1. Innovationswachstum in Hessen braucht Unterstützung
- > 2. ITK-Innovationen in Hessen: Quo vadis?
- > 3. Breitband-Internet: Neue Chancen für Wirtschaftswachstum konsequent nutzen
- > 4. EuroOnlineHessen: Initiative für richtungsweisende Projekte des Breitband-Internets
- > 5. EuroOnlineHessen: Mit Preisauszeichnung die besten Breitband-Internet-Projekte in Hessen forcieren
- > 6. EuroOnlineHessen: Herausragende Congressmesse für Anwendungsinnovationen der IuK-Technologien

Alle Anschreiben an die deutschen Ministerpräsidenten wurden tatsächlich beantwortet. Teilweise war Interesse vorhanden, aber offensichtlich gab es keine Fördermittel. Diese Aktivitäten blieben der verantwortlichen Bundesregierung nicht verborgen, wenn aus den Landesregierungen nach Fördermittel nachgefragt wurde.

Warum hat die beklagte Bundeskanzlerin bis heute jede Antwort

verweigert? Sie hält seit 2006 alljährlich eine Gipfelrede auf dem enteigneten nationalen IT-Gipfel des Opfers. Das ist zu verabscheuende Diskriminierung im Zusammenhang mit heimtückischer Ausführung politisch motivierter Zerschlagung.

Eine Beantwortung aller Schreiben seit der Bundestagswahl 2005 wird verweigert, nicht einmal der Empfang bestätigt:

Die Enteignung sollte endgültig sein. Das ahnungslose Opfer war wehrlos, wehrlos gegen Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wehrlos gegen die politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, die von der Beklagten heimtückisch, ohne Wissen des Opfers, geplant und beschlossen wurde.

Sieh Anlagen in Beweis-Ordner 3:

Zum Beispiel in Anlage 3.61:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005 - Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Verteiler des Schreibens:

- > **Herr Wolfgang Tiefensee**,
designierter Bundesminister für Verkehr und Aufbau Ost
- > **Herr Prof.Dr. Wolfgang Böhmer**,
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt
- > **Herr Volker Kauder**,
Generalsekretär der CDU Deutschlands
- > **Herr Karl-Josef Wasserhövel**,
Bundesgeschäftsführer der SPD

Anlagen zum Schreiben

Neue Aufgaben für Aufbau Ost

Breitband-Internet: Eine Herausforderung für den Aufbau Ost

1. Innovations- und Wirtschaftswachstum in Ostdeutschland braucht andere Unterstützung
2. ITK-Innovationen im Osten:
Quo vadis?
3. Breitband-Internet:
Neue Chancen für Wirtschaftswachstum konsequent nutzen
4. EuroOnlineOst:
Initiative für richtungsweisende Projekte des Breitband-Internets
5. EuroOnlineOst:
Mit Preisauszeichnung die besten Breitband-Internet-Projekte in Ostdeutschland forcieren
6. EuroOnlineOst:
Herausragende Congressmesse für Anwendungsinnovationen der IuK-Technologien

Die Hoffnung stirbt zuletzt. Weitere Versuche wurden von der Beklagten eiskalt und gnadenlos, unterdrückt und blockiert:

Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005 - Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 - Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 - Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 - „Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

Anlagen 3.7: Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche und der Degeneration digitaler Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland

Anlage 3.71:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht
professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Anlage 3.81:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchsstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

Alle weiteren Anschreiben an weitere Mitglieder der Bundesregierung, an Bundeswirtschaftsminister und Vizekanzler wurden von der Beklagten unterdrückt und blockiert:

Sieh Anlagen im Beweis-Ordner 3 und 4.

Der Deutsche Bundestag hat mit Koalitionsmehrheit der Bundesregierung politisches Gehör verweigert. Seine Petition wurde als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

Sieh Anlage 6 (Beweis-Ordner 4)

Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)

Pet 1-17-09-703-005442

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im
Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt
erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom
Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten
unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu
einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch
des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur
Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt
trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit
Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011
gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am
Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Die Informationen an den Petitionsausschuss wurden von der Beklagten missbraucht, um weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf das Opfer politisch motivierter Zerschlagung anzusetzen. Heute beklagt das Opfer in parallelen Verfahren derselben Kausalität den

Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte, unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft (2 ARs 349/15, 2 AR 238/15 Bundesgerichtshof, III-3 Ws 204/15 Oberlandesgericht Düsseldorf). Weisungsgeberin ist die Beklagte, die keinen einzigen Brief beantwortet hat und für den Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte verantwortlich ist.

Das Opfer beklagt nicht nur die Versagung rechtlichen Gehörs, sondern es klagt auch darüber, dass es seit 2010 keinen Zugang zum Grundgesetz mehr hat.

Zu E11. Wenn politisches Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung von der Beklagten verweigert wird, ist der Anspruch auf rechtliches Gehör in einem Rechtsstaat unbestreitbar, unverzichtbar und alternativlos.

Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 06.06.2016 zum Antrag des Erinnerungsverfahrens und zur Versagung rechtlichen Gehörs zu politisch motivierter Zerschlagung zeigt die Verantwortung der Beschwerdeinstanz.

Antrag des Erinnerungsverfahrens an die Beschwerdeinstanz entspricht dem Handlungsbedarf einer verantwortlichen Beschwerdeinstanz

Heimtückische, politisch motivierte Zerschlagung in einem erzwungenen Abhängigkeitsverhältnis mit kapitalen Vermögensschäden ist nachgewiesen. Dieser ungeheuerliche Klageschwerpunkt wurde bis heute ausgeschlossen. Der Klageschwerpunkt wurde überhaupt nicht angesprochen. Die Beschwerdeinstanz hätte dies ändern können. Der 18.Zivilsenat ist die Beschwerdeinstanz. Dementsprechend ist es richtig, den Antrag des Erinnerungsverfahrens an die Beschwerdeinstanz zu richten. Dem Opfer wird bis heute keine Einsicht in Stellungnahmen der Beklagten gewährt. Wurden Expertisen eingeholt, ohne dass der Kläger einsehen und widersprechen durfte?

Mit Schriftsatz vom 12.05.2015 hat der Kläger das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der 2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 13.04.2015 (2 O 70/15, eingegangen am 16.04.2015) eingelegt. Der Vermerk des Landgerichts vom 06.06.2016 endet mit der Feststellung: „Sein Anspruch auf rechtliches Gehör wurde nicht verletzt.“ **Diese Feststellung nach über einem Jahr zeigt überdeutlich den Handlungsbedarf bei der Beschwerdeinstanz.** Die Beschwerdeinstanz hätte die bis heute andauernde Versagung rechtlichen Gehörs verhindern können. Sie hat das Gerichtsverfahren einfach durchgewunken und sich dann auf Kostenberechnungsverfahren für Versagung von judikativer Leistung mit Erinnerungsverfahren unter Einsatz eines weiteren Richters konzentriert.

Das Versagen von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung betrifft die gesamte deutsche Justiz, weil dem wehrlosen Opfer der Zugang zum Grundgesetz seit 2010 versagt wird:

Sieh erweiterte Verfassungsbeschwerde in Anlage ER-01

Erweiterte Verfassungsbeschwerde vom 20.April 2016

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

In Anbetracht der seit 2014 nachgewiesenen Faktenlage ist es nicht mehr nachvollziehbar, beim Antrag auf Erinnerungsverfahren wegen Versagen von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung die Zulässigkeit von Anhörungsprüfungen untersuchen zu wollen: Sieh untere Hälfte des Vermerks des Landgerichts in Anlage ER-07. Die Beweise-Ordner sind im verwaltungsgerichtlichen Verfahren und im zivilgerichtlichen Verfahren verfügbar

> > > Auflistung des Beweismaterials

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Dieses qualifizierte, umfangreiche Beweismaterial wurde, ordnerweise sortiert, vorgelegt bei

27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14, Juni 2014)
27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (VG 27 K 308.14)
2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)
18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)
III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)
BVerfG (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dezember 2015
zu Rechtsbeschwerde III ZB 108/15 Bundesgerichtshof)

Der Kläger musste das Erinnerungsverfahren nur deswegen beantragen, weil das Bundesverfassungsgericht in laufende Gerichtsverfahren nicht eingreifen möchte.

Mit den Argumenten des Antrags wird eine weitergehende Bewertung der vorliegenden Beweise insbesondere in den Beweis-Ordnern 3 und 4 (siehe Anlagen-Übersicht am Ende des Schriftsatzes) hinsichtlich **heimtückischer Ausführung politisch motivierter Zerschlagung ermöglicht.** Die Begründung kann jederzeit verstärkt werden, wenn mit rechtlichem Gehör eine bessere Kommunikation ermöglicht wird.

Das Erinnerungsverfahren ist erst recht im Interesse von Deutschland, weil eine dunkle, heimtückische Vergangenheit deutscher Politik endlich einer juristischen Aufarbeitung zugeführt werden sollte und kann.

Velbert, 18. Juni 2016



Albin L. Ockl

Anlagen dieses Schriftsatzes

Anlage ER-06

Grußwort des EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission

EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999) auf unserer ONLINE'97: „Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

Anlage ER-07

Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 06.Juni 2016 (eingegangen am 10.06.2016)

Anlagen des Schriftsatzes vom 20.Mai 2016

Anlage ER-01

Erweiterte Verfassungsbeschwerde vom 20.April 2016

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Anlage ER-02 (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

Grußwort des Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998) auf unserer ONLINE 96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

Anlage ER-03 (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

Grußwort des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg

Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen.“

Anlage ER-04

Grußwort des Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland

Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

Anlage ER-05

Beschluss des sachfremden 10.Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 03.Mai 2016 (eingegangen am 10.Mai 2016)

**Anlagen der Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und separater Leihgaben aus dem Congressmesse-Archiv :
Politisch motivierte Zerschlagung in Deutschland und vorgelegte entscheidungsrelevante Beweisunterlagen**

Unterdrückung und diskriminierende Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen,

von qualifiziertem, ordnerweise vorgelegtem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv des Opfers in den Beweis-Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen, das ist **staatliche Diskriminierung der schlimmsten Kategorie.**

Dieses Beweismaterial wurde in 2014/2015 vorgelegt bei
27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14)
27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (27 K 308.14)
2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)
18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)
III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)
BVerfG (Verfassungsbeschwerde zu III ZB 108/15)
> > > Auflistung des Beweismaterials > > > Scroll down

Anlagen im Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 Übersicht

Anlagen im Beweis-Ordner 0

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin seit 2011

Übersicht

Anlage LG-00

Erste Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Köln mit Schriftsatz vom 11.03.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Beschluss (1 K 1530/11) des Verwaltungsgerichts Köln vom 22. März 2011 mit Verweisung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht Berlin (Seite 14)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage LG-01

Erneute Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Schriftsatz vom 15.06.2014, wegen Rechtshängigkeit seit 2011

an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen (Seite 1 - 42)

mit Schriftsatz vom 31.10.2014 (Fortsetzung 1 Seite 43)

mit Schriftsatz vom 12.11.2014 (Fortsetzung 2 Seite 70)

mit Schriftsatz vom 08.12.2014 (Fortsetzung 3 Seite 98)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

mit Schriftsatz vom 22.12.2014 (Fortsetzung 4 Seite 128)

mit Schriftsatz vom 02.01.2015 (Fortsetzung 5 Seite 151)

mit Schriftsatz vom 26.01.2015 (Fortsetzung 6 Seite 178)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

mit **Schriftsatz vom 08.02.2015** (Fortsetzung 7 Seite 207)
mit **Schriftsatz vom 10.02.2015** (Fortsetzung 8 Seite 234)
mit **Schriftsatz vom 12.02.2015** (Fortsetzung 9 Seite 238)
mit **Schriftsatz vom 27.03.2015** (Fortsetzung 10 Seite 241-266)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-2.pdf>

mit **Beweisunterlagen im Beweis-Ordner 1, 2, 3 und 4**
Anlage 0.01 (Nachtrag für Beweis-Ordner 0 nach Anlage LG-00:
Schriftsatz vom 10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13
mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei
überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve.pdf>
(Scroll down bis Seite 71 der PDF)

Anlagen im Beweis-Ordner 1

**Von den in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminaren zu den
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
mit Nationalem IT-Gipfel und dem weltweit größtem Congressangebot zu
den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation: 1971 -1990**

Anlage 1.00: Übersicht Beweis-Ordner 1

Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag
der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der
IT- und TK-Branche
> > > www.euro-online.de/h5.htm

Anlage 1.02: 1971 - 1980

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich
1976-1979 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#8>
Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal
ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen
Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse
1980-1984 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7>
Keynote Speaker > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211111>
ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf
3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

Anlage 1.03: 1981 -1990

ONLINE'81 Düsseldorf
4.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'82 Düsseldorf
5.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation
ONLINE'83 Düsseldorf
6.Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation
ONLINE'84 Berlin
7.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
KOMM'84 Essen
Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer

1985-1987 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#6>
 Keynote Speaker > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121111>
 ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen
 8. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse
 2. Deutsche Kommunikationsfachmesse
 ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
 9. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
 3. Internationale Kongreßmesse für Technische Automation
 ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen
 10. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren
 4. Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
 1988-1991 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#5>
 Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121111>
 ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und
 8 Workshop-Zentren
 11. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und
 8 Workshop-Zentren
 5. Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
 ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern
 12. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlagen im Beweis-Ordner 2

**Europäische Congressmessen für digitale Evolution
 mit Nationalem IT-Gipfel im jährlichen Turnus vor und nach der
 Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003**

Anlage 2.00: Übersicht Beweis-Ordner 2

Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 14. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 1992-1995 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#4>
 Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>
 ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 15. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 16.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congresse für
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze
 Bürokommunikation und Informationsmanagement
 ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 17.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94
 Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze
 Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken
 Bürokommunikation und Dokumentenmanagement
 Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen
 ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 1996-1999 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>
 Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>
 ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und
 ...Firmensymposien
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

2000-2003 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#2>
Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>
ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp00.pdf>

Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003 **Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden Folgewirkungen**

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how
Umsatzstärkste Congressmesse vor dem Einbruch
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
New Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how
Verlustreichste Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers
25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance
Letzte Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in
Deutschland
26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Congressbände mit ISBN-Nummer
Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1984 bis 1987
Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1987 bis 1990
Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1989 bis 1992
Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1993 bis 1995
Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1996 bis 1998

Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003

NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF

Mehr Informationen in der Internet-Cloud

> > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Beweis-Ordner 3

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004.

Ausgewählte, umfangreiche Schriftsätze mit qualifizierten Projekt-Vorschlägen und Innovationsoffensiven, deren Beantwortung von den Mitgliedern der Bundesregierung verweigert wurde, als Beweisunterlagen der staatlichen Diskriminierung und der politisch motivierten Zerschlagung

Anlage 3.00: Übersicht Beweis-Ordner 3

3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

Anlage 3.01: UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, **Dr. Martin Weigele**

> > > www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf

Anlage 3.02: Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1.Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

Anlage 3.03: Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):

„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“

„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz

Anlage 3.11: Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Anlage 3.21: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegesellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

Anlage 3.31: Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Anlage 3.41: Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

Anlage 3.51:

1. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 -
Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

**3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung
nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005****Anlage 3.61:**

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005
- Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und
Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005
- Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

Anlage 3.71:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht
professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Anlage 3.72:

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

Anlage 3.74:

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage 3.75:

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen? Die Hoffnung stirbt zuletzt

Anlage 3.81:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Anlage 3.82:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Anlage 3.83:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Anlage 3.84:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Anlage 3.85:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Anlage 3.86:

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido
Westerwelle vom 11.01.2010 -
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

Anlage 3.87:

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -
IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchsstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

3.9 Petition an den Deutschen Bundestag

Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten

Anlage 3.91:**Petition an den Deutschen Bundestag**

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
und des Petitionsausschusses im März 2010

Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige
Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Anlage 3.92:

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlage 3.93:

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Anlage 3.94

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom 29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag
System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage 3.95:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 -
Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013
(Rücktritt Ende Januar 2013)

Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage 3.97

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage 3.98 (Nachtrag zu Beweis-Ordner 3)

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010,
Seite 1-4:

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom
03.01.2011, Seite 5-13

System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert- Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Anlage 3.99 (Nachtrag zu Beweis-Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013,
Seite 1-3:

Wir klagen an

Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013,
Seite 4-13:

Wir klagen an (Fortsetzung)

**Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel
27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff
und 25.01.2012 ff.**

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-20:

Wir klagen an (Fortsetzung)

Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlagen im Beweis-Ordner 4

Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, für Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, für Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, für soziale Ausgrenzung

Anlage 4.01:

Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)

Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x) Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):

Congressband I Telekommunikation & Netze 2000

Congressband II Fixed, Mobile & High End Networking

Congressband III Enterprise Networks & Call Centers

Congressband IV Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

Congressband V Internet, E-Commerce & E-Business

Congressband VI Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

Congressband VII Web Content, Workflow & Knowledge Management

Congressband VIII Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

Tutorialband A High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale

Tutorialband B Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr

Tutorialband C Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

Tutorialband D Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

Tutorialband E Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

> > > **32 ganztägige Symposien + 5 ganztägige Tutorials**

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp00.pdf>

Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100 Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:
ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?!=8&e=2&m=56>

Anlage 5 (Beweis-Ordner 4)

Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.

Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb)

infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152): Aufgrund

unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen. 5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014

5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014

5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

Anlage 6 (Beweis-Ordner 4)

**Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)
Pet 1-17-09-703-005442**

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörten Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie
Bundesminister Alexander Dobrindt (2014) schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlanzeige

Anlage 6.3: Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Verzögerungsrüge in Kapitel 35 und mit Hinweis auf Eigeninitiative in Kapitel 36

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage 6.4: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister), siehe auch Anlage 3.96 in **Ordner 3**:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 6.5: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger (Feb.2015) & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchsstimmung

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“

„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“

„Von den USA abgehängt“

Anlage 6.6: Nachtrag von Bitkom (Verband der digitalen Kolonie)

Deutsche IT-Branche will zentrale Technologie selbst bauen.

Vielleicht warten die Chinesen, bis Deutsche nachkommen?

Anlage 6.7: SIEMENS-Pressemeldung Dezember 2015

Forscher für neue Digitalisierungslösungen in China, in Deutschland Fehlanzeige

Anlage 7 (Beweis-Ordner 4): Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)

Anlage 7.1: Verwaltungsgerichtliche Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Einspruch / Antrag auf Berichtigung
Anlage 7.1a: Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 08.12.2014

Beschluss (VG 27 K 308.14): Abtrennung des Schadenersatzverfahrens (VG 27 K 496.14)

Beschluss (VG 27 K 496.14): Verweisung des Schadenersatzverfahrens an das Landgericht Wuppertal

Anlage 7.1b: Einsprüche gegen und Anträge auf

Richtigstellung zu den Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14

vom 08.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014) mit Schriftsatz vom 22.12.2014

Anlage 7.2: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.2 a: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001 (01.04.2000 bis 31.03.2001)

Anlage 7.2 b: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2002 (01.04.2001 bis 31.03.2002)

Anlage 7.2 c: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2003 (01.04.2002 bis 31.03.2003)

Anlage 7.2 d: Jahresüberschuss nach Steuern
Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch
motivierter Zerschlagung
mit verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler
staatlicher Diskriminierung bis 2016 (31.03)

**Anlage 7.3: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Gehaltszahlungen
wegen politisch motivierter Zerschlagung**

Anlage 7.3a: Letzte Gehaltszahlung im Monat Oktober 2003

Anlage 7.3b: Protokoll der Gesellschafterversammlung der Firma ONLINE
GmbH vom 18.November 2003

Anlage 7.3c: Geschäftsführervertrag zwischen ONLINE GmbH und Herrn Albin
Ockl

Anlage 7.3d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der
Gehaltszahlungen

Anlage 7.4: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.4a: Vereinbarung über Stundung von Mietzahlungen wegen
existenzgefährdeten Schwierigkeiten Mietvertrag

Anlage 7.4b: Mietvertrag für gewerbliche Räume / Geschäftshaus

Anlage 7.4c: Mietverträge Fuhrpark (PKW Mercedes E 280 und E 220 CDI)

Anlage 7.4d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der
Mietzahlungen

**Anlage 7.5: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung (erzwungene
vorzeitige Auflösung) von Altersrücklagen, Lebensversicherungen etc.**

Übersicht von März 2015 mit Belegen A bis I

Anlage 7.5a: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis
31.03.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5b: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis
31.08.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5c: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis
31.03.2008, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5d: Erzwungene vorzeitige Auflösung (Abgabe nach Verpfändung in
Januar 2011) von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2011,
Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5e: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis
31.03.2013, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

**Anlage 7.6: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung von
Altersrücklagen**

**Erzwungener Verkauf der Geschäftsimmobilie unter Wert nach
Zwangsversteigerungsverfahren auf Antrag der Gläubiger-Banken**

Übersicht von Objektwert, Kaufpreisangebot, unbeschädigter Verkehrswert und
durch Zwangsversteigerungsverfahren erzwungener Niedrig-Verkaufspreis weit
unter Objektwert und aktuellem Verkehrswert in 2012, horrender Wertverlust
durch erzwungene Unterlassung von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten
wegen fehlender Einnahmen seit dem Jahr 2001

**Schadenersatz-Anspruch für Zwangsverkauf der Geschäftsimmobilie und
Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubigerbanken**

Anlage 7.6 a: Übersicht über
den gesamten Immobilienwert der Geschäftsimmobilie von 1,3 Mio €
und den versicherten Gebäudewert von 1,035 Mio €

Anlage 7.6 b: Exposé des Klägers über repräsentative Gründerzeit-Villa
(zweisprachig), Englisch im Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/villa-e.pdf>

Anlage 7.6 c: Gutachten über den Verkehrswert der Geschäftsimmobilie im Jahr 2012 in Höhe von 0,642 Mio € im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert (Auszug aus über 100 Seiten mit historischen Bauzeichnungen aus 1898)

Anlage 7.6 d: Kaufvertrag vom 22.10.2013 als Beweis über den Verkaufspreis der Geschäftsimmobilie von 0,375 Mio € mit Hinweis auf die Gläubigerbanken auf Seite 3 des Kaufvertrages

Anlage 7.6 e: Zwangsversteigerung, Schriftwechsel und Kontoauszüge als Beweis für die Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubiger-Banken

Anlage 7.6 f: Schadenersatz-Anspruch zu unbeschädigtem Verkehrswert der Geschäftsimmobilie von 1,3 Mio €

Anlage 7.7 Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Angaben über Nicht-Berücksichtigung im Schadenersatz-Anspruch (Auswirkungen unverschuldeter Notlage):

Anlage 7.7a: Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Anlage 7.7 b: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt
Hohe Nachzahlungen zu sozialen Pflichtversicherungen (Kranken- und Pflegeversicherung) und zu öffentlich rechtlichen Rundfunkgebühren nach Ablehnung weiterer Stundung mit Beleg

Anlage 7.7 c: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Weitere Wertverluste und Vermögensverluste im Privathaus, eingeschränkte Mobilität etc., durch fehlende Einnahmen und hohe Kostenbelastung seit 2001, also seit 14 Jahren

Anlage 7.7 d: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch Kreditbelastungen wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Belegen

Anlage 7.7 e: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch weiter laufende Kosten im Unternehmen nach Entlassung des Mitarbeiter-Personals zum 31.12.2003 mit Belegen

Anliegende Belege:

Beleg ARD ZDF Deutschlandradio zu Anlage 7.7 b.

Beleg MLP zu Anlage 7.7 d.

Beleg Citibank / Targobank zu Anlage 7.7 d.

Beleg XEROX / OPS zu Anlage 7.7 e.

Anlage 8 (Beweis-Ordner 4) Übersicht Auswirkungen unverschuldeter Notlage

Pflegeversicherung mit 2 Gerichtsverfahren: Sozialgericht Düsseldorf / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann

Zwangsvollstreckungssachen der Oberjustizkasse Hamm und des Finanzamtes Landshut/Bayern

Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Anlage 8.1: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt:
Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
Nachzahlung eines 4-stelligen Betrages zur Pflegeversicherung eingeklagt, Stundung beantragt, Höhe des Betrages klärungsbedürftig und in Schadenersatz-Anspruch zu berücksichtigen

Anlage 8.2: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Neues Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Staatsanwaltschaft Wuppertal
(Amtsanwalt des Kreises Mettmann) erzwungen
wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheide des Kreises Mettmann (Beiträge zur
Pflegeversicherung wegen politisch motivierter Zerschlagung nicht mehr
bezahlbar, Stundung beantragt)
Freispruch auf Kosten der Staatskasse mit Urteil vom 17.07.2013

Anlage 8.3: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Zwangsvollstreckungssache der Oberjustizkasse Hamm durch
Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 67/15 zu
Einspruch mit Schriftsatz vom 11.12.2014 gegen Kostenrechnung des
Oberverwaltungsgerichtes Münster (550 €) zu
Verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Schriftsatz vom
15.06.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (wegen Rechtshängigkeit seit
März 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin weitergeleitet)

Anlage 8.4: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern (im
Auftrag Bayerischer Verwaltungsgerichte) durch Obergerichtsvollzieherin
Hannelore Weichsel DR II 244/15
Erhöhung der Kostenrechnung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes
Regensburg von 687,30 € auf 1.256,95 € (Erhöhung um 82,9%)

Legende

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Klageerhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015:

LG-01. Überlange Gerichtsverfahren und juristische Odyssee durch Deutschland und Europa

wegen politisch motivierter Zerschlagung

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-02. Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):

Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG),

gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw.

gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)

Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung

LG-03. Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers:

Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und professionellen Verlagsservice

Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

LG-04. Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen

Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus:

Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und

für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter

Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt

Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben

LG-05. Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000

Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren

Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der Marktregulierung

Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG

LG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:

Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes

Kläger: Gezielt Strategien für Innovationseffizienz mit den Datenbank-basierten Congressmessen umgesetzt

Innovationseffizienz aus der Sicht von Lobbyisten negativ und zu vermeiden

Professionell operierendes Congressmesse-Team mit schnellem Internet und modernster Datenbank-Unterstützung am Arbeitsplatz,

Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland

LG-07. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Besonders schwere Diskriminierung durch betonierte
Kommunikationsverweigerung der Beklagten gegenüber dem Kläger
Mehrfache Aufforderungen/Anträge auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels (seit
2006) mit diskriminierendem Schweigen der Beklagten verweigert
Totale Diskriminierung durch die Beklagte, weil die
Congressmessen des Klägers mit VIP-Symposien, Fachsymposien, Workshop-
Zentren & Tutorials und mit einem professionellen Verlagsservice mehr als der
Nationale IT-Gipfel mit Arbeitsgruppen für Deutschland geleistet haben, nämlich
professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und
Innovationswachstum *ohne* Subventionen.

Enteignung ohne Entschädigung und ohne Rehabilitierung: rechtswidriger
staatlicher Übergriff ohne Beachtung von Grundrechten (Art. 14 GG)

LG-08. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
2004-2010: Qualifizierte Schriftsätze und Projektvorschläge an die beklagte
Bundesregierung, an die Länderregierungen
Gnadenlose Diskriminierung mit betonierter Kommunikationsverweigerung durch
die Beklagte, mit Absagen sämtlicher Länderregierungen
2010-2011 (Dezember): Gnadenlose Diskriminierung durch einen untätigen
Deutschen Bundestag trotz Verfassungsbeschwerde beim
Bundesverfassungsgericht wegen erbärmlichen Missbrauch des
Petitionsgrundrechtes

LG-09. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers:
Situationsanalyse Feb. 2015 aus der Sicht der Justiz:
Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf Opfer
politisch motivierter Zerschlagung (bis dato andauernder
Diskriminierungsprozess)
nach Unternehmens-Genozid durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen
UMTS-Auktion 2000

LG-10. Wegen politisch motivierter Zerschlagung: Ohnmacht des Klägers vor
Bayerischer Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach
Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen
Verwaltungsgerichtshof trotz nachgewiesener Rechtsbeugung wegen fehlender
anwaltlicher Vertretung, gnadenlose Ausnutzung der von deutscher
Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und des Verlustes eines Menschenlebens
(Bruder des Klägers).

Keine Aussicht auf anwaltliche Unterstützung wegen verheerender
Folgewirkungen durch politisch motivierte Zerschlagung des Klägers
Untätigkeit des Generalbundesanwalts trotz Strafanzeige des Klägers wegen
Rechtsbeugung

LG-11. Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen und immateriellen Nachteilen
in 3 Teilen in Abhängigkeit von Rehabilitierungs-Ansprüchen gemäß Anlage 7.7
(Ordner 4)

Teil 1: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, unabhängig von
Rehabilitierungsansprüchen

Teil 2: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, abhängig von
Rehabilitierungsansprüchen (abhängig von Entscheidung über
Rehabilitierungsansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht
Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

Teil 3: Schadenersatz-Anspruch wegen immaterieller Nachteile
(Schmerzensgeld): abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungs-Ansprüche
gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw.
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

LG-12. Schadenersatz für materielle Nachteile (Teil 1),
für Zerstörung der Existenz-Grundlage, für Vernichtung aller Einnahmequellen
und aller Altersrücklagen,
wegen politisch motivierter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung)

LG-13. Materieller Schadenersatz-Anspruch wegen Zerstörung der Existenz-
Grundlage
durch Ausfall der Jahresüberschüsse (Anlagen 7.2 a-d),
durch Ausfall der Gehaltszahlungen (Anlagen 7.3 a-d),
durch Ausfall der Mietverluste (Anlagen 7.4 a-d),
Schadensermittlung aus Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse mit
Verzinsung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Niederwertige Projektion einer normalen Geschäftsentwicklung in der
Wachstumsbranche Nr.1 in Deutschland des Jahres 2000 ohne verheerende
Folgewirkungen einer staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ohne anschließende
totale staatliche Diskriminierung

LG-14. Schadenersatz-Anspruch Teil 1
gemäß Anlagen 7.2 bis 7.7 in Ordner 4
wegen Vernichtung der Altersrücklagen durch Übernahme laufender Kosten,
wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage mit kompletten Ausfall aller
Einnahmen
wegen staatlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Bundestag
(Petition), Verwaltung und Verwaltungsjustiz

LG-15. Situationsanalyse April 2015:
Politisch motivierte Zerschlagung auf dem Höhepunkt:
Weiter diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
Rechtsanwälte verweigern sich, sodass der Kläger auf Prozesskostenhilfe
angewiesen ist.
Vorwurf der Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsgerichtes zu Sachargumenten
des Klägers seit März 2011
Beklagtes Bundeskanzleramt organisiert konzentrierten psychologischen Druck
auf den Kläger

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

**Schriftsatz vom 12.05.2015 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde
gegen den
Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015)
Antrag auf Übergabe des Beweismaterials (Ordner 0,1,2,3,4 mit
Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß
Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv, separate
Anlieferung) an das Beschwerdegericht.**

LG-16. Seit März 2011: Klage vor Verwaltungsgerichten in NRW und Berlin-
Brandenburg auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung
Seit 30. März 2015: Klage mit Prozesskostenhilfeantrag beim Landgericht
Wuppertal, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung)

Zu LG-17. Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-Antrags verfehlt die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll Beweismaterial (Ordner 3) des Klägers, zeigt grobe Missverständnisse, verstümmelt die Klagebegründung mit diskriminierender Ignoranz :

Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-Grundlage, des Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des Klägers und das zugehörige Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett ignoriert Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von Schriftsätzen (Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der Beklagten? §2 TKG erst seit 1996 und Geschäftszweck des Klägers schon seit den 1970er Jahren haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt!

Grobes Missverständnis bzw. Unterstellung: Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die desaströse Ausführung (darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig) Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter Diskriminierung LG-18. Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000:

Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig Weltweit größter Auktionsbetrag mit extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verstößt massiv

gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts

LG-19. Schadenswirkungen aus verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers

Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance gegen Schadenswirkungen, die mit hoheitlicher, verfassungswidriger Gewalt verursacht wurden: Die Europäischen Congressmessen waren das herausragende Lebenswerk, eine alternative Existenz-Grundlage war für den Kläger nicht verfügbar

LG-20. Die Europäischen Congressmessen haben alle Beiträge für digitales Innovationswachstum in angemessener Weise integriert, nicht ausgegrenzt, auch den Nationalen IT-Gipfel mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit (heute unter Federführung des BMWi)

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen sind historische Dokumente, zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003,

über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Mit digitaler Evolution war Deutschland im Jahr 2000 Spitze im globalen Vergleich

Heute: Mit Eliminierung seiner Innovationselite für digitale Evolution ist Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert

LG-21. Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten in 13 Congress- und Tutorial-Bänden auf der ONLINE 2000

Im Jahr 2000: Höhepunkt für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum auf dem Weg der digitalen Evolution

Deutsche ITK-Branche und deutsche Telekommunikation waren Weltspitze Staatliche UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich für Innovationswende umgekehrt

Tiefe Besorgnis des Klägers über Beseitigung historischer Dokumente

LG-22. Politisch motivierte Zerschlagung nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch diskriminierende Ignoranz aller Projektvorschläge für digitale Evolution: Selbst eine Empfangsbestätigung zu qualifizierten Schriftsätzen wurde verweigert
Betonierte Kommunikationsverweigerung wegen einer nachhaltigen, politisch motivierten Zerschlagung geht gar nicht
Heute ist Deutschland digitale Kolonie mit weiterem Trend nach unten und Opfer von NSA-Cyberstrategien
Tiefe Besorgnis des Klägers über betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen
Tiefe Besorgnis des Klägers über Befangenheit der 2.Zivilkammer
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 01.06.2015 hat der Kläger ergänzende Argumente wegen tiefer Besorgnis eines unfairen Verfahrens vorgelegt:

OLG-23. Entscheidungserhebliche Argumente für das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den
Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015.
Verzögerung der Nicht-Abhilfe nicht mehr nachvollziehbar.
OLG-24. Seit 15.06.2014 liegt dasselbe Beweismaterial in angemessener Menge mit gleicher Sortierfolge und in hoher Qualifikation
sowohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren
als auch im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren vor.
Seit 15.06.2014 hat keinerlei inhaltliche Bewertung stattgefunden.
Wie soll ein Schadenersatzverfahren ohne Bewertung von Beweismaterial durchgeführt werden?
Weitere Verzögerungen sind unerträglich.
OLG-25. Tiefe Besorgnis wegen eines unfairen Verfahrens und wegen absichtlicher Verzögerungen am Landgericht Wuppertal und anschließend beim Oberlandesgericht
Kläger hat Recht auf anwaltliche Vertretung in einem rechtsstaatlichen Verfahren
Unverschuldete Notlage des Klägers aus politisch motivierter Zerschlagung ohne den Hauch einer Chance (trotz ansehnlicher Altersrücklagen in Altersarmut gezwungen)
Antrag auf Überprüfung einer absichtlichen Verzögerung durch die 2.Zivilkammer
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>
Scroll down after link (page 120)

**Schriftsatz vom 14.August 2015: Einspruch mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof
Aktenzeichen: I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal**

OLG-40. Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage und trotz nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten
Daher Einspruch gegen eine Kostenberechnung für Kosten, die von der Beklagten verursacht sind, und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung mit einer nicht einmal veranlassten Kostenentscheidung und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung in einem Prozesskostenhilfeantrag wegen staatlicher Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung

OLG-41. Hauptklagepunkt: Politisch motivierte Zerschlagung
Mit unerträglicher Klageverstümmelung in gravierendem Ausmaß wird
Rechtsprechung zum Hauptklagepunkt bis heute verweigert bzw.
verwerfliche Klageverstümmelung durch Unterdrückung von
entscheidungsrelevanten Unterlagen (Ordner 3) beklagt, sodass Einspruch mit
dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde unverzichtbar
OLG-42. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung:
Verfassungswidrige Beschlüsse zur Vermeidung von Staatshaftung
Opfer ohne jede Chance gegen staatliche Übergriffe
Opfer in unverschuldete Notlage gezwungen und gnadenlos mit Haftbefehlen
schikaniert
OLG-43. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung
und die ganze Republik schaut zu:
Der Deutsche Bundespräsidenten seit 2010
Der Deutsche Bundestag seit 2010
Das Bundesverfassungsgericht
Die Intendanten der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten
OLG-44. Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit Zugang zur
höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtshof
Unvermeidbar: Rechtsbeschwerde im PKH-Verfahren wegen
Klageverstümmelung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>
Scroll down after link (page 46)

**Schriftsatz vom 20.Mai 2016 mit Antrag auf Erinnerungsverfahren wegen
Versagung von rechtlichem Gehör im bisherigen Verfahren und mit Antrag
auf Prozesskostenhilfe**

**unter Verwendung des Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 mit
Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß
Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Klägers,
separate Anlieferung, zuletzt bei OLG Düsseldorf wegen
Beschwerdeverfahren I-18 W 36/15)**

E-01. Stand des zivilrechtlichen Schadenersatzverfahrens nach Klageerhebung
mit Schriftsatz vom 30.März 2015 an das Landgericht Wuppertal
Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör
zu rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
zu politisch motivierter Zerschlagung nach der
staatlichen UMTS-Auktion 2000

Daher: Antrag auf Erinnerungsverfahren

E02. Grober Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes nach Maßgabe des
Telekommunikationsgesetzes gemäß §2 TKG

Verfassungswidriger Missbrauch zur Enteignung und staatlichen Übernahme des
Nationalen IT-Gipfels unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums
nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Verfassungswidrig: Politisch motivierte Zerschlagung eines herausragenden
Lebenswerkes, rechtswidrig erzwungene Wegnahme des nationalen IT-Gipfels,
Vernichtung der gesamten Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen

E03. Verfassungswidriger Missbrauch des Regulierungsrechtes zur
rücksichtslosen Enteignung und Wegnahme des Nationalen IT-Gipfels nach der
staatlichen UMTS-Auktion 2000

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde mit Zerstörung des
Innovationsmarktes die Einstellung der Europäischen Congressmessen des
Klägers erzwungen und die Übernahme des nationalen IT-Gipfels vorbereitet

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Staatliche Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Ausgrenzung des Klägers von der Beklagten rücksichtslos umgesetzt

trotz intensiven Werbens des Klägers für eine konzertierte digitale Innovationsoffensive

E04. Rücksichtslos und gnadenlos: Politisch motivierte Zerschlagung nach totaler Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation

Warum wurden intensive Bemühungen um eine Innovationsoffensive in 2004 nach Einstellung der Congressmessen zurückgewiesen?

Warum wurden qualifizierte Schriftsätze mit Projektvorschlägen für digitale Evolution von Mitgliedern der Bundesregierung mit Nicht-Beantwortung abgestraft?

Sieh Beweis-Ordner 3: Beweise für absichtliche Ausgrenzung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträger, der diesen Innovationsmarkt mit seinen herausragenden Congressmessen über viele Jahre nachhaltig geprägt, aufgebaut, entwickelt und dominiert hat

Weil unglaubliche staatliche Übergriffe nicht mehr rückgängig gemacht werden sollten. Enteignung und Diskriminierung sind verfassungswidrig.

E05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Beweis-Ordner 3 und Beweis-Ordner 4 und Internet-Cloud:

Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011 bis Januar 2012, Anlage 6.1 in Beweis-Ordner 4)?

Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution (Beweis-Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?

Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte Vizekanzler, an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre

Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale Evolution ausgewiesenen Absender

E06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt

Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers

trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3

E07. Von Versagung rechtlichen Gehörs zur totalen Versagung des Zugangs zum Grundgesetz:

Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung (Anlage ER-01)

Antrag auf Zusammenführung aller zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015 wegen

Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör

vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung und von Missbrauch sozialer Exklusion zur finalen Zerschlagung

Einspruch gegen den 1-Richter-Beschluss I-10 W 67/16, I-18 W 36/15 des 10.Zivilsenats des OLG (Anlage ER-05) und Antrag auf Erinnerungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

Schriftsatz vom 18.Juni 2016

Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz gemäß Vermerk der 1.Instanz

E08. Nicht hinnehmbar: Versagung von rechtlichem Gehör für qualifiziertes, umfangreiches Beweismaterial, erweiterbar mit Beweismaterial des Congressmesse-Archivs

Trotz qualifizierter Ausarbeitung des Antrags auf Erinnerungsverfahren auf 77 Seiten: Bis heute nur einen Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal.

Nicht nur juristisch, sondern auch ethisch verwerflich: Opfer politisch motivierter Zerschlagung zum Sündenbock für judikatives Versagen von rechtlichem Gehör zu erklären

E09. Schriftliche Grußworte mit Signatur von EU-Kommissaren, von Bundesministern, vom Regierenden Bürgermeister der Bundeshauptstadt, vom Ersten Bürgermeister deutscher Stadtstaaten und Landeshauptstädten, von Ministerpräsidenten, die ihren Weg gegangen sind zum Bundespräsidenten, zum Bundeskanzler, zum Bundesratspräsidenten

Sichtbarer Beweis für nationalen und europäischen IT-Gipfel des Klägers vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nur eine Beweise-Auswahl vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000 in Anlage ER-02, -03, -04, -06 oder in den Programmen der Beweis-Ordner 1 und 2 oder in den Messekatalogen und Congressbänden des Congressmesse-Archivs

E10. Opfer politisch motivierter Zerschlagung hatte nicht den Hauch einer Chance,

weil politisch motivierte Zerschlagung von der Beklagten heimtückisch geplant und beschlossen war,

weil nationaler IT-Gipfel unter „Federführung“ des BMWi unter Ausschluss des Opfers politische Planung war:

Mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 abgewürgt, mit staatlicher Planung heimtückisch ausgeschlossen.

Konzertierte Innovationsoffensive des Klägers von 2004 im Rahmen der CeBIT 2005 abgewürgt

Qualifizierte Projektvorschläge des Klägers für digitale Evolution in den Bundesländern ohne Chance

Projektvorschläge des Klägers nach der Bundestagswahl 2005 politisches Gehör verweigert

E11. Wenn politisches Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung von der Beklagten verweigert wird, ist der Anspruch auf rechtliches Gehör in einem Rechtsstaat unbestreitbar, unverzichtbar und alternativlos.

Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 06.06.2016 zum Antrag des Erinnerungsverfahrens und zur Versagung rechtlichen Gehörs zu politisch motivierter Zerschlagung zeigt die Verantwortung der Beschwerdeinstanz.

Antrag des Erinnerungsverfahrens an die Beschwerdeinstanz entspricht dem Handlungsbedarf einer verantwortlichen Beschwerdeinstanz

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

Vorab per Fax an 0211-4971-548

Oberlandesgericht Düsseldorf
18.Zivilsenat, I-18 W 36/15

Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf

in Kopie an **Landgericht Wuppertal, 2.Zivilkammer, 2 O 70/15**

Velbert, 28.Juli 2016

Aktenzeichen: I-18 W 36/15, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
III ZB 108/15 BGH Karlsruhe,
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 und
Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit laufendem Antrag auf
kammerübergreifende Bewertung der
Verfassungsbeschwerden 1 BvR 276/16, 1 BvR 928/16, 2 BvR 741/16

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung
und Justiz (staatliche Diskriminierung)**

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
(Kläger, Geschädigter) und Eva Ockl (Ehefrau)
gegen

Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,
vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
(Beklagte)

**Erinnerungsverfahren wegen Versagung von rechtlichem Gehör im
bisherigen Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe**
unter Verwendung des Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 mit
Leihgabe der Congressbände zur Europäischen Congressmesse ONLINE 2000
als Muster für professionellen Verlagsservice)

**Hier: Einspruch gegen den Beschluss vom 08.Juli 2016 (eingegangen am
15.07.2016) mit dem besonderen Rechtsbehelf der Anhörungsrüge mit
Antrag auf Prozesskostenhilfe**

Begründung / Stellungnahme mit fortlaufender Nummerierung:

12. Fortsetzung / Zulassung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz gemäß Vermerk der 1.Instanz mit dem besonderen Rechtsbehelf der Anhörungsrüge

Korrektur Ablauf der Gerichtsverfahren sieht anders aus als vom 18.Zivilsenat vorgetragen

Wenn eine rechtswidrige Anhörungsrüge angedichtet wird, hat der betreffende Beschluss keine reale Basis, ist also zurückzuweisen

**13. Kläger ist nicht nur Opfer politisch motivierter Zerschlagung, sondern auch Opfer eines unzulänglichen Justizsystems in Deutschland
Rechtsstaat leidet unter dem Dauerstress deutscher Justiz: Längst ein offenes Geheimnis, Negativ-Wirkungen zu Lasten des Rechtsstaates
Unerträglich, wenn für Opfer von politisch motivierter Zerschlagung selbst rechtsstaatliche Mindestanforderungen nicht mehr erreichbar sind:
Versagung von rechtllichem Gehör zu umfangreichem, qualifiziertem Beweismaterial**

Versagung von rechtllichem Gehör zu überlangen Ausführungen, weil der Kläger keine Rückkopplung hat, weil jede Basiskommunikation fehlt

14. Beschluss des 18.Zivilsenats vom 08.Juli 2016: Durchbrechung der Rechtskraft mit richtiger, erster Anhörungsrüge in diesem Schriftsatz ohne Alternative

**Nicht mehr hinnehmbar: Juristische Hürden zur Verhinderung und Verzögerung eines Erinnerungsverfahrens wegen Versagen rechtllichen Gehörs zu unsäglichen Vorgängen politisch motivierter Zerschlagung
Unerträglich: Staatliche Übergriffe mit politisch motivierter Zerschlagung im Doppelpack, neues Gerichtsverfahren in der 2.Zivilkammer wegen politisch motivierter Zerschlagung**

15. Antrag auf Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens, das mit einem „Vermerk“ der 2.Zivilkammer und mehreren Schriftsätzen seit März 2016 längst juristische Relevanz hat

In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagung von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit, mit verbrecherischer Kumpanei der Täter.

Nicht mehr nachvollziehbar: Weitere Verzögerungen im Erinnerungsverfahren, das seit März 2016 beantragt ist.

Zu 12. Fortsetzung / Zulassung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz gemäß Vermerk der 1.Instanz mit dem besonderen Rechtsbehelf der Anhörungsrüge

Korrektur des Gerichtsverfahren sieht anders aus als vom 18.Zivilsenat vorgetragen

Wenn eine rechtswidrige Anhörungsrüge angedichtet wird, hat der betreffende Beschluss keine reale Basis, ist also zurückzuweisen

Der Kläger hat das Erinnerungsverfahren **nicht erst** mit Schriftsatz vom 20.05.2016 (Umfang 77 Seiten) das Erinnerungsverfahren wegen Versagung von rechtlichem Gehör im bisherigen Verfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe beantragt,

unter Verwendung des Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 mit Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Klägers, separate Anlieferung, zuletzt bei OLG Düsseldorf wegen Beschwerdeverfahren I-18 W 36/15).

Er hat **keine** Anhörungsrüge ausgesprochen.

Die Anhörungsrüge wurde dem Kläger angedichtet, eine rechtswidrige Anhörungsrüge, die er nicht vorgenommen hat, obwohl der 18.Zivilsenat weiß, dass an Anhörungsrügen hohe Anforderungen als Voraussetzung zu stellen sind, die beim 1.Schriftsatz zur Beantragung eines Erinnerungsverfahrens nicht gegeben sind. Das ist **verfassungswidriges** Verhalten, weil dem Kläger überhaupt keine Chance für rechtliches Gehör ermöglicht wird. Die angedichtete, rechtswidrige Anhörungsrüge im Beschluss vom 08.Juli 2016 mit der Zielsetzung der Zurückweisung, anstatt auf die Sachargumentation in 3 vorliegenden, umfangreichen Schriftsätzen und den Vermerk der 2.Zivilkammer einzugehen, ist nicht hinnehmbar, wurde vom Kläger (Beschwerdeführer zu 1) nicht gestellt und wurde auch zurückgewiesen.

Der Senat verschweigt, dass der Kläger mit Schriftsatz vom 15.08.2015 Einspruch gegen den Beschluss des 18. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 30.07.2015 (eingegangen am 01.08.2015) mit dem Rechtsmittel der Beschwerde erhoben hat, sowie Einspruch gegen Klageverstümmelung (Versagung von rechtlichem Gehör für den entscheidungsrelevanten Teil der politisch motivierten Zerschlagung) und gegen Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde vorgetragen hat.

Das Rechtsbeschwerdeverfahren am Bundesgerichtshof (III ZB 108/15) wurde mit einer

Verfassungsbeschwerde am Bundesverfassungsgericht (1 BvR 276/16) fortgesetzt.

Siehe Rubrum dieses Schriftsatzes.

Verfassungsbeschwerden am Bundesverfassungsgericht sind für Nicht-Juristen zwar möglich, werden aber in der Regel mit „Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung“ beschieden. Bei Nicht-Gewährung von rechtlichem Gehör ist der Kläger jedoch auf Verfassungsbeschwerden angewiesen. Aus diesem Grunde ist ein Erinnerungsverfahren unverzichtbar, um bei fortgesetzter Nicht-Gewährung von rechtlichem Gehör die Verfassungsbeschwerde zu wiederholen.

Der Senat verschweigt, dass der Kläger bereits mit Schriftsatz vom 18.März 2016 (Umfang 34 Seiten) den Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren vorgetragen hat.

Siehe Kapitel OLG-67 im Schriftsatz vom 18.März 2016:

„Rechtsstaatliches Verfahren ist unverzichtbar
Rehabilitierung und Schadenersatz sind unverzichtbar
Verheerende Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagung einschließlich
gravierende Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte sind zu bewerten.
Weitere Verzögerungen durch Verweigerung von rechtlichem Gehör sind
unerträglich.
Der Kläger hat keine Kostenverantwortung für verfassungswidrige Verfahren,
kostenverantwortlich ist die Beklagte“

Eine Auslegung als fristgebundene Gegenvorstellung ist abwegig, weil der Antrag auf ein Erinnerungsverfahren gestellt wurde und nicht eine fristgebundene Gegenvorstellung vorgetragen wurde. Bei einem Erinnerungsverfahren sind immer Zeitgrenzen überschritten. Der Antrag auf ein Erinnerungsverfahren wurde auch an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zugesandt. Warum? Der Kläger hatte das zu große Vertrauen eines Nicht-Juristen, dass die zuständige Instanz auch antworten wird. Die 2.Zivilkammer hat mit der Zusendung eines „Vermerks“ vom 06.06.2016 geantwortet. Der Senat hat mit einem Beschluss zu einer **nicht** stattgefundenen Anhörungsrüge geantwortet.

Der Senat verschweigt, dass der Kläger auf den Vermerk der 2.Zivilkammer mit Schriftsatz vom 18.Juni 2016 (Umfang 43 Seiten) geantwortet hat, wiederum in Kopie an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal. Der Vermerk endet leider mit dem Satz: „Sein Anspruch auf rechtliches Gehör wurde nicht verletzt“, sodass erneut ein Beschwerdeverfahren eingeleitet werden müsste.

Darauf hat der Kläger im Schriftsatz vom 18.Juni 2016 mit den Kapiteln E08 bis E11 geantwortet und im Kapitel E08 erläutert: „Nicht nur juristisch, sondern auch ethisch verwerflich: Opfer politisch motivierter Zerschlagung zum Sündenbock für judikatives Versagen von rechtlichem Gehör zu erklären“.

Die 2. Zivilkammer hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass beim Senat Handlungsbedarf gegeben ist. Sieh Kapitel E11:
Wenn politisches Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung von der Beklagten verweigert wird, ist der Anspruch auf rechtliches Gehör in einem Rechtsstaat unbestreitbar, unverzichtbar und alternativlos.
Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 06.06.2016 zum Antrag des Erinnerungsverfahrens und zur Versagung rechtlichen Gehörs zu politisch motivierter Zerschlagung zeigt die Verantwortung der Beschwerdeinstanz.
Antrag des Erinnerungsverfahrens an die Beschwerdeinstanz entspricht dem Handlungsbedarf einer verantwortlichen Beschwerdeinstanz in einer Situation, die mit dem angeführten Beschlusszeitpunkt des Senats (30.07.2015) längst nicht mehr vergleichbar ist.

Weder im Rechtsbeschwerdeverfahren noch im Verfassungsbeschwerdeverfahren war rechtliches Gehör möglich.
Die 2.Zivilkammer hat bereits im Vermerk entgegen der ausführlichen Argumentation des Klägers festgestellt, dass der Anspruch auf rechtliches Gehör nicht verletzt wäre. Folglich kann das seit März 2016 eingeleitete Erinnerungsverfahren **nur in der 2.Instanz fortgesetzt** werden. Alles andere wäre Schikane. Es geht um das grundrechtsgleiche Recht des Anspruchs auf rechtliches Gehör zu
politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung
mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000
und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**Zu 13. Kläger ist nicht nur Opfer politisch motivierter Zerschlagung, sondern auch Opfer eines unzulänglichen Justizsystems in Deutschland Rechtsstaat leidet unter dem Dauerstress deutscher Justiz: Längst ein offenes Geheimnis, Negativ-Wirkungen zu Lasten des Rechtsstaates Unerträglich, wenn für Opfer von politisch motivierter Zerschlagung selbst rechtsstaatliche Mindestanforderungen nicht mehr erreichbar sind: Versagung von rechtlichem Gehör zu umfangreichem, qualifiziertem Beweismaterial
Versagung von rechtlichem Gehör zu überlangen Ausführungen, weil der Kläger keine Rückkopplung hat, weil jede Basiskommunikation fehlt**

Der Rechtsstaat ist längst auf der Strecke geblieben, weil die politisch motivierte Zerschlagung, jetzt eskaliert zum Doppelpack in der 2.Zivilkammer des Landgericht Wuppertal, andauert. Bis heute wird nicht nur rechtliches Gehör versagt, bis heute werden rechtsstaatliche Verfahren versagt, bis heute wird der Zugang zum Grundgesetz verwehrt, mit „Nicht-Aannahme von Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung“ **seit 2010**. Das Opfer muss sich mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen schlagen, um vortragen zu können. Ihm werden Anhörungsrügen angedichtet, um sie im gleichen Beschluss als rechtswidrig zu verwerfen.

Es ist längst ein offenes Geheimnis, was die ARD im Nachtprogramm **versteckt** am 26.Juli 2016 (**Die Story im Ersten: Erledigt. Deutsche Justiz im Dauerstress**) ausgestrahlt hat:

Alles, was ein Verfahren verlängert, ist unerwünscht: Ausführliches Beweismaterial, ausführliche Begründungen erfordern zu lange Arbeitszeiten. Zu lange Arbeitszeiten reduzieren die Anzahl der erledigten Fälle. Je geringer die Anzahl der erledigten Fälle, umso schlechter die staatliche Richterbewertung. Nur mit kurzen Verfahren ist eine hohe Anzahl zu erreichen. Also werden Verfahren auf Kürze getrimmt. Wo ist die Unabhängigkeit der Justiz geblieben? Wo ist die 3.Säule der Demokratie, wie es im Grundgesetz seit 1949 steht?

Der Kläger muss die Auswirkungen dieses Justizsystem seit 2011 (verwaltungsgerichtliche Klageerhebung) ertragen. Die gesamte Klagebegründung der politisch motivierten Zerschlagung wurde auch im zivilgerichtlichen Verfahren bis heute ausgesperrt. Bis heute wird nicht nur rechtliches Gehör versagt, bis heute werden rechtsstaatliche Verfahren versagt, bis heute wird der Zugang zum Grundgesetz verwehrt, seit 2010. Im jüngsten Vermerk der 2.Zivilkammer wird nachwievor behauptet, dass rechtliches Gehör nicht versagt wird.

Lange Begründungen werden **überhaupt nicht** gelesen, geschweige denn im richterlichen Beschluss einer Bewertung zugeführt. Im europäischen Ranking der Richterbesoldung läge Deutschland auf einem der letzten Plätze, knapp vor Armenien und Albanien, laut Fernsehendung. Verantwortung dafür hat die Beklagte. Der Kläger muss dafür büßen. Kläger, noch dazu mit Klagen gegen staatliche Übergriffe, haben wohl dieselben Chancen wie Armenier und Albaner, nämlich keine.

Der Kläger hat ausführliches Beweismaterial vorgelegt. Zu ausführlich, in 5 dicken Ordner Nr. 0 bis 4 vorsortiert, mit ausführlichem Anschauungsmaterial für einen professionellen Verlagsservice der weltweit herausragenden Congressmessen über mehr als 25 Jahre im jährlichen Turnus. Zu ausführlich, weil so viel Beweismaterial in kurzen Verfahren nicht zu bewältigen ist.

Mit Versagung von rechtlichem Gehör lässt die Justiz keine Rückkopplung zu, inwieweit eine angemessene Bewertung des Beweismaterials vorgenommen wurde. Der Kläger hat längst nachgewiesen, dass die Beweis-Ordner 3 und 4 überhaupt nicht bewertet wurden.

Die Themenbreite der Gerichtsverfahren in einer Zivilkammer, in einem Zivilsenat ist so groß, dass es eigentlich unmöglich ist, ohne eine angemessene, außergerichtliche Unterstützung eine zutreffende, angemessene Bewertung aller Beweis-Ordner vorzunehmen. **Mit Versagung von rechtlichem Gehör** lässt die Justiz keine Rückkopplung zu. Der Kläger hat bis heute keine Möglichkeit, Stellung zu nehmen zur Bewertung durch eine außergerichtliche Unterstützung und zu Eingaben der Beklagten, weil sie ihm vorenthalten werden.

Eine Bundesnetzagentur ist auch nur für einen Teilbereich dieser Themen zuständig, nämlich für den Wettbewerb der Netzbetreiber, auch wenn sie für die staatliche UMTS-Auktion 2000 verantwortlich war. Sie ist nicht für die politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich.

„**Innovationen**“ und **analog der zugehörige Innovationsmarkt** sind schillernde Begriffe. Der Kläger bezweifelt das relevante richtige Verständnis dieser Begriffe in Kammer und Senat. Rechtliches Gehör ist Voraussetzung für eine Basiskommunikation, die eine Rückkopplung ermöglicht, um das richtige Verständnis zu erkennen und notfalls die Argumentation so zu verfeinern, um das richtige Verständnis sicherzustellen. Nicht einmal das ist gewährleistet, ist überhaupt nicht möglich, weil überlange Ausführungen, bedingt durch mangelnde Rückkopplung, nicht mehr gelesen werden.

Der Kläger hat mit seinen führenden Congressmessen den Innovationsmarkt seit den 1970er Jahren kontinuierlich entwickelt und mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland aufgebaut. Es geht hier vorrangig **nicht um** ITK-basierte Anwendungsinnovationen (z.B. ITK-basierte neue Anwendungslösungen in Verwaltung und Wirtschaft), sondern um anwendungs**un**abhängige ITK-Innovationen der digitalen Evolution.

Der Nationale IT-Gipfel war Bestandteil seiner **Europäischen Congressmessen** mit Höchstleistungen für digitale Evolution in und für Deutschland. Heute leistet China Entwicklungshilfe in Deutschland, im Jahr 2000 noch Entwicklungsland. SIEMENS, das aufgrund der verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 seinen gesamten und größten Zentralbereich COM (Communications) in München einstampfen musste, baut heute eine neue Entwicklungsabteilung für Industrie 4.0 (Internet der Dinge) **in China auf und nicht in Deutschland**.

Deutsche Gerichte errichten juristische Hürden, um rechtliches Gehör zu unsäglichen Vorgängen politisch motivierter Zerschlagung aus dieser Zeit zu unterbinden. Das ist Faktenlage. Absurd und frustrierend.

Zu 14. Beschluss des 18.Zivilsenats vom 08.Juli 2016: Durchbrechung der Rechtskraft mit richtiger, erster Anhörungsrüge in diesem Schriftsatz ohne Alternative

**Nicht mehr hinnehmbar: Juristische Hürden zur Verhinderung und Verzögerung eines Erinnerungsverfahrens wegen Versagen rechtlichen Gehörs zu unsäglichen Vorgängen politisch motivierter Zerschlagung
Unerträglich: Staatliche Übergriffe mit politisch motivierter Zerschlagung im Doppelpack, neues Gerichtsverfahren in der 2.Zivilkammer wegen politisch motivierter Zerschlagung**

Die **Anhörungsrüge** oder **Gehörsrüge** ist ein besonderer Rechtsbehelf im deutschen Prozessrecht, der es erlaubt, Verstöße einer Entscheidung gegen den Anspruch auf rechtliches Gehör geltend zu machen, wenn gegen die Entscheidung sonst ein Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf nicht gegeben ist. Es handelt sich um einen Fall der Durchbrechung der Rechtskraft.

Mit dieser ersten Anhörungsrüge im Erinnerungsverfahren, in diesem Schriftsatz will der Kläger endlich erreichen, dass rechtliches Gehör für die Vorgänge der politisch motivierten Zerschlagungen (2) ermöglicht wird, auf die bis heute nicht eingegangen wurde und bis heute in allen Beschlüssen unterdrückt wurden, obwohl zutreffendes Beweismaterial und entsprechende Argumentation längst vorgelegt wurde. Dies ist nicht weiter hinnehmbar.

Beklagt werden staatliche Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung und der dadurch erzwungenen Notlage, die wiederum weiteres Unrecht produziert, sodass sich die gesamte Situation wesentlich verschlimmert hat.

Unerträgliche staatliche Übergriffe mit politisch motivierter Zerschlagung im Doppelpack (neu, zusätzlich)

mit getrennten zivilrechtlichen Verfahren am Landgericht Wuppertal:

- (1) Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 (hier)
- (2) Landgericht Wuppertal 2 O 163/16 (neu)

**(1) Erste Zerschlagung: Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)
gegen
Bundesrepublik Deutschland,**
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister

**(2) Zweite Zerschlagung: Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz
wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden**

gegen

**Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,
vertreten durch den Freistaat Bayern,**

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese
vertreten von dem leitenden Staatsminister,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München 10557

**In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte
Zerschlagung von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und
lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer
Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib-
und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-
Vergangenheit, mit verbrecherischer Kumpanei der Täter.**

Die durch **bundespolitisch** motivierte Zerschlagung
erzwungene, unverschuldete Notlage des Klägers (III ZB 108/15
Bundesgerichtshof, I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15
Landgericht Wuppertal) und die Verweigerung von Prozesskostenhilfe durch
bayerische Verwaltungsgerichte **trotz Nachlass-Insolvenz** sind der
ausschließliche Grund, dass eine anwaltliche Vertretung in den angestrebten
Berufungsverfahren am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht möglich war,
sodass bis heute keine Berufung zugelassen wurde. Über die unverschuldete
Notlage des klagenden Rechtsnachfolgers waren die bayerischen
Verwaltungsgerichte und Berufungsgerichte vom Kläger ausführlich informiert,
um Prozesskostenhilfe-Anträge begründen zu können. Rechtsbeugung wurde
nachgewiesen. Zwecks Verdeckung wurden
Prozesskostenhilfeanträge abgewiesen.

Zu 15. Antrag auf Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens, das mit einem „Vermerk“ der 2.Zivilkammer und mehreren Schriftsätzen seit März 2016 längst juristische Relevanz hat

In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagung von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit, mit verbrecherischer Kumpanei der Täter. Nicht mehr nachvollziehbar: Weitere Verzögerungen im Erinnerungsverfahren, das seit März 2016 beantragt ist.

Der Senat hat Recht, dass die zurückgewiesene Anhörungsrüge zu einem Beschluss vom Vorjahr nicht der geeignete Rechtsbehelf sein kann. Der Kläger hat diese Anhörungsrüge aber nicht gestellt und er hätte sie auch nicht fristgemäß stellen können, parallel zu einem Rechtsbeschwerdeverfahren und einem Verfassungsbeschwerdeverfahren. Sieh Rubrum und Kapitel 12.

Wenn schon der Senat und die Kammer nicht wissen, wie ein Erinnerungsverfahren einzuleiten ist, wie soll es dann der Kläger wissen? Die Einleitung des Erinnerungsverfahrens allein über die 2.Zivilkammer war nicht möglich, weil sich diese dann auf den Beschluss des Senats vom 30.07.2015 berufen hätte, wie im „Vermerk“ der Kammer nachzulesen. Also war der Kläger gezwungen, die Einleitung des Erinnerungsverfahrens beim Senat mit Kopie an die 2.Zivilkammer zu beantragen, aber ohne termingebundene Anhörungsrüge, um einen Beschluss zu erhalten. Das hat er getan seit März dieses Jahres.

Gegen diesen Beschluss ist eine Anhörungsrüge möglich und rechtmäßig, weil offensichtlich kein anderes Rechtsmittel mehr möglich ist. Darüber hinaus ist der Kläger der Überzeugung, dass mit dem Vermerk (oder Stellungnahme) der 2.Zivilkammer das Erinnerungsverfahren längst verbindlich eröffnet ist, indem der Kläger darauf mit Kopie an die 2.Zivilkammer nochmals geantwortet hat und mit weiteren Argumenten verstärkt hat. Die falsche Anhörungsrüge im Erinnerungsverfahren ist zurückzuweisen und die richtige Anhörungsrüge ist unverzichtbar, um rechtliches Gehör für 2 politisch motivierte Zerschlagungen zu erreichen. Die Gestaltung des Erinnerungsverfahrens liegt beim Senat.

Soweit der Senat der Auffassung ist, der Vermerk der 2.Zivilkammer müsse nochmals überarbeitet werden, so ist das doch kein Hindernis, rechtliches Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen endlich zu ermöglichen. Der kausale Zusammenhang der politisch motivierten Zerschlagungen liegt darin, dass kapitale Vermögensschäden der ersten Zerschlagung in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren der 2.Zerschlagung nach dem Tod des Opfers gnadenlos ausgenutzt wurden, um Rechtsbeugung mit verhinderten Berufungsverfahren am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verdecken zu können.

Der Kläger geht davon aus, dass alle Kapitel E1 bis E15 mit Bezugnahme auf die angeführten Schriftsätze und das gesamte Beweismaterial Beachtung finden.

In Anbetracht der seit 2014 nachgewiesenen Faktenlage ist es nicht mehr nachvollziehbar, beim Antrag auf Erinnerungsverfahren wegen Versagen von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen die Zulässigkeit von Anhörungsrügen untersuchen zu wollen:

Sieh untere Hälfte des Vermerks des Landgerichts in Anlage ER-07. Die Beweise-Ordner sind im verwaltungsgerichtlichen Verfahren und im zivilgerichtlichen Verfahren verfügbar
> > > Auflistung des Beweismaterials
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Dieses qualifizierte, umfangreiche Beweismaterial wurde, ordnerweise vorsortiert, vorgelegt bei

27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14, Juni 2014)
27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (VG 27 K 308.14)
2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)
18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)
III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)
BVerfG (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 vom 18.Dezember 2015
zu Rechtsbeschwerde III ZB 108/15 Bundesgerichtshof)

Der Kläger musste das Erinnerungsverfahren nur deswegen beantragen, weil das Bundesverfassungsgericht in laufende Gerichtsverfahren nicht eingreifen möchte. Verantwortlich dafür ist das deutsche Justizsystem und nicht das Opfer.

Mit den Argumenten des Antrags wird eine weitergehende Bewertung der vorliegenden Beweise insbesondere in den Beweis-Ordnern 3 und 4 (sich Anlagen-Übersicht am Ende des Schriftsatzes) hinsichtlich **heimtückischer Ausführung politisch motivierter Zerschlagung ermöglicht.** Die Begründung kann jederzeit verstärkt werden, wenn mit rechtlichem Gehör eine bessere Kommunikation ermöglicht wird.

Das Erinnerungsverfahren ist erst recht im Interesse von Deutschland, weil eine dunkle, heimtückische Vergangenheit deutscher Politik endlich einer juristischen Aufarbeitung zugeführt werden sollte und kann.

Velbert, 28.Juli 2016



Albin L. Ockl

Anlagen des Erinnerungsverfahrens

Anlage ER-01

Erweiterte Verfassungsbeschwerde vom 20.April 2016

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Anlage ER-02 (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

Grußwort des Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998) auf unserer ONLINE 96: "Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

Anlage ER-03 (auch im Vorspann von Beweis-Ordner 3)

Grußwort des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg

Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen.“

Anlage ER-04

Grußwort des Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland

Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

Anlage ER-05

Beschluss des sachfremden 10.Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 03.Mai 2016 (eingegangen am 10.Mai 2016)

Anlage ER-06

Grußwort des EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission

EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999) auf unserer ONLINE'97: „Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

Anlage ER-07

Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 06.Juni 2016 (eingegangen am 10.06.2016)

**Anlagen der Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 und separater Leihgaben aus dem Congressmesse-Archiv :
Politisch motivierte Zerschlagung in Deutschland und vorgelegte entscheidungsrelevante Beweisunterlagen**

Unterdrückung und diskriminierende Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen,

von qualifiziertem, ordnerweise vorgelegtem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv des Opfers in den Beweis-Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen, das ist **staatliche Diskriminierung der schlimmsten Kategorie.**

Dieses Beweismaterial wurde in 2014/2015 vorgelegt bei
27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14)
27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (27 K 308.14)
2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)
18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)
III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)
BVerfG (Verfassungsbeschwerde zu III ZB 108/15)
> > > Auflistung des Beweismaterials > > > Scroll down

Anlagen im Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 Übersicht

Anlagen im Beweis-Ordner 0

Dokumentation der verwaltungsgerichtlichen Klagen am Verwaltungsgericht Köln, Berlin, Düsseldorf, Berlin seit 2011

Übersicht

Anlage LG-00

Erste Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Köln mit Schriftsatz vom 11.03.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Beschluss (1 K 1530/11) des Verwaltungsgerichts Köln vom 22. März 2011 mit Verweisung des Verfahrens an das Verwaltungsgericht Berlin (Seite 14)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGB-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERWG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage LG-01

Erneute Klage-Erhebung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Schriftsatz vom 15.06.2014, wegen Rechtshängigkeit seit 2011

an das Verwaltungsgericht Berlin verwiesen (Seite 1 - 42)

mit Schriftsatz vom 31.10.2014 (Fortsetzung 1 Seite 43)

mit Schriftsatz vom 12.11.2014 (Fortsetzung 2 Seite 70)

mit Schriftsatz vom 08.12.2014 (Fortsetzung 3 Seite 98)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

mit Schriftsatz vom 22.12.2014 (Fortsetzung 4 Seite 128)

mit Schriftsatz vom 02.01.2015 (Fortsetzung 5 Seite 151)

mit Schriftsatz vom 26.01.2015 (Fortsetzung 6 Seite 178)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-1.pdf>

mit **Schriftsatz vom 08.02.2015** (Fortsetzung 7 Seite 207)
mit **Schriftsatz vom 10.02.2015** (Fortsetzung 8 Seite 234)
mit **Schriftsatz vom 12.02.2015** (Fortsetzung 9 Seite 238)
mit **Schriftsatz vom 27.03.2015** (Fortsetzung 10 Seite 241-266)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-2.pdf>

mit **Beweisunterlagen im Beweis-Ordner 1, 2, 3 und 4**

Anlage 0.01 (Nachtrag für Beweis-Ordner 0 nach Anlage LG-00:

Schriftsatz vom 10.01.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, 5 K 4864/13
mit Verzögerungsrüge und Antrag auf Rechtsschutz und Entschädigung bei
überlangen Gerichtsverfahren gemäß §198-201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/vwgve.pdf>

(Scroll down bis Seite 71 der PDF)

Anlagen im Beweis-Ordner 1

**Von den in Mitteleuropa führenden ONLINE-Seminaren zu den
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
mit Nationalem IT-Gipfel und dem weltweit größtem Congressangebot zu
den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation: 1971 -1990**

Anlage 1.00: Übersicht Beweis-Ordner 1

Anlage 1.01: Veranstalter und Verlag

der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
Rückblick: 26 Jahre Europäische Congressmessen, 26 Jahre im Dienste der
IT- und TK-Branche

> > > www.euro-online.de/h5.htm

Anlage 1.02: 1971 - 1980

Seminare - Symposien - Fachkongresse - Messekongress
Seminare Teleprocessing 1971 / 1973 / 1974 in Hamburg / München / Wuppertal
Seminarreihe >online< 1975 Technische Akademie Wuppertal
Seminare Online I-IV 1976 mit der Zeitschrift Online ZfD
in Hamburg Düsseldorf München Wien Zürich

1976-1979 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#8>

Symposium Online V 1976 / 1977 Technische Akademie Wuppertal

ONLINE 1978 / 1979 Haus der Technik Essen

Herstellerunabhängige Seminare Workshops Symposien Kongresse

1980-1984 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7>

Keynote Speaker > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211111>

ONLINE 1980 Messe Kongress-Center Düsseldorf

3. Messekongreß für Daten- und Textkommunikation

Anlage 1.03: 1981 -1990

ONLINE'81 Düsseldorf

4.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation

ONLINE'82 Düsseldorf

5.Europäischer Messekongreß für Telekommunikation

ONLINE'83 Düsseldorf

6.Europäische Kongreßmesse für Telekommunikation

ONLINE'84 Berlin

7.Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation

KOMM'84 Essen

Messe für Bildschirmtext und Mikrocomputer

1985-1987 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#6>
 Keynote Speaker > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121111>
 ONLINE'85 Düsseldorf mit den Symposien A-Z in 4 Kongressen
 8. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'85 Karlsruhe mit Telematik-Kongresse
 2. Deutsche Kommunikationsfachmesse
 ONLINE'86 Hamburg mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
 9. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'86 Essen mit den Symposien A-Z in 6 Kongressen
 3. Internationale Kongreßmesse für Technische Automation
 ONLINE'87 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 7 Kongressen
 10. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'87 Essen mit 6 Kongressen und 14 Ganztags-Seminaren
 4. Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
 1988-1991 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#5>
 Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121111>
 ONLINE'88 Hamburg mit 27 Ganztags-Symposien, 18 Ganztags-Seminaren und
 8 Workshop-Zentren
 11. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 KOMMTECH'88 Essen mit 6 Kongressen, 14 Ganztags-Seminaren und
 8 Workshop-Zentren
 5. Europäische Kongreßmesse für Technische Automation
 ONLINE'89 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 12 Workshop-Zentren und 5 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern
 12. Europäische Kongreßmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'90 Hamburg mit 32 Ganztags-Symposien in 8 Congressen
 8 Workshop-Zentren mit 300 Workshops und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 13. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

Anlagen im Beweis-Ordner 2

**Europäische Congressmessen für digitale Evolution
 mit Nationalem IT-Gipfel im jährlichen Turnus vor und nach der
 Innovationswende durch die staatliche UMTS-Auktion 2000: 1991 -2003**

Anlage 2.00: Übersicht Beweis-Ordner 2

Anlage 2.01: 1991 – 2000 / UMTS-Auktion 2000

ONLINE'91 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 14. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 1992-1995 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#4>
 Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>
 ONLINE'92 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresses / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 15. Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

ONLINE'93 Hamburg mit den führenden Congressen in Europa
 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 8 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 16.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 NETWORKS'93 & OFFICES'93 Mainz Internationale Congresse für
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze
 Bürokommunikation und Informationsmanagement
 ONLINE'94 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 24 Workshop-Reihen und 6 internationalen Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 17.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 NETWORKS'94 TEL&COM'94 OFFICES&DOC'94 CLIENT/SERVER'94
 Congressmesse Frankfurt/Main'94 mit internationalen Congressen für
 Integrierte und globale Kommunikationsnetze
 Telefon-basierte Informations- und Kommunikationstechniken
 Bürokommunikation und Dokumentenmanagement
 Client/Server-Architekturen, -Werkzeuge und -Lösungen
 ONLINE'95 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit 23 Workshop-Reihen und 4 internationale Kolloquien,
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 18.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
[1996-1999 > > > http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3](http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3)
[Keynote Speaker > > > http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121](http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121)
 ONLINE'96 Hamburg Höchstes Organisationsniveau mit 8 Informationszentren
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 8 Workshop-Zentren mit Workshop-Reihen, Firmenvorträgen und
 ...Firmensymposien
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 19.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'97 Hamburg 20 Jahre ONLINE im Dienste der IT-Branche
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 Jubiläumsprogramm mit Workshop-Vorträge, Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 20.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'98 Düsseldorf 21 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträge,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 21.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
 ONLINE'99 Düsseldorf 22 Jahre Kompetenz & Know-how
 Führende Congresse in Europa: 8 Congresse / 32 Symposien in 1 Messe
 Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
 Firmensymposien und Tutorials
 Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
 Speakers)
 22.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation

2000-2003 > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#2>
Keynote Speaker > > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>
ONLINE 2000 Düsseldorf 23 Jahre Kompetenz & Know-how
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Business Shows mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
23.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp00.pdf>

Anlage 2.02: Innovationswende 2000 - 2003 **Staatliche UMTS-Auktion 2000 im August 2000 mit verheerenden Folgewirkungen**

ONLINE 2001 Düsseldorf 24 Jahre Kompetenz & Know-how
Umsatzstärkste Congressmesse vor dem Einbruch
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
New Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit hochkarätigen Sprechern (Plenary & Keynote
Speakers)
24.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp01.pdf>

ONLINE 2002 Düsseldorf 25 Jahre Kompetenz & Know-how
Verlustreichste Congressmesse aller Zeiten trotz 25-jährigem Jubiläum
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Nationaler IT-Gipfel mit Keynote Speakers
25.Europäische Congressmesse für Technische Kommunikation
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/programm02.pdf>

ONLINE 2003 Düsseldorf 26 Jahre Kompetenz & Know-how ohne jede Chance
Letzte Congressmesse mit Verlustmaximierung und ohne Perspektive
Führende Congressse in Europa: 8 Congressse / 32 Symposien in 1 Messe
Net Economy Expo mit innovationsorientierten Workshop-Vorträgen,
Firmensymposien und Tutorials
Innovationswachstum und Kapital auf der Flucht aus der ITK-Branche in
Deutschland
26.Europäische Congressmesse der IT- und TK-Branche
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/News4b.pdf>

Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Congressbände mit ISBN-Nummer
Informationsbroschüre '84 - '87 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1984 bis 1987
Congressband-Verzeichnis '87 – '90 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1987 bis 1990
Congressband-Verzeichnis '89 – '92 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1989 bis 1992
Congressband-Verzeichnis '95 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1993 bis 1995
Congressband-Verzeichnis '98 zu den Congressbänden der Europäischen
Congressmessen von 1996 bis 1998

Congressband-Verzeichnis 2002 zu den Congressbänden der Europäischen Congressmessen von 1999 bis 2001
Congress- und Tutorialbände der Europäischen Congressmessen ONLINE 2002 und 2003

NB. Im Firmenarchiv sind über 1100 Congressbände verfügbar, für 2003 zusätzlich in elektronischer Form als PDF

Mehr Informationen in der Internet-Cloud

> > > www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56

Anlagen im Beweis-Ordner 3

Qualifizierte Information über verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und über das deutsche Messewesen in 2004.

Ausgewählte, umfangreiche Schriftsätze mit qualifizierten Projekt-Vorschlägen und Innovationsoffensiven, deren Beantwortung von den Mitgliedern der Bundesregierung verweigert wurde, als Beweisunterlagen der staatlichen Diskriminierung und der politisch motivierten Zerschlagung

Anlage 3.00: Übersicht Beweis-Ordner 3

3.0 Einbruch des deutschen ITK-Marktes nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Messewesen mit Subventionswettlauf-Strategien

Anlage 3.01: UMTS-Auktionen 2000 in Deutschland und Europa aus der Sicht eines qualifizierten Zeitzeugen, **Dr. Martin Weigele**

> > > www.euro-online.de/ftp/UMTS-weigele.pdf

Anlage 3.02: Einbruch des Deutschen ITK-Marktes 1998-2004, zum 1.Mal Schrumpfung im Jahr 2002, Innovationsmarkt irreversibel vernichtet

Anlage 3.03: Deutsches Messewesen in 2004, Dominanz einer ineffizienten Staatswirtschaft mit Subventionswettlauf-Strategien (2 FAZ-Artikel):

„Das deutsche Messewesen ist ineffizient“

„Das Messewesen ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet“

Anlage 3.04: Telekom-Chef Timotheus Höttges zur Regulierung: „Es hat 11 Jahre gebraucht . . .“

Interview in THE WALL STREET JOURNAL März 2014

3.1 Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger) sieht erhöhten Bedarf für Innovationswachstum und Innovationseffizienz

Anlage 3.11: Präsentationen des Klägers des **Veranstalters der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** in 2004 mit dem Ziel eines Comeback

Anlage 3.12: Führende ITK-Anbieter Datenbank des Klägers in Deutschland auf höchstem Organisationsniveau (keine vergleichbare Datenbank im deutschen Messewesen)

Aus einer Vielzahl ausgewählte Schreiben, Studien, Projektvorschlägen, Emails mit Null Erfolg

Anlage 3.21: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Münchner Messegesellschaft in 2004 (SYSTEMS inzwischen eingestellt)

Anlage 3.22: Ausgewählte Kommunikation mit dem Management der Deutschen Messe AG (CeBIT Hannover) in 2004

Anlage 3.31: Ausgewählte Kommunikation mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien BMBF und BMWA, mit dem Präsidenten der Fraunhofer Gesellschaft (Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) in 2004

Anlage 3.41: Schreiben vom 13.03.2005 an den Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, Referent auf der ONLINE'91 des Klägers

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Brief.pdf>

3.5 Werbeschreiben für Innovationswachstum an die Bundesländer mit Projektvorschlägen basierend auf dem Bundesländervergleich der Bertelsmann-Stiftung

Anlage 3.51:

1. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 28.06.2005 - Innovationswachstum in NRW, Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW1.pdf>

2. Schreiben an Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 02.08.2005 - Initiative EuroOnlineNRW mit Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/NRW2.pdf>

Anlage 3.52:

Schreiben an Ministerpräsident Roland Koch vom 08.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für Vision von Hessen im Jahr 2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hessen1.pdf>

Anlage 3.53:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister und Präsidenten des Senats Ole von Beust vom 11.08.2005 -

Innovations- und Wirtschaftswachstum für wachsendes Hamburg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Hamburg1.pdf>

Anlage 3.54:

Schreiben an Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt vom 12.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für stärkeres Sachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsen1.pdf>

Anlage 3.55:

Schreiben an Ministerpräsident Dieter Althaus vom 15.08.2005 - Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Thüringen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Thueringen1.pdf>

Anlage 3.56:

Schreiben an Ministerpräsident Prof.Dr. Wolfgang Böhmer vom 16.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Sachsen-Anhalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Sachsenanhalt1.pdf>

Anlage 3.57:

Schreiben an Ministerpräsident Kurt Beck vom 17.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Rheinland-Pfalz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/RheinlandPfalz1.pdf>

Anlage 3.58:

Schreiben an Ministerpräsident Christian Wulff vom 18.08.2005 -
Ihre Vision für Niedersachsen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Niedersachsen1.pdf>

Anlage 3.59:

Schreiben an Ministerpräsident Günther H. Oettinger vom 19.08.2005 -
Innovations- und Wirtschaftswachstum für starkes Baden-Württemberg

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BW1>

**3.6 Werbeschreiben für Innovationswachstum an neue Bundesregierung
nach der vorgezogenen Bundestagswahl in 2005****Anlage 3.61:**

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005
- Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für Innovations- und
Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Anlage 3.62:

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005
- Koalitionsvertrag und Breitband-Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Anlage 3.63:

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

Anlage 3.64:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche

Anlage 3.71:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht
professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Anlage 3.72:

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche
in Deutschland ohne Perspektive

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

Anlage 3.74:

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

Anlage 3.75:

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur
persönlichen Insolvenz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen? Die Hoffnung stirbt zuletzt

Anlage 3.81:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des
Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Anlage 3.82:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 09.11.2009 -
Innovationstransfer, Innovationseffizienz, Innovationswachstum:
Wachstumspotenziale des Mittelstands erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen5.pdf>

Anlage 3.83:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 23.11.2009 -
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum erschließen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand1.pdf>

Anlage 3.84:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 05.12.2009 -
Potenziale des Mittelstands gedeckelt?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand2.pdf>

Anlage 3.85:

Schreiben an Bundesminister Rainer Brüderle vom 16.12.2009 -
IT-Gipfel unter BMWi-Federführung: Zentrale Planwirtschaft nach 20 Jahren
Mauerfall?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand3.pdf>

Anlage 3.86:

Schreiben an Vizekanzler und Bundesvorsitzenden der FDP Dr. Guido
Westerwelle vom 11.01.2010 -
Realitätspolitik & Glaubwürdigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand4.pdf>

Anlage 3.87:

Schreiben an FDP-Bundesvorsitzenden Dr. Guido Westerwelle vom 24.01.2010 -
IT-Gipfel & Congressmesse ONLINE, Enteignung & Zentrale Planwirtschaft,
FDP-Glaubwürdigkeitsverlust stoppen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelstand5.pdf>

Anlage 3.88:

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -
Deutschland-Initiative für Aufbruchsstimmung und Trendwende
Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

3.9 Petition an den Deutschen Bundestag

Deutscher Bundespräsident, Öffentlich-Rechtliche Rundfunkanstalten

Anlage 3.91:**Petition an den Deutschen Bundestag**

Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
und des Petitionsausschusses im März 2010

Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige
Enteignung des innovativen Mittelstandes

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Anlage 3.92:

Schreiben an Bundespräsident Horst Köhler vom 25.05.2010 -

Wir klagen an (nach Eingang des Schreibens am 31.05.2010 zurückgetreten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative2.pdf>

Anlage 3.93:

Schreiben an Bundespräsident Christian Wulff vom 14.07.2010 -

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative3.pdf>

Anlage 3.94

Schreiben an ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Monika Piel vom 29.01.2011 anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

Anlage 3.95:

Schreiben an Bundesminister Dr. Philipp Rösler vom 25.08.2011 - Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 3.96

Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

Anlage 3.97

Schreiben an WDR-Intendant Tom Buhrow vom 14.06.2013

Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Anlage 3.98 (Nachtrag zu Beweis-Ordner 3)

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010, Seite 1-4:

Wir klagen an

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 03.01.2011, Seite 5-13

System Deutschland ein Sanierungsfall?

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Jahrhundert-

Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger

(Seite 5-13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Anlage 3.99 (Nachtrag zu Beweis-Ordner 3)

Drei Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 12.03.2013, Seite 1-3:

Wir klagen an

Unsere Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Brief-BP.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 28.03.2013, Seite 4-13:

Wir klagen an (Fortsetzung)

Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.

Schreiben an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 10.04.2013, Seite 14-20:

Wir klagen an (Fortsetzung)

Unsere Verfassungsbeschwerden 2 BvR 397/13 und 1 BvR 881/12 (Kapitel 27 in 2 BvR 397/13) an das Bundesverfassungsgericht vom 15.01.2013 ff und 25.01.2012 ff.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlagen im Beweis-Ordner 4

Weiter führende Beweismittel über politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und durch staatliche Diskriminierung Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches für materielle und immaterielle Nachteile, für Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, für Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, für soziale Ausgrenzung

Anlage 4.01:

Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik

Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv (separate Anlieferung)

Programmbroschüren der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (2x) Congressmesse-Katalog ONLINE 2000 mit Grußwort des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller

Congressbände der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 (13):

Congressband I Telekommunikation & Netze 2000

Congressband II Fixed, Mobile & High End Networking

Congressband III Enterprise Networks & Call Centers

Congressband IV Telekommunikations-Sicherheit & Security Management

Congressband V Internet, E-Commerce & E-Business

Congressband VI Software-Offensive mit JAVA, Agenten & XML

Congressband VII Web Content, Workflow & Knowledge Management

Congressband VIII Integrated Commerce, ERM, SCM & Data Warehousing

Tutorialband A High Speed & Multiservice Enterprise Networking: Trends, Strategien, Nutzungspotentiale

Tutorialband B Sicherheit im Internet und Intranet: Gefährdungspotenziale und Gefahrenabwehr

Tutorialband C Electronic Commerce & Recht: Rechtsprobleme und Lösungen

Tutorialband D Workflow & Knowledge Management im Intranet und Extranet: Basis für erweiterte Geschäfts- und Wissensprozesse

Tutorialband E Vom Data Warehouse zum E-Business: Evolution statt Revolution durch Integration

> > > **32 ganztägige Symposien + 5 ganztägige Tutorials**

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Symp00.pdf>

Siehe auch Anlage 2.03: Verlagsservice zu den Europäischen Congressmessen seit 1984 mit ISBN-Nummerierung

Weiterführende Informationen zum Congressbandarchiv mit über 1100 Congressbänden plus Messekataloge plus Programmbroschüren:
ONLINE Congressbände 1976-2003

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage 5 (Beweis-Ordner 4)

Anlage 5.1: Kopie des Einschreibens des Herrn Dr. Henning Voscherau vom 26.08.2014, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von 1988 bis 1997, Präsident des Bundesrates 1990 / 1991, mehrfach Schirmherr und Plenary Speaker der Congressmessen ONLINE von 1989 bis 1997 in Hamburg.

Anlage 5.2: Anordnung der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal vom 05.11.2014 (eingegangen am 08.11.2014) im Rechtsstreit wegen laufendem Antrag auf Stundung der Beiträge für Krankenversicherung (IIIa) und Pflegeversicherung (IIIb)

infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung

Anlage 5.3: Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (20 ZB 14.350, 20 ZB 14.152): Aufgrund

unverschuldeter Notlage infolge verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender staatlicher Diskriminierung ist der Kläger nicht in der Lage, der Forderung des Vertretungszwangs zu entsprechen.
5.3a. Beschluss 20 ZB 14.350 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.02.2014

5.3b. Übergabe des Antrags auf Zulassung 06.12.2013 mit Schreiben des VG Regensburg vom 14.01.2014

5.3c. Schriftsatz vom 21.01.2014 an das VG Regensburg (RO 5 K 12.619 / RO 5 K 11.566) zu Einspruch mit Rechtsmittel der Berufung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

Anlage 5.4: Schriftsatz vom 22.10.2014 an den Präsidenten des Landgerichts Wuppertal wegen Anzeige und Klage vom 22.06.2014

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP.pdf>

Anlage 6 (Beweis-Ordner 4)

**Anlage 6.1: Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)
Pet 1-17-09-703-005442**

Ergänzungen zu Anlage 3.91

6.1 a) Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (zugesandt) im Widerspruch zur Realität, die der Petent in einem zerstörtem Innovationsmarkt erfahren musste (siehe Einspruch in 6.1 c)

6.1 b) Sammelübersicht 346 zu Petitionen (recherchiert, nicht zugesandt), vom Bundestag beschlossen (Anzahl der anwesenden Bundestagsabgeordneten unbekannt)

6.1 c) Einspruch des Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011 (Recherche zu einer skandalösen Petition, nicht mehr anerkannt)

6.1 d) Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Aannahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

Petition als Nr.32 in einem Massengrab des Deutschen Bundestags versenkt

trotz Einspruch eines erledigten, echauffierten, leider ohnmächtigen Petenten mit Schriftsatz vom 17.12.2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

6.1 e) Unqualifizierte Absage vom 06.01.2012 nach Einspruch vom 17.12.2011 gemäß Anlage 6.1 c

6.1 f) Demokratie-Studie der Bertelsmann-Stiftung: Der Bundestag arbeitet am Volk vorbei (SPIEGEL ONLINE 08.12.2014)

Anlage 6.2: Nur 3 Jahre später – Deutschland wird digitale Kolonie
Bundesminister Alexander Dobrindt (2014) schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlanzeige

Anlage 6.3: Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Verzögerungsrüge in Kapitel 35 und mit Hinweis auf Eigeninitiative in Kapitel 36

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Anlage 6.4: Bemühungen des Klägers um eine außergerichtliche Einigung mit Schreiben vom 25.08.2011 an den Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler

(Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung, Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels unter BMWi-Federführung) wegen unerträglicher Verzögerungen als Anlage zum Schreiben vom 28.08.2011 an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Kapitel 36 (36. Eigeninitiative mit Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister), siehe auch Anlage 3.96 in **Ordner 3:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Mittelst-6.pdf>

Anlage 6.5: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger (Feb.2015) & Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchsstimmung

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“

„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“

„Von den USA abgehängt“

Anlage 6.6: Nachtrag von Bitkom (Verband der digitalen Kolonie)

Deutsche IT-Branche will zentrale Technologie selbst bauen.

Vielleicht warten die Chinesen, bis Deutsche nachkommen?

Anlage 6.7: SIEMENS-Pressemeldung Dezember 2015

Forscher für neue Digitalisierungslösungen in China, in Deutschland Fehlanzeige

Anlage 7 (Beweis-Ordner 4): Anlagen zur Ermittlung des Schadenersatz-Anspruches (Teil 1)

Anlage 7.1: Verwaltungsgerichtliche Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Einspruch / Antrag auf Berichtigung
Anlage 7.1a: Beschlüsse der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 08.12.2014

Beschluss (VG 27 K 308.14): Abtrennung des Schadenersatzverfahrens (VG 27 K 496.14)

Beschluss (VG 27 K 496.14): Verweisung des Schadenersatzverfahrens an das Landgericht Wuppertal

Anlage 7.1b: Einsprüche gegen und Anträge auf

Richtigstellung zu den Beschlüssen VG 27 K 496.14, VG 27 K 308.14

vom 08.12.2014 (eingegangen am 13.12.2014) mit Schriftsatz vom 22.12.2014

Anlage 7.2: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch motivierter Zerschlagung

Anlage 7.2 a: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2001 (01.04.2000 bis 31.03.2001)

Anlage 7.2 b: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2002 (01.04.2001 bis 31.03.2002)

Anlage 7.2 c: Gewinn- und Verlustrechnung im Wirtschaftsjahr 2003 (01.04.2002 bis 31.03.2003)

Anlage 7.2 d: Jahresüberschuss nach Steuern
Schadenersatz-Anspruch für Ausfall des Jahresüberschusses wegen politisch
motivierter Zerschlagung
mit verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und totaler
staatlicher Diskriminierung bis 2016 (31.03)

**Anlage 7.3: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Gehaltszahlungen
wegen politisch motivierter Zerschlagung**

Anlage 7.3a: Letzte Gehaltszahlung im Monat Oktober 2003

Anlage 7.3b: Protokoll der Gesellschafterversammlung der Firma ONLINE
GmbH vom 18. November 2003

Anlage 7.3c: Geschäftsführervertrag zwischen ONLINE GmbH und Herrn Albin
Ockl

Anlage 7.3d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der
Gehaltszahlungen

Anlage 7.4: Schadenersatz-Anspruch für Ausfall der Mietzahlungen

Anlage 7.4a: Vereinbarung über Stundung von Mietzahlungen wegen
existenzgefährdeten Schwierigkeiten Mietvertrag

Anlage 7.4b: Mietvertrag für gewerbliche Räume / Geschäftshaus

Anlage 7.4c: Mietverträge Fuhrpark (PKW Mercedes E 280 und E 220 CDI)

Anlage 7.4d: Ermittlung des Schadenersatz-Anspruchs für Ausfall der
Mietzahlungen

**Anlage 7.5: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung (erzwungene
vorzeitige Auflösung) von Altersrücklagen, Lebensversicherungen etc.**

Übersicht von März 2015 mit Belegen A bis I

Anlage 7.5a: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis
31.03.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5b: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis
31.08.2006, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5c: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis
31.03.2008, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5d: Erzwungene vorzeitige Auflösung (Abgabe nach Verpfändung in
Januar 2011) von Kapital-Altersrücklagen bis 31.03.2011,
Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

Anlage 7.5e: Erzwungene vorzeitige Auflösung von Kapital-Altersrücklagen bis
31.03.2013, Schadenersatzanspruch inkl. Verzinsung bis 31.03.2016

**Anlage 7.6: Schadenersatz-Anspruch durch Vernichtung von
Altersrücklagen**

**Erzwungener Verkauf der Geschäftsimmobilie unter Wert nach
Zwangsversteigerungsverfahren auf Antrag der Gläubiger-Banken**

Übersicht von Objektwert, Kaufpreisangebot, unbeschädigter Verkehrswert und
durch Zwangsversteigerungsverfahren erzwungener Niedrig-Verkaufspreis weit
unter Objektwert und aktuellem Verkehrswert in 2012, horrender Wertverlust
durch erzwungene Unterlassung von Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten
wegen fehlender Einnahmen seit dem Jahr 2001

**Schadenersatz-Anspruch für Zwangsverkauf der Geschäftsimmobilie und
Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubigerbanken**

Anlage 7.6 a: Übersicht über
den gesamten Immobilienwert der Geschäftsimmobilie von 1,3 Mio €
und den versicherten Gebäudewert von 1,035 Mio €

Anlage 7.6 b: Exposé des Klägers über repräsentative Gründerzeit-Villa
(zweisprachig), Englisch im Internet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/villa-e.pdf>

Anlage 7.6 c: Gutachten über den Verkehrswert der Geschäftsimmobilie im Jahr 2012 in Höhe von 0,642 Mio € im Auftrag des Amtsgerichtes Velbert (Auszug aus über 100 Seiten mit historischen Bauzeichnungen aus 1898)

Anlage 7.6 d: Kaufvertrag vom 22.10.2013 als Beweis über den Verkaufspreis der Geschäftsimmobilie von 0,375 Mio € mit Hinweis auf die Gläubigerbanken auf Seite 3 des Kaufvertrages

Anlage 7.6 e: Zwangsversteigerung, Schriftwechsel und Kontoauszüge als Beweis für die Abtretung des gesamten Kaufpreises an die Gläubiger-Banken

Anlage 7.6 f: Schadenersatz-Anspruch zu unbeschädigtem Verkehrswert der Geschäftsimmobilie von 1,3 Mio €

Anlage 7.7 Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Angaben über Nicht-Berücksichtigung im Schadenersatz-Anspruch (Auswirkungen unverschuldeter Notlage):

Anlage 7.7a: Gesamtübersicht

Schadenersatz-Anspruch wegen materieller Nachteile Teil 1

Anlage 7.7 b: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt
Hohe Nachzahlungen zu sozialen Pflichtversicherungen (Kranken- und Pflegeversicherung) und zu öffentlich rechtlichen Rundfunkgebühren nach Ablehnung weiterer Stundung mit Beleg

Anlage 7.7 c: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Weitere Wertverluste und Vermögensverluste im Privathaus, eingeschränkte Mobilität etc., durch fehlende Einnahmen und hohe Kostenbelastung seit 2001, also seit 14 Jahren

Anlage 7.7 d: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch Kreditbelastungen wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Belegen

Anlage 7.7 e: Im Schadenersatz-Anspruch nicht berücksichtigt:
Hoher Schaden durch weiter laufende Kosten im Unternehmen nach Entlassung des Mitarbeiter-Personals zum 31.12.2003 mit Belegen

Anliegende Belege:

Beleg ARD ZDF Deutschlandradio zu Anlage 7.7 b.

Beleg MLP zu Anlage 7.7 d.

Beleg Citibank / Targobank zu Anlage 7.7 d.

Beleg XEROX / OPS zu Anlage 7.7 e.

Anlage 8 (Beweis-Ordner 4) Übersicht Auswirkungen unverschuldeter Notlage

Pflegeversicherung mit 2 Gerichtsverfahren: Sozialgericht Düsseldorf / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann

Zwangsvollstreckungssachen der Oberjustizkasse Hamm und des Finanzamtes Landshut/Bayern

Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt

Anlage 8.1: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt:
Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P 231/12)
Nachzahlung eines 4-stelligen Betrages zur Pflegeversicherung eingeklagt, Stundung beantragt, Höhe des Betrages klärungsbedürftig und in Schadenersatz-Anspruch zu berücksichtigen

Anlage 8.2: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Neues Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Staatsanwaltschaft Wuppertal
(Amtsanwalt des Kreises Mettmann) erzwungen
wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheide des Kreises Mettmann (Beiträge zur
Pflegeversicherung wegen politisch motivierter Zerschlagung nicht mehr
bezahlbar, Stundung beantragt)
Freispruch auf Kosten der Staatskasse mit Urteil vom 17.07.2013

Anlage 8.3: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Zwangsvollstreckungssache der Oberjustizkasse Hamm durch
Obergerichtsvollzieherin Hannelore Weichsel DR II 67/15 zu
Einspruch mit Schriftsatz vom 11.12.2014 gegen Kostenrechnung des
Oberverwaltungsgerichtes Münster (550 €) zu
Verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Schriftsatz vom
15.06.2014 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf (wegen Rechtshängigkeit seit
März 2011 an das Verwaltungsgericht Berlin weitergeleitet)

Anlage 8.4: Im Schadenersatz-Anspruch noch nicht berücksichtigt
Wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern (im
Auftrag Bayerischer Verwaltungsgerichte) durch Obergerichtsvollzieherin
Hannelore Weichsel DR II 244/15
Erhöhung der Kostenrechnung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes
Regensburg von 687,30 € auf 1.256,95 € (Erhöhung um 82,9%)

Legende

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Klageerhebung mit Schriftsatz vom 30.03.2015:

LG-01. Überlange Gerichtsverfahren und juristische Odyssee durch Deutschland und Europa

wegen politisch motivierter Zerschlagung

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

LG-02. Politisch motivierte Zerschlagung mit Hilfe

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender, bis heute andauernder, totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung):

Massive Verstöße gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG),

gegen Haftung bei Amtspflichtverletzungen (BGB) bzw.

gegen Grundrechte des Grundgesetzes (GG)

Politisch motivierte Zerschlagung: Bis heute andauernder Prozess staatlicher Diskriminierung

LG-03. Herausragendes Lebenswerk & Existenz-Grundlage des Klägers:

Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation und professionellen Verlagsservice

Branchen-Pionierleistungen mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

LG-04. Staatliche UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen

Anstatt Unterstützung des Wiederaufbaus:

Missbrauch für Zerstörung des Innovationsmarktes und

für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Super-Milliardengrab mit milliardenschweren Spätfolgen: Weltweit größter

Auktionsbetrag in ein 25%-Loch des Bundeshaushalts versenkt

Innovationswachstum nach USA und Fernost abgeschoben

LG-05. Massive Rechtswidrigkeit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter zentraler Verantwortung der Beklagten

Global Networks: Weltweit führende Kompetenz deutscher Fachkräfte und Zulieferer im Jahr 2000

Seit 2000: Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 14 Jahren

Erfolgreiche Sanierung des Staatshaushaltes unter dem Deckmantel der

Marktregulierung

Staatliche UMTS-Auktion 2000: Massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG

LG-06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:

Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes

Kläger: Gezielt Strategien für Innovationseffizienz mit den Datenbank-basierten Congressmessen umgesetzt

Innovationseffizienz aus der Sicht von Lobbyisten negativ und zu vermeiden

Professionell operierendes Congressmesse-Team mit schnellem Internet und

modernster Datenbank-Unterstützung am Arbeitsplatz,

Führende Datenbank für Innovationstransfer in Deutschland

LG-07. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
Besonders schwere Diskriminierung durch betonierte
Kommunikationsverweigerung der Beklagten gegenüber dem Kläger
Mehrfache Aufforderungen/Anträge auf Rückgabe des Nationalen IT-Gipfels (seit
2006) mit diskriminierendem Schweigen der Beklagten verweigert
Totale Diskriminierung durch die Beklagte, weil die
Congressmessen des Klägers mit VIP-Symposien, Fachsymposien, Workshop-
Zentren & Tutorials und mit einem professionellen Verlagsservice mehr als der
Nationale IT-Gipfel mit Arbeitsgruppen für Deutschland geleistet haben, nämlich
professionellen Innovationstransfer, Innovationseffizienz und
Innovationswachstum *ohne* Subventionen.

Enteignung ohne Entschädigung und ohne Rehabilitierung: rechtswidriger
staatlicher Übergriff ohne Beachtung von Grundrechten (Art. 14 GG)

LG-08. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers durch die Beklagte:
Totale, bis heute andauernde Diskriminierung des Lebenswerkes
2004-2010: Qualifizierte Schriftsätze und Projektvorschläge an die beklagte
Bundesregierung, an die Länderregierungen
Gnadenlose Diskriminierung mit betonierter Kommunikationsverweigerung durch
die Beklagte, mit Absagen sämtlicher Länderregierungen
2010-2011 (Dezember): Gnadenlose Diskriminierung durch einen untätigen
Deutschen Bundestag trotz Verfassungsbeschwerde beim
Bundesverfassungsgericht wegen erbärmlichen Missbrauch des
Petitionsgrundrechtes

LG-09. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers:
Situationsanalyse Feb. 2015 aus der Sicht der Justiz:
Deutsche Justiz ist voll involviert in juristische Treib- und Hetzjagd auf Opfer
politisch motivierter Zerschlagung (bis dato andauernder
Diskriminierungsprozess)
nach Unternehmens-Genozid durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen
UMTS-Auktion 2000

LG-10. Wegen politisch motivierter Zerschlagung: Ohnmacht des Klägers vor
Bayerischer Verwaltungsjustiz in Regensburg, München und Ansbach
Verweigerung des Berufungsverfahrens durch Bayerischen
Verwaltungsgerichtshof trotz nachgewiesener Rechtsbeugung wegen fehlender
anwaltlicher Vertretung, gnadenlose Ausnutzung der von deutscher
Bundesregierung verschuldeten Notlage des Klägers vor dem Hintergrund
unbewältigter NS-Vergangenheit und des Verlustes eines Menschenlebens
(Bruder des Klägers).

Keine Aussicht auf anwaltliche Unterstützung wegen verheerender
Folgewirkungen durch politisch motivierte Zerschlagung des Klägers
Untätigkeit des Generalbundesanwalts trotz Strafanzeige des Klägers wegen
Rechtsbeugung

LG-11. Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen und immateriellen Nachteilen
in 3 Teilen in Abhängigkeit von Rehabilitierungs-Ansprüchen gemäß Anlage 7.7
(Ordnung 4)

Teil 1: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, unabhängig von
Rehabilitierungsansprüchen

Teil 2: Schadenersatz-Anspruch wegen materiellen Nachteilen, abhängig von
Rehabilitierungsansprüchen (abhängig von Entscheidung über
Rehabilitierungsansprüche gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht
Berlin bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

Teil 3: Schadenersatz-Anspruch wegen immaterieller Nachteile
(Schmerzensgeld): abhängig von Entscheidung über Rehabilitierungs-Ansprüche
gemäß laufendem Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin bzw.
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg)

LG-12. Schadenersatz für materielle Nachteile (Teil 1),
für Zerstörung der Existenz-Grundlage, für Vernichtung aller Einnahmequellen
und aller Altersrücklagen,
wegen politisch motivierter Zerschlagung
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung)

LG-13. Materieller Schadenersatz-Anspruch wegen Zerstörung der Existenz-
Grundlage
durch Ausfall der Jahresüberschüsse (Anlagen 7.2 a-d),
durch Ausfall der Gehaltszahlungen (Anlagen 7.3 a-d),
durch Ausfall der Mietverluste (Anlagen 7.4 a-d),
Schadensermittlung aus Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresabschlüsse mit
Verzinsung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Niederwertige Projektion einer normalen Geschäftsentwicklung in der
Wachstumsbranche Nr.1 in Deutschland des Jahres 2000 ohne verheerende
Folgewirkungen einer staatlichen UMTS-Auktion 2000 und ohne anschließende
totale staatliche Diskriminierung

LG-14. Schadenersatz-Anspruch Teil 1
gemäß Anlagen 7.2 bis 7.7 in Ordner 4
wegen Vernichtung der Altersrücklagen durch Übernahme laufender Kosten,
wegen Zerstörung der Existenz-Grundlage mit kompletten Ausfall aller
Einnahmen
wegen staatlicher Diskriminierung durch Bundesregierung und Bundestag
(Petition), Verwaltung und Verwaltungsjustiz

LG-15. Situationsanalyse April 2015:
Politisch motivierte Zerschlagung auf dem Höhepunkt:
Weiter diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.
Rechtsanwälte verweigern sich, sodass der Kläger auf Prozesskostenhilfe
angewiesen ist.
Vorwurf der Beschlussunfähigkeit des Verwaltungsgerichtes zu Sachargumenten
des Klägers seit März 2011
Beklagtes Bundeskanzleramt organisiert konzentrierten psychologischen Druck
auf den Kläger

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

**Schriftsatz vom 12.05.2015 mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde
gegen den
Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015)
Antrag auf Übergabe des Beweismaterials (Ordner 0,1,2,3,4 mit
Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß
Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv, separate
Anlieferung) an das Beschwerdegericht.**

LG-16. Seit März 2011: Klage vor Verwaltungsgerichten in NRW und Berlin-
Brandenburg auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung, politisch motivierte Zerschlagung
Seit 30. März 2015: Klage mit Prozesskostenhilfeantrag beim Landgericht
Wuppertal, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung
wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung)

Zu LG-17. Begründung des Beschlusses zur Zurückweisung des PKH-Antrags verfehlt die Klage im Kern, missachtet einen ganzen Ordner voll Beweismaterial (Ordner 3) des Klägers, zeigt grobe Missverständnisse, verstümmelt die Klagebegründung mit diskriminierender Ignoranz :

Klagebegründung wegen politisch motivierter Zerschlagung der Existenz-Grundlage, des Lebenswerkes, der herausragenden Lebensleistung des Klägers und das zugehörige Beweismaterial (Ordner 3) werden komplett ignoriert Warum diskriminierende Ignoranz aller Schriftsätze, einer Vielzahl von Schriftsätzen (Ordner 3) durch nachhaltige Antwort-Verweigerung der Beklagten? §2 TKG erst seit 1996 und Geschäftszweck des Klägers schon seit den 1970er Jahren haben / hatten gleiche Zielsetzung: Förderung des Wettbewerbs im Innovationsmarkt!

Grobes Missverständnis bzw. Unterstellung: Nicht das Vergabeverfahren zur Verteilung der UMTS-Frequenzen war rechtswidrig, sondern die desaströse Ausführung (darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig) Beschluss 2 O 70/15: Unerträgliche Spitzenleistung fortgesetzter Diskriminierung LG-18. Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000:

Nicht nur rechtswidrig, sondern darüber hinaus ohne Zweifel verfassungswidrig Weltweit größter Auktionsbetrag mit extremen und verheerenden Negativ-Wirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verstößt massiv

gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes und gegen den rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit Gültigkeit im ganzen Bereich des öffentlichen Rechts

LG-19. Schadenswirkungen aus verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 gnadenlos und in diskriminierender Weise ausgenutzt für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers

Kläger hatte nicht den Hauch einer Chance gegen Schadenswirkungen, die mit hoheitlicher, verfassungswidriger Gewalt verursacht wurden: Die Europäischen Congressmessen waren das herausragende Lebenswerk, eine alternative Existenz-Grundlage war für den Kläger nicht verfügbar

LG-20. Die Europäischen Congressmessen haben alle Beiträge für digitales Innovationswachstum in angemessener Weise integriert, nicht ausgegrenzt, auch den Nationalen IT-Gipfel mit bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, aus Deutschland, Europa und weltweit (heute unter Federführung des BMWi)

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen sind historische Dokumente, zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003,

über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

Mit digitaler Evolution war Deutschland im Jahr 2000 Spitze im globalen Vergleich

Heute: Mit Eliminierung seiner Innovationselite für digitale Evolution ist Deutschland zur digitalen Kolonie degeneriert

LG-21. Europäische Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten in 13 Congress- und Tutorial-Bänden auf der ONLINE 2000

Im Jahr 2000: Höhepunkt für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum auf dem Weg der digitalen Evolution

Deutsche ITK-Branche und deutsche Telekommunikation waren Weltspitze Staatliche UMTS-Auktion 2000 und politisch motivierte Zerschlagung verantwortlich für Innovationswende umgekehrt

Tiefe Besorgnis des Klägers über Beseitigung historischer Dokumente

LG-22. Politisch motivierte Zerschlagung nach verfassungswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch diskriminierende Ignoranz aller Projektvorschläge für digitale Evolution: Selbst eine Empfangsbestätigung zu qualifizierten Schriftsätzen wurde verweigert
Betonierte Kommunikationsverweigerung wegen einer nachhaltigen, politisch motivierten Zerschlagung geht gar nicht
Heute ist Deutschland digitale Kolonie mit weiterem Trend nach unten und Opfer von NSA-Cyberstrategien
Tiefe Besorgnis des Klägers über betonierte Kommunikationsverweigerung involvierter Staatsorgane und öffentlich-rechtlicher Organisationen
Tiefe Besorgnis des Klägers über Befangenheit der 2.Zivilkammer
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>
Scroll down after link (page 69)

Schriftsatz vom 01.06.2015 hat der Kläger ergänzende Argumente wegen tiefer Besorgnis eines unfairen Verfahrens vorgelegt:

OLG-23. Entscheidungserhebliche Argumente für das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegen den
Beschluss der 2. Zivilkammer vom 13.04.2015.
Verzögerung der Nicht-Abhilfe nicht mehr nachvollziehbar.
OLG-24. Seit 15.06.2014 liegt dasselbe Beweismaterial in angemessener Menge mit gleicher Sortierfolge und in hoher Qualifikation
sowohl im verwaltungsgerichtlichen Verfahren
als auch im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren vor.
Seit 15.06.2014 hat keinerlei inhaltliche Bewertung stattgefunden.
Wie soll ein Schadenersatzverfahren ohne Bewertung von Beweismaterial durchgeführt werden?
Weitere Verzögerungen sind unerträglich.
OLG-25. Tiefe Besorgnis wegen eines unfairen Verfahrens und wegen absichtlicher Verzögerungen am Landgericht Wuppertal und anschließend beim Oberlandesgericht
Kläger hat Recht auf anwaltliche Vertretung in einem rechtsstaatlichen Verfahren
Unverschuldete Notlage des Klägers aus politisch motivierter Zerschlagung ohne den Hauch einer Chance (trotz ansehnlicher Altersrücklagen in Altersarmut gezwungen)
Antrag auf Überprüfung einer absichtlichen Verzögerung durch die 2.Zivilkammer
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>
Scroll down after link (page 120)

**Schriftsatz vom 14.August 2015: Einspruch mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof
Aktenzeichen: I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal**

OLG-40. Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage und trotz nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten
Daher Einspruch gegen eine Kostenberechnung für Kosten, die von der Beklagten verursacht sind, und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung mit einer nicht einmal veranlassten Kostenentscheidung und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung in einem Prozesskostenhilfeantrag wegen staatlicher Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung

OLG-41. Hauptklagepunkt: Politisch motivierte Zerschlagung
Mit unerträglicher Klageverstümmelung in gravierendem Ausmaß wird
Rechtsprechung zum Hauptklagepunkt bis heute verweigert bzw.
verwerfliche Klageverstümmelung durch Unterdrückung von
entscheidungsrelevanten Unterlagen (Ordner 3) beklagt, sodass Einspruch mit
dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde unverzichtbar
OLG-42. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung:
Verfassungswidrige Beschlüsse zur Vermeidung von Staatshaftung
Opfer ohne jede Chance gegen staatliche Übergriffe
Opfer in unverschuldete Notlage gezwungen und gnadenlos mit Haftbefehlen
schikaniert
OLG-43. Politisch motivierte Zerschlagung durch die beklagte Bundesregierung
und die ganze Republik schaut zu:
Der Deutsche Bundespräsidenten seit 2010
Der Deutsche Bundestag seit 2010
Das Bundesverfassungsgericht
Die Intendanten der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten
OLG-44. Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren mit Zugang zur
höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtshof
Unvermeidbar: Rechtsbeschwerde im PKH-Verfahren wegen
Klageverstümmelung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>
Scroll down after link (page 46)

**Schriftsatz vom 20.Mai 2016 mit Antrag auf Erinnerungsverfahren wegen
Versagung von rechtlichem Gehör im bisherigen Verfahren und mit Antrag
auf Prozesskostenhilfe**

**unter Verwendung des Beweismaterials (Beweis-Ordner 0, 1, 2, 3, 4 mit
Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 gemäß
Anlage 4.00: Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Klägers,
separate Anlieferung, zuletzt bei OLG Düsseldorf wegen
Beschwerdeverfahren I-18 W 36/15)**

E-01. Stand des zivilrechtlichen Schadenersatzverfahrens nach Klageerhebung
mit Schriftsatz vom 30.März 2015 an das Landgericht Wuppertal
Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör
zu rechtswidriger Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
zu politisch motivierter Zerschlagung nach der
staatlichen UMTS-Auktion 2000

Daher: Antrag auf Erinnerungsverfahren

E02. Grober Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes nach Maßgabe des
Telekommunikationsgesetzes gemäß §2 TKG

Verfassungswidriger Missbrauch zur Enteignung und staatlichen Übernahme des
Nationalen IT-Gipfels unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums
nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Verfassungswidrig: Politisch motivierte Zerschlagung eines herausragenden
Lebenswerkes, rechtswidrig erzwungene Wegnahme des nationalen IT-Gipfels,
Vernichtung der gesamten Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen

E03. Verfassungswidriger Missbrauch des Regulierungsrechtes zur
rücksichtslosen Enteignung und Wegnahme des Nationalen IT-Gipfels nach der
staatlichen UMTS-Auktion 2000

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde mit Zerstörung des
Innovationsmarktes die Einstellung der Europäischen Congressmessen des
Klägers erzwungen und die Übernahme des nationalen IT-Gipfels vorbereitet

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000: Staatliche Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Ausgrenzung des Klägers von der Beklagten rücksichtslos umgesetzt

trotz intensiven Werbens des Klägers für eine konzertierte digitale Innovationsoffensive

E04. Rücksichtslos und gnadenlos: Politisch motivierte Zerschlagung nach totaler Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation

Warum wurden intensive Bemühungen um eine Innovationsoffensive in 2004 nach Einstellung der Congressmessen zurückgewiesen?

Warum wurden qualifizierte Schriftsätze mit Projektvorschlägen für digitale Evolution von Mitgliedern der Bundesregierung mit Nicht-Beantwortung abgestraft?

Sieh Beweis-Ordner 3: Beweise für absichtliche Ausgrenzung eines privatwirtschaftlichen Leistungsträger, der diesen Innovationsmarkt mit seinen herausragenden Congressmessen über viele Jahre nachhaltig geprägt, aufgebaut, entwickelt und dominiert hat

Weil unglaubliche staatliche Übergriffe nicht mehr rückgängig gemacht werden sollten. Enteignung und Diskriminierung sind verfassungswidrig.

E05. Beweise für politisch motivierte Zerschlagung in Beweis-Ordner 3 und Beweis-Ordner 4 und Internet-Cloud:

Warum Niederschlagung der Petition an den Deutschen Bundestag (März 2011 bis Januar 2012, Anlage 6.1 in Beweis-Ordner 4)?

Warum werden qualifizierte Briefe und Projektvorschläge für digitale Evolution (Beweis-Ordner 3) nicht beantwortet? Nicht einmal der Empfang bestätigt?

Briefe an beklagte Bundeskanzler und Bundeskanzlerin, an beklagte Vizekanzler, an beklagte Bundesminister und Staatssekretäre

Qualifizierte Briefe von einem mit Weltklasse-Leistungen für digitale Evolution ausgewiesenen Absender

E06. Politisch motivierte Zerschlagung des Klägers nach Zerstörung des digitalen Innovationsmarktes durch rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nationaler IT-Gipfel der Europäischen Congressmessen nach 2004 unter „Federführung“ des Bundeswirtschaftsministeriums und mit diskriminierender Ausgrenzung des Klägers weitergeführt

Totale Diskriminierung des Beschwerdeführers

trotz intensiver Bemühungen mit Präsentationen zu Innovationsoffensiven und Projektplanungen zur digitalen Evolution: Sieh Beweise, Präsentationen und Schriftsätze in Ordner 3

E07. Von Versagung rechtlichen Gehörs zur totalen Versagung des Zugangs zum Grundgesetz:

Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung (Anlage ER-01)

Antrag auf Zusammenführung aller zusammenhängenden Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015 wegen

Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör

vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer Zerschlagung und von Missbrauch sozialer Exklusion zur finalen Zerschlagung

Einspruch gegen den 1-Richter-Beschluss I-10 W 67/16, I-18 W 36/15 des 10.Zivilsenats des OLG (Anlage ER-05) und Antrag auf Erinnerungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

Schriftsatz vom 18.Juni 2016

Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz gemäß Vermerk der 1.Instanz

E08. Nicht hinnehmbar: Versagung von rechtlichem Gehör für qualifiziertes, umfangreiches Beweismaterial, erweiterbar mit Beweismaterial des Congressmesse-Archivs

Trotz qualifizierter Ausarbeitung des Antrags auf Erinnerungsverfahren auf 77 Seiten: Bis heute nur einen Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal.

Nicht nur juristisch, sondern auch ethisch verwerflich: Opfer politisch motivierter Zerschlagung zum Sündenbock für judikatives Versagen von rechtlichem Gehör zu erklären

E09. Schriftliche Grußworte mit Signatur von EU-Kommissaren, von Bundesministern, vom Regierenden Bürgermeister der Bundeshauptstadt, vom Ersten Bürgermeister deutscher Stadtstaaten und Landeshauptstädten, von Ministerpräsidenten, die ihren Weg gegangen sind zum Bundespräsidenten, zum Bundeskanzler, zum Bundesratspräsidenten

Sichtbarer Beweis für nationalen und europäischen IT-Gipfel des Klägers vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Nur eine Beweise-Auswahl vor der staatlichen UMTS-Auktion 2000 in Anlage ER-02, -03, -04, -06 oder in den Programmen der Beweis-Ordner 1 und 2 oder in den Messekatalogen und Congressbänden des Congressmesse-Archivs

E10. Opfer politisch motivierter Zerschlagung hatte nicht den Hauch einer Chance,

weil politisch motivierte Zerschlagung von der Beklagten heimtückisch geplant und beschlossen war,

weil nationaler IT-Gipfel unter „Federführung“ des BMWi unter Ausschluss des Opfers politische Planung war:

Mit staatlicher UMTS-Auktion 2000 abgewürgt, mit staatlicher Planung heimtückisch ausgeschlossen.

Konzertierte Innovationsoffensive des Klägers von 2004 im Rahmen der CeBIT 2005 abgewürgt

Qualifizierte Projektvorschläge des Klägers für digitale Evolution in den Bundesländern ohne Chance

Projektvorschläge des Klägers nach der Bundestagswahl 2005 politisches Gehör verweigert

E11. Wenn politisches Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung von der Beklagten verweigert wird, ist der Anspruch auf rechtliches Gehör in einem Rechtsstaat unbestreitbar, unverzichtbar und alternativlos.

Vermerk der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 06.06.2016 zum Antrag des Erinnerungsverfahrens und zur Versagung rechtlichen Gehörs zu politisch motivierter Zerschlagung zeigt die Verantwortung der Beschwerdeinstanz.

Antrag des Erinnerungsverfahrens an die Beschwerdeinstanz entspricht dem Handlungsbedarf einer verantwortlichen Beschwerdeinstanz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

Schriftsatz vom 28.Juli 2016

Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz mit

Anhörungsrüge gegen Beschluss des 18.Zivilsenats vom 08.Juli 2016

12. Fortsetzung / Zulassung des Erinnerungsverfahrens in der 2.Instanz gemäß Vermerk der 1.Instanz mit dem besonderen Rechtsbehelf der Anhörungsrüge
Korrektur Ablauf der Gerichtsverfahren sieht anders aus als vom 18.Zivilsenat vorgetragen

Wenn eine rechtswidrige Anhörungsrüge angedichtet wird, hat der betreffende Beschluss keine reale Basis, ist also zurückzuweisen

13. Kläger ist nicht nur Opfer politisch motivierter Zerschlagung, sondern auch Opfer eines unzulänglichen Justizsystems in Deutschland
Rechtsstaat leidet unter dem Dauerstress deutscher Justiz: Längst ein offenes Geheimnis, Negativ-Wirkungen zu Lasten des Rechtsstaates
Unerträglich, wenn für Opfer von politisch motivierter Zerschlagung selbst rechtsstaatliche Mindestanforderungen nicht mehr erreichbar sind:
Versagung von rechtlichem Gehör zu umfangreichem, qualifiziertem Beweismaterial

Versagung von rechtlichem Gehör zu überlangen Ausführungen, weil der Kläger keine Rückkopplung hat, weil jede Basiskommunikation fehlt

14. Beschluss des 18.Zivilsenats vom 08.Juli 2016: Durchbrechung der Rechtskraft mit richtiger, erster Anhörungsrüge in diesem Schriftsatz ohne Alternative

Nicht mehr hinnehmbar: Juristische Hürden zur Verhinderung und Verzögerung eines Erinnerungsverfahrens wegen Versagen rechtlichen Gehörs zu unsäglichen Vorgängen politisch motivierter Zerschlagung

Unerträglich: Staatliche Übergriffe mit politisch motivierter Zerschlagung im Doppelpack, neues Gerichtsverfahren in der 2.Zivilkammer wegen politisch motivierter Zerschlagung

15. Antrag auf Fortsetzung des Erinnerungsverfahrens, das mit einem „Vermerk“ der 2.Zivilkammer und mehreren Schriftsätzen seit März 2016 längst juristische Relevanz hat

In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagung von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit, mit verbrecherischer Kumpanei der Täter.

Nicht mehr nachvollziehbar: Weitere Verzögerungen im Erinnerungsverfahren, das seit März 2016 beantragt ist.

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E16.pdf>

> > > Scroll down after link (page 91)